

▶ Produkthaushalt 2011



Straßenverkehr
Fachbereich 36

| Klassifizierung der Produkte | |
|-------------------------------------|---|
| Klasse | Beschreibung |
| A | Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind überwiegend weder dem Grunde noch dem Umfang nach beeinflussbar. |
| B | Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind jedoch überwiegend dem Grunde oder dem Umfang nach beeinflussbar. |
| C | Das Produkt wird ohne gesetzliche Verpflichtung vom Kreis Unna angeboten. Einzelne Leistungen können jedoch mit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen verbunden sein. |

Allgemeine Erläuterungen zu den Teilergebnisplanpositionen (TEP) 270 und 280

TEP 270 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Bei der TEP 270 handelt es sich um Erträge aus den bei der Kreisverwaltung Unna intern verrechneten Verwaltungsleistungen wie z.B. Post- und Fernmeldegebühren, Druckereileistungen und den Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung. Die internen Erträge und die entsprechenden tatsächlichen Aufwendungen finden sich bei den jeweiligen Produkten z. B. 01.06.05 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, 01.06.02 Druckerei wieder.

TEP 280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

In der TEP 280 werden je Produkt die Planansätze bzw. das Rechnungsergebnis dargestellt. Die Planung der Ansätze für Post- und Fernmeldegebühren, Leistungen der Druckerei und des Bistros erfolgt produktbezogen nach dem voraussichtlichen Aufwand.

Die internen Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung werden – soweit möglich – direkt den jeweiligen Produkten zugeordnet. Dies ist i.d.R. dann der Fall, wenn ein spezielles Dienstgebäude nur für ein Produkt genutzt wird (z.B. Schulen und Jugendzentren).

Alle Produkte, die den allgemeinen Dienstgebäuden zuzuordnen sind, werden prozentual nach ihrem Anteil an der Gesamtfläche der allgemeinen Dienstgebäude mit den Aufwendungen belastet. Ab 2009 werden hier auch Abschreibungen berücksichtigt. Dies kann bei Umzügen einer Organisationseinheit, reduziertem Raumbedarf bei Stelleneinsparungen o.ä. zu Verschiebungen in der Höhe der Ansätze führen.

Die sich im Rahmen der Haushaltsberatungen ergebenden Ansatzveränderungen werden nach Beschlussfassung durch den Kreistag - zusammengefasst nach Budgets - im Vorbericht dargestellt.

Fachbereich 36 Straßenverkehr

Budgetverantwortlich:
Norbert Hahn

| Inhaltsverzeichnis | Seite: |
|--|---------------|
| Übersicht zweckgebundene Erträge und Aufwendungen | 3 |
| Teilergebnisplan für das Budget | 11 |
| Teilfinanzplan für das Budget | 12 |
| | |
| 01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr | 17 |
| 01.01 Fahrerlaubnisse | 25 |
| 01.02 Gewerblicher Kraftverkehr | 33 |
| | |
| 02 Zulassungsstelle | 41 |
| 02.01 Zulassung | 49 |
| 02.02 Überwachung der Halterpflichten | 55 |
| | |
| 03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung | 63 |
| 03.01 Allgemeine Ordnungswidrigkeiten | 71 |
| 03.02 Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten | 75 |
| 03.03 Verkehrssicherung | 79 |

Zweckgebundene Erträge und Aufwendungen

Im Budget 36 / Straßenverkehr bestehen folgende Zweckbindungen:

Zweckbindungsring Nr. 1

| | | <u>Ansatz 2011</u> | <u>Produktgruppe</u> | <u>TEP</u> |
|---------|--------------------------------------|--------------------|----------------------|------------|
| Ertrag | "Verkaufserträge alter Kfz-Schilder" | 3.200,00 € | 36.02 | 005 |
| Aufwand | "Zuschuss an die Gemeinschaftskasse" | 3.200,00 € | 36.02 | 016 |

36 Straßenverkehr

Kreis Unna

Verantw. Personen Günter Sparbrod

Erläuterungen

Der Fachbereich Straßenverkehr setzt sich aus folgenden Sachgebieten (= Produktgruppen) zusammen:

- Sachgebiet 36.1 "Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr "
- Sachgebiet 36.2 "Zulassungsstelle"
- Sachgebiet 36.3 "Bußgeldstelle und Verkehrssicherung".

Aufgabe und Ziel "Sicherstellung der Verkehrssicherheit"

Nahezu sämtliche Aufgaben des Fachbereiches sind auf die Sicherstellung der Verkehrssicherheit ausgerichtet. Das Aufgabenspektrum gehört überwiegend zu der Kategorie der Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung, für die weitgehend enge gesetzliche Vorgaben, durch die sich der Rahmen der Tätigkeiten ergibt, bestehen. Das Straßenverkehrsrecht ist vornehmlich bundesrechtlich geregeltes Sonderordnungsrecht, also Recht der Gefahrenabwehr; es will den Gefahren, Behinderungen und Belästigungen von Verkehrsteilnehmern und Dritten durch den Verkehr entgegenwirken und optimalen Ablauf gewährleisten. Dementsprechend ist der Aufgabenbereich des Fachbereiches Straßenverkehr vornehmlich ordnungsrechtlich ausgerichtet. Während Aufgaben des Straßenbaus und der Straßenverwaltung von den Straßenbaulastträgern (Städte und Gemeinden, Kreis, Landesbetrieb Straßenbau) wahrgenommen werden, wobei diese Aufgaben in Bezug auf den Kreis beim Fachbereich 60 angesiedelt sind, werden vor dem Aufgabenspektrum des Fachbereiches Straßenverkehr weitgehend die Verkehrsteilnehmer direkt angesprochen, sei es als Kfz-Halter oder Kfz-Führer. Die Aufgabenpalette des Fachbereiches umfasst dabei Elemente der präventiven Gefahrenabwehr (z.B. Zulassung von Fahrzeugen, Erteilung von Fahrerlaubnissen, Erteilung von Fahrlehrerlaubnissen und Fahrschülerlaubnissen, Erlaubnisse für den gewerblichen Güterkraftverkehr, Taxi- und Mietwagenkonzessionen, Erlaubnisse für radsportliche Veranstaltungen und Umzüge, Geschwindigkeitsüberwachung an Gefahrenstellen, verkehrsregelnde und -lenkende Maßnahmen). Im Fachbereich kommen jedoch auch mengenmäßig umfangreiche Aufgaben der repressiven Gefahrenabwehr, also Maßnahmen zum Tragen, die sich nachteilig / belastend auf die Bürgerinnen und Bürger und Verkehrsteilnehmer auswirken können (z.B. zwangsweise Abmeldung von Fahrzeugen, Versagung und Entziehung von Erlaubnissen, Bußgeldverfahren, verkehrsbeschränkende Maßnahmen). Sicherstellung der Verkehrssicherheit ist insofern naturgemäß eines der Oberziele des Fachbereiches. Der Fachbereich hat in den zurückliegenden Jahren seine Arbeit stets an diesem Oberziel ausgerichtet. Diese Feststellung wird auch mit folgenden außerhalb des "Tagesgeschäftes" liegenden beispielhaft angeführten Maßnahmen unterlegt:

- Seit ca. 2000 sukzessiver Ausbau einer engen Kooperation mit der Polizei, die sich u.a. an Abstimmungsgesprächen, der Teilnahme des Kreises an Überwachungsaktionen der KPB und an der der KPB vom Kreis zur Verfügung gestellten Auswertetechnik festmacht.
- Sukzessiver Ausbau und Effizienzsteigerung der kreiseigenen Geschwindigkeitsüberwachung (beginnend in 2003) durch Einführung zusätzlicher Überwachungstechnik (zuletzt in 2010 Einführung eines zweiten mobilen Messsystem und einer fünften Kamera für die stationären Messstandorte), durch Umstellung der Überwachungsanlagen auf Digitaltechnik und (beginnend in 2008) durch eine Optimierung der Einsatzplanung und der Einsätze in der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung (zuletzt in 2010 Ausweitung der Messaktivitäten auf Sonn- und Feiertage).
- Organisatorische Zusammenlegung der kreiseigenen Geschwindigkeitsüberwachung mit der Verkehrssicherung (2004).
- Regelmäßige und konsequente Überwachung der Fahrschulen im Kreisgebiet.
- Sporadische Überwachung des Taxen- und Mietwagenverkehrs im Kreis Unna.
- Überwachung insbesondere von radsportlichen Veranstaltungen durch Streckenkontrollen und -abnahmen während der überwiegend an den Wochenenden stattfindenden Veranstaltungen (beginnend in 2005).

Mit seiner Aufgabenpalette inkl. seiner koordinierenden Tätigkeit in der Unfallkommission trägt der FB dazu bei, dass der Kreis Unna zu den verkehrssichersten Regionen im Ruhrgebiet zählt. So liegt z. B. lt. Verkehrsunfallstatistik 2009 die Unfallhäufigkeitszahl (Verkehrsunfälle je 100.00 Einwohner) im Bezirk der KPB Unna mit 2.372 deutlich unter dem Landeswert (3.124).

Aufgabe und Ziel "Sicherstellung einer kundenorientierten und fachkompetenten Aufgabenwahrnehmung"

Obwohl einerseits die Aufgabenpalette des personalintensiven Fachbereiches Straßenverkehr ordnungsrechtlich geprägt ist, ist andererseits festzustellen, dass in diesem Fachbereich, auf den jährlich eine Flut von Geschäftsvorfällen zukommt (siehe auch Tabellen Geschäftsvorfälle in den Anlagen zu den Produktgruppen), Dienstleistungen erbracht

36 Straßenverkehr

Kreis Unna

werden, die eine verstärkte kundenorientierte Sichtweise erfordern (z.B. Kfz-Zulassung, Führerschein-Service, Konzessionen für den gewerblichen Kraftverkehr). Der Fachbereich Straßenverkehr ist in Bezug auf die Zulassungsstellen Unna und Lünen sowie die Führerscheinstelle der Bereich der Verwaltung mit den häufigsten direkten persönlichen Bürgerkontakten. Die "Laufkundschaft" umfasst immerhin bis zu 75.000 Kunden/Jahr. Diese Feststellung führte auch dazu, dass die Zulassungs- und Führerscheinangelegenheiten nicht nur den Grundpfeiler, sondern das Hauptgeschäft des im August 2006 im Zuge der Sanierung des Kreishauses Unna eingerichteten neuen Bürgerbüros ausmachen, das aus diesem Grunde auch dem Fachbereich Straßenverkehr angegliedert ist. Dieser neu gestalteten Bürgeranlaufstelle wurden neben Zulassungs- und Führerscheinangelegenheiten auch noch andere Aufgaben insbesondere aus dem Fachbereich Straßenverkehr (Parkerlaubnisse für Schwerbehinderte, Handwerkerparkausweis, Entgegennahme von Führerscheinen bei Fahrverboten) angedient. Allein in 2009 suchten ca. 55.300 Kunden der Zulassungsstelle und Führerscheinstelle das Bürgerbüro im Kreishaus Unna auf.

Eine hohe "Durchsatzzahl" mit relativ wenig Zeit für den einzelnen Bürger, das "Zusammentreffen" von Schalter-, Telefon- und Backofficegeschäft, die Bewältigung von Arbeitsspitzen im Tages- und Monatsverlauf, der Umgang mit Konflikten und mit Bürgerinnen und Bürgern mit hoher Erwartungshaltung sowie die Bedienung zahlreicher Informationsschnittstellen zu den Aufgabenbereichen anderer Behörden bzw. Dienststellen prägen hier den Arbeitsalltag. Damit und auch mit Blick auf die besonderen Öffnungszeiten und auf die räumliche Situation des Bürgerbüros (Großraumbüro) unterscheidet sich der Fachbereich 36 von zahlreichen anderen Organisationseinheiten der Kreisverwaltung. Wegen des intensiven Publikumskontaktes prägen die Erfahrungen, die die Bürgerinnen und Bürger sowie Gewerbetreibende (z.B. Händler und Zulassungsdienste, Fahrschulen) im Bürgerbüro machen, gleichzeitig häufig auch ihre Einstellung zur Gesamtverwaltung und damit das Image der Kreisverwaltung in entscheidender Weise. Hier gilt es - je nach Bedarf - im Rahmen der vorhandenen Ressourcen durch zahlreiche teilweise ineinandergreifende, sukzessive umzusetzende Einzelmaßnahmen, die insbesondere die Bereiche Arbeits- und Ablauforganisation/Aufgabenzuschnitt, standortbezogene Aufgabenwahrnehmung, Personaleinsatz und -fortbildung, TUI- Einsatz/Nutzung der technischen Möglichkeiten und Servicezeiten betreffen, im Rahmen der personellen und sächlichen Gegebenheiten dafür Sorge zu tragen, dass ein möglichst hohes Maß an Kundenzufriedenheit und damit ein positives Bild in der Öffentlichkeit erhalten bleibt bzw. erzeugt wird.

Dass der FB das Oberziel "Sicherstellung einer kundenorientierten Aufgabenwahrnehmung" nicht aus dem Auge verliert und auch die Mittelstandsfreundlichkeit nichts Neues für den FB ist, wird u.a. mit den in der Tabelle 3 der Anlage zum Budgetvorbericht beispielhaft katalogisierten Maßnahmen, die der FB in den zurückliegenden Jahren ergriffen hat, belegt. Ebenso stellt die seit 2008 erfolgende Beteiligung des Fachbereiches Straßenverkehr an interkommunalen Vergleichsringen der KGSt für das Zulassungswesen und das Führerscheinwesen auf eine kundenorientierte, aber auch effiziente und fachlich kompetente Aufgabenwahrnehmung ab.

Zu berücksichtigen ist, dass sich einzelne im Interesse der Kundinnen und Kunden aufgegriffene und umgesetzte Maßnahmen z.T. auch kontraproduktiv auf das Dienstleistungsgeschäft auswirken können. So kann z.B. eine Ausweitung der Öffnungszeiten ohne parallel verlaufende personalwirtschaftliche Maßnahmen negative Begleiterscheinungen hinsichtlich der Kundenwartezeiten und der zu erledigenden Backoffice-Arbeiten mit sich bringen. Auch unklare und undifferenzierte Gesetzes- und fachaufsichtliche Erlasslagen wirken sich nachteilig auf das Dienstleistungsgeschäft aus, da diese zu unterschiedlichen Auslegungen und damit Verfahrensabläufen in den Zulassungs- und Führerscheinstellen führen und Irritationen bei den Kunden hervorrufen.

Die äußerst positiven Ergebnisse der in 2004 und in 2008 durchgeführten Kundenbefragungen im Bürgerbüro Unna und in der Kfz-Zulassungsstelle Lünen belegen, dass sich der Fachbereich mit den bis dahin sukzessive umgesetzten Maßnahmen grundsätzlich auf dem richtigen Weg befindet und auch ein kundenorientiertes Vorgehen in den Mittelpunkt stellt. Beide Kundenbefragungen haben im Ergebnis den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein hervorragendes "Zeugnis" ausgestellt und die Kundenzufriedenheit der Kundinnen und Kunden herausgestellt.

Die Grenzen für eine offensive kundenorientierte und damit dienstleistungsorientierte Sichtweise sind jedoch dort gegeben, wo der Fachbereich der Gefahr unterliegt, die vorrangig zu berücksichtigende Aufgabe "Gefahrenabwehr" zu vernachlässigen. Ein zu sorgloses und damit falsch verstandenes kundenorientiertes Verwaltungshandeln, das den Bürgerwillen in den Vordergrund stellt und dabei grundsätzliche Anforderungen an die rechtmäßige und auf Verkehrssicherheit ausgerichtete Aufgabenwahrnehmung (z. B. hinsichtlich der von den Kunden mitzubringenden Dokumente) hintanstellt, wäre mit der Aufgabe "Gefahrenabwehr" nicht zu vereinbaren und würde auch Schadensersatzforderungen gegenüber dem Kreis mit sich bringen. Es ist nahezu schon "Tagesgeschäft", dass z. B. in der Kfz-Zulassungsstelle gefälschte Dokumente oder Sachverständigenberichte vorgelegt werden. Von daher wird es in dem "Spannungsfeld" zwischen Wahrnehmung ordnungsbehördlicher Aufgaben (Stichwort Gefahrenabwehr | Sicherstellung der

36 Straßenverkehr

Kreis Unna

Verkehrssicherheit) und Erbringung von Dienstleistungen (Stichwort Erwartungshaltung der Kunden) auch zukünftig nicht generell vermieden werden können, dass Probleme im Kundenkontakt und (unberechtigte und auch im "Massengeschäft" teilweise nicht zu vermeidende berechnete) Beschwerden auflaufen, die -bezogen auf die Gesamtfallzahlen und bezogen auf die hohe Anzahl persönlicher Kundenkontakte- vom Anteil her im "Promillebereich" liegen.

Das Dienstleistungsgeschäft im FB Straßenverkehr wird immer wieder von z. T. tiefgreifenden gesetzlichen und verfahrensablauftechnischen Änderungen u.a. im Zusammenhang mit Harmonisierungsbestrebungen beeinflusst, was die Kundenorientierung nicht unbedingt vereinfacht, zu nicht unerheblichen Problemen bei der praxisorientierten Umsetzung, zu einem enormen DV-technischen Abstimmungsaufwand mit bis heute bestehenden Problemen (z. B. im Online-Dialog-Verfahren) und teilweise auch zu einem Verwaltungsmehraufwand geführt hat. Zu nennen sind hier insbesondere

- Die Novellierung des Fahrerlaubnisrechts 1999 einhergehend mit neuen Aufgaben (z.B. Umtausch in den EU-Kartenführerschein) und mit zusätzlichen Erschwernissen der Aufgabenwahrnehmung (Stichwort Führerscheintourismus),
- die Einführung der EU-Fahrerbescheinigung in 2002 i.Z.m. der Bekämpfung der illegalen Beschäftigung im gewerblichen Kraftverkehr,
- die Einführung der EU-Fahrerkarte in 2005 i.Z.m. der Einführung der digitalen Kontrollgeräte zur Überwachung der Lenk- und Ruhezeiten,
- die Einführung des Führerscheins ab 17 (begleitetes Fahren) in 2005,
- die Änderung - auch inhaltlicher Art - der Fahrzeugdokumente und damit auch des Verfahrensablaufes in der Zulassungsstelle in 2005,
- die Einbeziehung der Zulassungsstellen in die Erhebung der Kfz-Steuer in 2005 und in die Überwachung von Kfz-Steuerrückständen in 2006,
- die Einführung einer neuen Fahrzeug-Zulassungs-Verordnung zum 01.03.2007
- die Einführung der Umweltzonen und der damit einhergehenden Feinstaubplaketten beginnend ab 01.03.2007
- die Einführung der elektronischen Versicherungsbestätigung auf Abruf (01.03.2008) und zur Übermittlung (01.09.2008)
- die Umsetzung des Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetzes mit Auswirkungen auf das Fahrerlaubniswesen ab September 2008
- die erneuten Änderungen der Fahrerlaubnis-Verordnung (Zweite, Dritte und Vierte Änderungsverordnung) mit nochmaligen weitreichenden Neuregelungen des Führerscheinrechts ab Oktober 2008 bis Januar 2009 mit teilweise nur wenige Monate geltenden Regelungen
- die Einführung der sog. Abwrackprämie Anfang 2009,
- die Einführung der EG-Fahrzeuggenehmigungsverordnung, mit der zusätzliche zeitaufwendige Einzelgenehmigungsverfahren einhergehen (ab April 2009)
- die Änderung des Kraftfahrzeugsteuerrechts in Bezug auf die Steuerpflicht für Fahrzeuge mit Ausfuhrkennzeichen (ab 01.07.2010),

Die im FB 36 in den zurückliegenden Jahren festzustellende und u.a. auf den großen Anteil an Planstellen im mittleren Dienst (über 85%), auf zahlreiche Eingangsstellen bzw. Stellen im unteren Entgelt-/Besoldungsbereich, auf den Einsatz von Zeitvertragskräften und auf den hohen Anteil an jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zurückzuführende erhebliche Personalfuktuation, die mit einem sehr hohen und nahezu ständigen Einarbeitungsaufwand und auch immer wieder mit verzögerten Stellennachbesetzungen und damit Vakanzen einhergeht, führt zwangsläufig zu zusätzlichen Belastungen und Erschwernissen bei der Aufgabenbewältigung und in Bezug auf die "Qualitätssicherung" (z. B. hinsichtlich Kunden-wartezeiten, Fehlerquoten).

Aufgabe und Ziel "Sicherstellung einer wirtschaftlichen Aufgabenwahrnehmung"

Das Budget des Fachbereiches Straßenverkehr zeichnet sich - wie auch der Kosten- und Erlösrechnung entnommen werden kann - zusammenfassend betrachtet durch einen hohen Kostendeckungsgrad aus. Zu begründen ist diese Feststellung wie folgt:

- Für nahezu sämtliche Amtshandlungen im Bereich der Sachgebiete 36.1 und 36.2 und einzelne Amtshandlungen im Bereich des Sachgebietes 36.3 (hier: Verkehrssicherung) werden aufgrund bundesrechtlicher Gebührenregelungen (Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr, Gebührenordnung für Amtshandlungen im entgeltlichen oder geschäftsmäßigen Personenverkehr mit Kraftfahrzeugen, Kostenverordnung für den Güterkraftverkehr) Gebühren erhoben.
- Einnahmen aus Verwarnungsgeldern, Geldbußen und Gebühren/Auslagen im Bereich des Sachgebietes 36.3 i.Z.m. Verkehrsordnungswidrigkeiten-Anzeigen.

36 Straßenverkehr

Kreis Unna

Es wird diesbezüglich auf die Grafiken "Entwicklung der Haupterträge" und Tabelle 2 "Haupterträge pro VZ-Stelle gem. Stellenplan" in der Anlage zum Budgetvorbericht verwiesen.

Wie alle anderen Organisationseinheiten der Kreisverwaltung ist auch der Fachbereich Straßenverkehr in den im Jahr 2002 begonnenen Prozess der "Aufgabenkritischen Betrachtung" einbezogen worden. Dieser Prozess führte insbesondere zu folgenden konkreten Vorschlägen und Szenarien, die Eingang in das Haushaltssicherungskonzept gefunden haben:

--- Stellenreduzierung um eine weitere Vollzeitstelle im Sachgebiet 36.2 "Zulassungsstelle", die insbesondere aufgrund einer Änderung der Aufgabenwahrnehmung möglich wurde und mit dem Stellenplan 2003 umgesetzt worden ist.

--- Stellenreduzierung um 1,22 Stellen im Servicebereich des Sachgebietes 36.1 "Führerscheinstelle", die mit dem Stellenplan 2003 umgesetzt worden ist.

--- Ausweitung der eigenen Geschwindigkeitsüberwachung durch Ergänzung der technischen Ausstattung und durch Ausweitung der Einsatzzeiten des Messfahrzeuges (realisiert Anfang 2003).

--- Wahrnehmung von Aufgaben nach der StVO (Verkehrssicherung) durch die kleinen kreisangehörigen Kommunen in Form des "Zwei-Hüte-Modells" (die Kommunalaufsicht hat sich aber gegen dieses angedachte Projekt, das mit den Kommunen Bönen, Fröndenberg und Holzwickede abgestimmt worden ist, ausgesprochen).

Der von der Finanzstrukturkommission in 2006 erneut aufgegriffene und begleitete Prozess der aufgabenkritischen Betrachtung führte zu folgenden Ergebnissen/Vorschlägen:

--- Weitere Stellenreduzierung im Außen- und Ermittlungsdienst des SG 36.2 (Produkt 36.02.02) um 0,5 Stellen (realisiert in 2007).

--- Stellenreduzierung um 1,0 Stellen im SG 36.2 (Produkt 36.02.02) i.Z.m. einer Teilzentralisation der Aufgabenwahrnehmung (abschließend realisiert 2009)

--- Stellenreduzierung um 0,5 Stellen im SG 36.3 (Produkt 36.03.02) bei der Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten-Anzeigen i.Z.m. Verkehrsunfällen (realisiert in 2007).

--- Stellenreduzierung um 0,5 Stellen (Produkt 36.03.03) und Mehreinnahmen im SG 36.3 (Produkt 36.03.01) im Zusammenhang mit der Einführung der Digitalisierung in der eigenen Geschwindigkeitsüberwachung (Realisierungszeitraum 2007-2009).

Nicht nur die vorstehenden Beispiele belegen, dass für den FB auch die wirtschaftliche Aufgabenwahrnehmung im Fokus steht. Es ist seit geraumer Zeit gängige Praxis des FB, je nach Fallzahlenentwicklung und insbesondere unter Berücksichtigung besonderer Öffnungszeiten, Änderungen der Arbeitsabläufe, DV-struktureller Änderungen und personalstruktureller Gegebenheiten- personalwirtschaftliche Maßnahmen zu ergreifen (insbes. Streckung von Stellenvakanzen), die dem Anspruch des FB 36, auch eine wirtschaftliche Aufgabenwahrnehmung sicherzustellen, Rechnung tragen sollen. Ebenso haben nicht nur die vorstehenden aufgabenkritischen Betrachtungen in den Jahren 2002 und 2006 dazu geführt, dass im Zeitraum 2002 - 2010 insgesamt 5,22 Stellen im SG 36.2 und damit ca. 12% des diesem SG vormals zustehenden Stellenvolumens abgebaut werden konnten. Zusätzliche und neue Aufgaben sind stellenneutral übernommen worden (z.B. Einzelerlaubnisse nach der EG-FZV, Einbeziehung der Zulassungsstelle in die Erhebung der Kfz-Steuer, FS ab 17, EU-Fahrerkarte, Berufskraftfahrer-Qualifikation). Auch die Ergebnisse der von der KGSt begleiteten interkommunalen Vergleichsringe "Führerscheinwesen" und "Kfz-Zulassung" belegen den Anspruch des FB auf wirtschaftliches Handeln. Im Vergleichsring Führerscheinwesen weist der Kreis unter den 14 teilnehmenden Kreisen für das überprüfte Jahr 2008 den zweitniedrigsten Wert bei den "Kosten pro Geschäftsvorfall ohne Gebäude und Verwaltungsgemeinkosten" aus, wobei sogar jeweils der niedrigste Wert bei den "Personalkosten pro Geschäftsvorfall" und bei den "EDV-Kosten pro Geschäftsvorfall" erreicht worden ist. Beim Kostendeckungsgrad liegt hier der Kreis Unna zusammen mit einem anderen Kreis an erster Stelle. Auch der Vergleichsring "Kfz-Zulassung" brachte ähnlich gute Ergebnisse für das Vergleichsjahr 2008 hervor. Unter den an diesem Vergleichsring teilnehmenden 15 Kreisen konnte der Kreis z.B. den viertbesten Wert bei den "Kosten pro Geschäftsvorfall Kfz-Angelegenheiten" erreichen (und das bei den zweitlängsten Öffnungszeiten der Hauptstellen unter den Vergleichskreisen).

Den vorstehenden Ausführungen kann entnommen werden, dass der Fachbereich Straßenverkehr insbesondere folgende Oberziele verfolgt:

--- Gefahrenabwehr (präventive und repressive Verkehrssicherung)

--- Erbringung kompetenter, wirtschaftlicher und kundenorientierter Dienstleistung

Dabei darf nicht verkannt werden, dass diese Ziele zumindest teilweise in Konkurrenz zueinander stehen

36 Straßenverkehr

Kreis Unna

Dezentrale Aufgabenwahrnehmung

Die Aufgabenwahrnehmung des Fachbereiches Straßenverkehr ist teilweise dezentralisiert. Neben dem Dienststellenstandort im Kreishaus Unna hält der Fachbereich in der Stadt Lünen im dortigen Kreishaus ebenfalls eine Dienststelle vor, die vormals im Gebäude der Stadtverwaltung untergebracht war und seit Herbst 1998 im umgebauten und renovierten Dienstgebäude des Kreises in der Viktoriastraße 5 eingerichtet ist. Diese nach der kommunalen Neugliederung zum 01.01.1975 für das nördliche Kreisgebiet (vornehmlich Städte Lünen, Selm, Werne) eingerichtete Dienststelle ist historisch gewachsen; die ehemals kreisfreie Stadt Lünen verfügte über ein eigenständiges Straßenverkehrsamt. An dieser Dienststelle im Kreishaus Lünen werden vornehmlich Aufgaben der Fahrzeugzulassung wahrgenommen; ebenso vereinzelte Aufgaben aus dem Fahrerlaubniswesen (insbes. Ausstellen von internationalen Führerscheinen und Ersatzführerscheinen, Annahme von Anträgen, Aushändigung von Führerscheinen).

Darüber hinaus erfolgt im Rahmen bestehender Erlassregelungen seit vielen Jahren im Kreis Unna eine ortsnahe Aufgabenwahrnehmung auch durch die Bürgerämter der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Seit Anfang 1970 werden in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden (außer Unna und Lünen - wegen des Standortes der Zulassungsstellen) Abmeldungen von Fahrzeugen vorgenommen. Alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden führen Adressenänderungen auf Kfz-Scheinen durch und nehmen Anträge auf Ersterteilung, Erweiterung, Umschreibung und Umtausch von Fahrerlaubnissen/Führerscheinen entgegen und leiten diese nach einer Erstprüfung an den Kreis Unna weiter.

Teilergebnisplan 36 Straßenverkehr

Kreis Unna

| Nr. | Bezeichnung | Ergebnis 2009 | Ansatz 2010 | Ansatz 2011 | Plan 2012 | Plan 2013 | Plan 2014 |
|------------|---|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| 001 | Steuern und ähnliche Abgaben | | | | | | |
| 002 | Zuwendungen und allgemeine Umlagen | | | | | | |
| 003 | Sonstige Transfererträge | | | | | | |
| 004 | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 5.200.508 | 5.139.400 | 5.172.250 | 5.187.250 | 5.237.250 | 5.237.250 |
| 005 | Privatrechtliche Leistungsentgelte | 2.531 | 4.500 | 3.200 | 3.200 | 3.200 | 3.200 |
| 006 | Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 71.822 | 55.000 | 30.000 | | | |
| 007 | Sonstige ordentliche Erträge | 3.365.854 | 3.190.267 | 3.391.351 | 3.364.520 | 3.364.520 | 3.364.520 |
| 008 | Aktivierete Eigenleistungen | | | | | | |
| 009 | Bestandsveränderungen | | | | | | |
| 010 | Ordentliche Erträge | 8.640.715 | 8.389.167 | 8.596.801 | 8.554.970 | 8.604.970 | 8.604.970 |
| 011 | Personalaufwendungen | -3.317.635 | -3.583.204 | -3.461.606 | -3.506.729 | -3.541.795 | -3.577.214 |
| 012 | Versorgungsaufwendungen | -485.893 | -471.254 | -567.745 | -573.424 | -579.159 | -584.950 |
| 013 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | -52.762 | -62.600 | -67.400 | -67.400 | -67.700 | -67.700 |
| 014 | Bilanzielle Abschreibungen | -64.600 | -65.275 | -103.923 | -105.525 | -103.575 | -101.008 |
| 015 | Transferaufwendungen | | | | | | |
| 016 | Sonstige ordentliche Aufwendungen | -781.212 | -767.850 | -733.290 | -725.340 | -725.140 | -727.390 |
| 017 | Ordentliche Aufwendungen | -4.702.100 | -4.950.183 | -4.933.964 | -4.978.418 | -5.017.369 | -5.058.262 |
| 018 | Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017) | 3.938.614 | 3.438.984 | 3.662.837 | 3.576.552 | 3.587.601 | 3.546.708 |
| 019 | Finanzerträge | | | | | | |
| 020 | Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | | | | | | |
| 021 | Finanzergebnis | | | | | | |
| 022 | Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021) | 3.938.614 | 3.438.984 | 3.662.837 | 3.576.552 | 3.587.601 | 3.546.708 |
| 023 | Außerordentliche Erträge | | | | | | |
| 024 | Außerordentliche Aufwendungen | | | | | | |
| 025 | Außerordentliches Ergebnis | | | | | | |
| 260 | Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25) | 3.938.614 | 3.438.984 | 3.662.837 | 3.576.552 | 3.587.601 | 3.546.708 |
| 270 | Erträge aus internen Leistungsbez. | | | | | | |
| 280 | Aufwendungen aus internen Leistungsbez. | -658.612 | -845.384 | -853.397 | -858.326 | -863.309 | -868.846 |
| 290 | Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280) | 3.280.002 | 2.593.600 | 2.809.440 | 2.718.226 | 2.724.292 | 2.677.862 |

Teilfinanzplan 36 Straßenverkehr

Kreis Unna

| Nr. | Bezeichnung | Ergebnis 2009 | Ansatz 2010 | Ansatz 2011 | Plan 2012 | Plan 2013 | Plan 2014 |
|-----------|---|------------------|-----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| 18 | Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen | | | | | | |
| 19 | Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen | 900 | | | | | |
| 20 | Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen | | | | | | |
| 21 | Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten | | | | | | |
| 22 | Sonstige Investitionseinzahlungen | | | | | | |
| 23 | Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 900 | | | | | |
| 24 | Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | | | | | | |
| 25 | Auszahlungen für Baumaßnahmen | | | | | | |
| 26 | Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen | -69.061 | -262.450 | -74.050 | -67.500 | -78.000 | -44.500 |
| 27 | Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen | | | | | | |
| 28 | Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen | | | | | | |
| 29 | Sonstige Investitionsauszahlungen | -11.856 | -18.000 | -15.560 | | -10.000 | |
| 30 | Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | -80.917 | -280.450 | -89.610 | -67.500 | -88.000 | -44.500 |
| 31 | Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30) | -80.017 | -280.450 | -89.610 | -67.500 | -88.000 | -44.500 |

Anlage zum Budgetvorbericht

Tab. 1: Änderungen in der Organisationsstruktur des Fachbereiches 36

| Haushaltsjahr 1999 | | |
|--|---|--|
| Produktgruppen und Produkte | | |
| Ahndung von Straßenverkehrswidrigkeiten | Ordnung der Teilnahme am Straßenverkehr | |
| <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Verkehrsordnungswidrigkeiten - Besondere Verkehrsordnungswidrigkeiten - Bearbeitung von Anzeigen bei Verkehrsunfällen | <ul style="list-style-type: none"> - Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen - Ordnungsverfügungen gegen Fahrzeughalter - Erteilung, Entziehung und Versagung von Fahrerlaubnissen - Fahrlehr- und Fahrschülerlaubnisse - Erlaubnisse für den gewerblichen Kraftverkehr - Verkehrsregelnde und –lenkende Maßnahmen/Verkehrserziehung | |
| Haushaltsjahr 2000 | | |
| Produktgruppen und Produkte | | |
| Fahrerlaubniswesen, gewerblicher Kraftverkehr, Verkehrssicherung | Zulassungswesen | Verkehrsordnungswidrigkeiten |
| <ul style="list-style-type: none"> - Erteilung, Entziehung und Versagung von Fahrerlaubnissen - Fahrlehr- u. Fahrschülerlaubnisse - Erlaubnisse f. d. gewerblichen Kraftverkehr - Verkehrsregelnde und –lenkende Maßnahmen/Verkehrserziehung | <ul style="list-style-type: none"> - Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen - Ordnungsverfügungen gegen Fahrzeughalter | <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Verkehrsordnungswidrigkeiten - Besondere Verkehrsordnungswidrigkeiten - Bearbeitung von Anzeigen bei Verkehrsunfällen |
| Haushaltsjahre 2001 bis 2003 | | |
| Produktgruppen und Produkte | | |
| Führerscheinstelle und Verkehrssicherung | Zulassungsstelle | Bußgeldstelle |
| <ul style="list-style-type: none"> - Fahrerlaubnisse - Gewerblicher Kraftverkehr - Verkehrssicherung | <ul style="list-style-type: none"> - Zulassung Standort Unna - Überwachung der Halterpflichten Standort Unna - Zulassung Standort Lünen - Überwachung der Halterpflichten Standort Lünen | <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine und Sonderordnungswidrigkeiten - Verkehrsunfälle - Eigene Geschwindigkeitsüberwachung |
| Haushaltsjahre 2004 und 2005 | | |
| Produktgruppen und Produkte | | |
| Führerscheinstelle und Gewerblicher Kraftverkehr | Zulassungsstelle | Bußgeldstelle |
| <ul style="list-style-type: none"> - Fahrerlaubnisse - Gewerblicher Kraftverkehr <p>(2004 Verlagerung des Produktes Verkehrssicherung zur Bußgeldstelle)</p> | <ul style="list-style-type: none"> - Zulassung Standort Unna - Überwachung der Halterpflichten Standort Unna - Zulassung Standort Lünen - Überwachung der Halterpflichten Standort Lünen | <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine und Sonderordnungswidrigkeiten (<u>ohne</u> Fallbearbeitung Eigene GÜ) - Verkehrsunfälle - Verkehrssicherung (incl. Eigene GÜ <u>und</u> deren Fallbearbeitung) |
| Haushaltsjahre 2006 bis 2008 | | |
| Produktgruppen und Produkte | | |
| Führerscheinstelle und Gewerblicher Kraftverkehr | Zulassungsstelle | Bußgeldstelle |
| <ul style="list-style-type: none"> - Fahrerlaubnisse - Gewerblicher Kraftverkehr | <ul style="list-style-type: none"> - Zulassung - Überwachung der Halterpflichten | <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine und Sonderordnungswidrigkeiten (<u>mit</u> Fallbearbeitung Eigene GÜ) - Ordnungswidrigkeiten aus Verkehrsunfällen - Verkehrssicherung (incl. Eigene GÜ <u>ohne</u> deren Fallbearbeitung) |

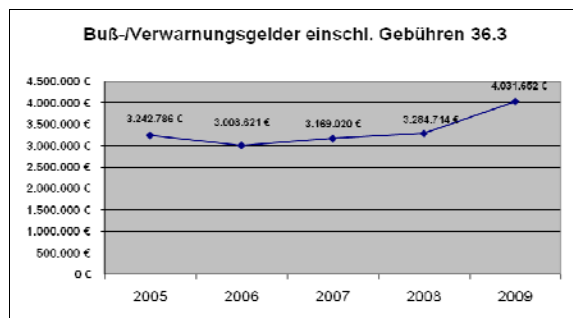
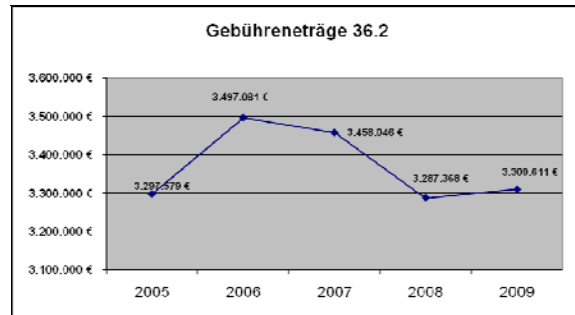
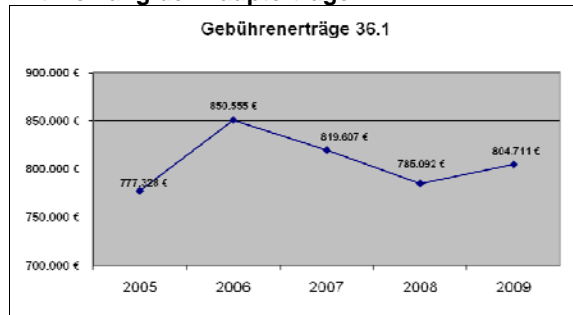
Anlage zum Budgetvorbericht

| ab Haushaltsjahr 2009 | | |
|--|--|---|
| Führerscheinstelle und Gewerblicher Kraftverkehr | Zulassungsstelle | Bußgeldstelle |
| <ul style="list-style-type: none"> - Fahrerlaubnisse - Gewerblicher Kraftverkehr | <ul style="list-style-type: none"> - Zulassung - Überwachung der Halterpflichten | <ul style="list-style-type: none"> - Allgemeine Ordnungswidrigkeiten (mit Fallbearbeitung Eigene GÜ) - Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten - Verkehrssicherung (incl. Eigene GÜ ohne deren Fallbearbeitung) |

Neben der in den zurückliegenden Jahren vorgenommenen Änderungen in der Produktstruktur sind insbesondere folgende Änderungen der Organisationsstruktur vorgenommen worden, die sich nicht aus der vorstehenden Übersicht ableiten lassen:

- 2000 ganzheitliche Wahrnehmung der allgemeinen Verkehrsordnungswidrigkeiten aus Fremdanzeigen und der im Rahmen der Eigenen Geschwindigkeitsüberwachung festgestellten Verkehrsordnungswidrigkeiten in der Bußgeldstelle
- 2000 Verlagerung des Aufgabenbereiches „Verkehrsunterricht“ von der Führerscheinstelle in die Bußgeldstelle
- 2001 zusätzliche Wahrnehmung von Teilaufgaben des Fahrerlaubniswesens am Nebenstellenstandort Lünen
- 2001 Neuorganisation der Führerscheinstelle (Entzerrung der Dienstleistungsaufgaben im engeren Sinne von den Maßnahmen der repressiven Gefahrenabwehr durch Verteilung der Aufgaben auf zwei Arbeitsgruppen Service und Fahreignung und in diesem Zusammenhang Einführung der Einheitsfachbearbeitung in den Teams)
- 2002 Verlagerung des Aufgabenbereiches „Fahrschul- und Fahrlehrerangelegenheiten“ vom Produkt „Fahrerlaubnisse“ zum Produkt „Gewerblicher Kraftverkehr“
- In 2004 ganzheitliche Wahrnehmung der bislang „getrennt“ wahrgenommenen Aufgaben „Gewerblicher Kraftverkehr“ und „Fahrschul- und Fahrlehrerangelegenheiten“
- In 2008 Zentralisierung der Aufgabe „Überwachung der Halterpflichten – Versicherungsangelegenheiten“ am Zulassungsstellenstandort Kreishaus Unna
- In 2009 Verlagerung der Aufgabe „Überprüfung der Kraftfahreignung durch Maßnahmen im Rahmen der Überwachung der Fahrerlaubnis auf Probe“ vom Team Fahreignung zum Team FS-Service

Entwicklung der Haupteiträge



Erläuterung zu Gebührenerträge 36.1 und 36.2: Nettowerte unter Berücksichtigung von „Erträgen aus wiederauflebenden Forderungen“ und „Wertberichtigungen zu Forderungen“. In das Rechnungsergebnis 2009 sind ergebnisreduzierend Wertkorrekturen eingeflossen, die aus einer Bereinigung uneinbringlicher Forderungen aus Vorjahren resultieren.

Anlage zum Budgetvorbericht

Tab. 2: Haupterträge pro Sachbearbeiter-VZ-Stelle gemäß Stellenplan (ohne Stellen Verkehrssicherung = 3,0; Stellenanteile, die in den Sachgebieten auf Querschnitts- oder DV-Aufgaben entfallen, sind eingerechnet);

Basis: Nettoerträge gemäß Grafiken

| HH-Jahr | SG 36.1 | | SG 36.2 | | SG 36.3 | |
|---------|------------|-------------|------------|-------------|------------|-------------|
| | VZ-Stellen | E/VZ-Stelle | VZ-Stellen | E/VZ-Stelle | VZ-Stellen | E/VZ-Stelle |
| 2001 | 14,00 | 50.000 | 41,45 | 80.817 | 21,28 | 89.565 |
| 2002 | 16,00 | 48.343 | 40,72 | 85.264 | 21,00 | 102.420 |
| 2003 | 14,78 | 50.188 | 39,72 | 86.010 | 24,50 | 114.372 |
| 2004 | 14,78 | 52.154 | 39,22 | 86.378 | 24,00 | 114.963 |
| 2005 | 14,51 | 53.572 | 39,02 | 84.510 | 24,00 | 135.116 |
| 2006 | 14,51 | 58.619 | 38,02 | 91.980 | 24,00 | 125.359 |
| 2007 | 14,51* | 56.486 | 37,52 | 92.183 | 23,50 | 134.838 |
| 2008 | 14,51* | 55.054 | 37,51 | 87.638 | 23,50 | 139.453 |
| 2009 | 14,51* | 55.072 | 37,02 | 90.013 | 23,00 | 175.289 |
| 2010 | 14,51* | | 36,50 | | 28,50** | |

* Stellenanteil von 0,28 seit Mitte 2007 vakant; Einsparung des Stellenanteils mit Stellenplan 2011

** 5,5 Stellen Neueinrichtung aufgrund Fallzahlenentwicklung und Einführung zweites Messsystem in der GÜ; Besetzung der Stellen erfolgt je nach Fallzahlenentwicklung und Einführungszeitpunkt des Messsystems

Tab. 3: Auf das Ziel „Sicherstellung einer kundenorientierten Aufgabenwahrnehmung“ ausgerichtete Maßnahmen

| Jahr | Maßnahme |
|-----------|--|
| 1999 | Einführung eines Internetangebotes (Reservierung von Wunschkennzeichen, Pilotprojekt Händlerzulassung) |
| 1999 | Einführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs am Standort Unna (2000 am Standort Lünen) |
| 1999 | Großzügigere Handhabung bei der Umkennzeichnung von Fahrzeugen |
| 1999/2000 | Erweiterung der Wunschkennzeichenpalette |
| 2000 | Regelung des Führerscheintausches durch Postversand |
| 2000 | Verzicht auf Vorlage der Prüfbescheinigung über die Abgasuntersuchung in bestimmten Fällen |
| 2000 | Einführung von Sachstandsmitteilungen an Erstbewerbern um eine Fahrerlaubnis |
| 2000/2001 | Renovierungsmaßnahmen im Bereich der Führerscheinstelle und der Zulassungsstelle |
| 2001 | Wahrnehmung von Teilaufgaben des Fahrerlaubniswesens am Standort Lünen (neben Ausstellung von internationalen Führerscheinen, Annahme von Anträgen und auf Wunsch Aushändigung von FS auch Ausstellung von Ersatzführerscheinen) |
| 2001 | Personalneutrale Ausweitung der Öffnungszeiten für die Zulassungsstelle und die Führerscheinstelle um 21 % von 24 auf 29 Wochenstunden |
| 2001 | Neuorganisation der Führerscheinstelle (Einführung der eingeschränkten Einheitssachbearbeitung, Entzerrung der Dienstleistungsaufgaben i.e.S. von den Maßnahmen der repressiven Gefahrenabwehr durch Verteilung der Aufgaben auf zwei Teams Service und Fahreignung) |
| 2001 | Einführung des fälschungssicheren Klebesiegels |
| 2001 | Vereinfachung des Verfahrensablaufes in der Zulassungsstelle hinsichtlich der Identitätsnachweise bei Zulassung durch Bevollmächtigte |
| 2002 | Einführung eines automatisierten Zahlungssystems für die Zulassungsstelle und die Führerscheinstelle am Standort Unna |
| 2002 | Einführung eines automatisierten Kundenaufbausystems am Standort Unna |
| 2003 | Organisationsüberprüfung im Team Fahreignung der Führerscheinstelle |
| 2003 | Anerkennung von Versicherungsbestätigungen aus dem Internet beim Zulassungsvorgang |
| 2003 | DV-technische Anbindung des Info-Standes der Zulassungsstelle zwecks Optimierung des Verfahrensablaufes beim Zulassungsvorgang und bei Auskunftsuchen |
| 2003 | Ermöglichung der vorzeitigen Aushändigung von Führerscheinen bei Erreichen des Mindestalters an Wochenenden/Feiertagen durch Erteilung von Ausnahmegenehmigungen |
| 2004 | Verzicht auf Gebührenerhebung bei freiwilliger Fortbildung von Inhabern der Fahrerlaubnis auf Probe |

Anlage zum Budgetvorbericht

| | |
|-------------|---|
| 2004 | Einführung eines Erinnerungsservice für Unternehmen des gewerbl. Kraftverkehrs hinsichtlich der Verlängerung der Erlaubnisse/Konzessionen |
| 2004 | Neugestaltung des Verfahrensablaufes beim Führerscheinumtausch (Einsparung eines Behördenganges und Kostenreduzierung für die Bürger) |
| 2004 | Neugestaltung des Verfahrensablaufes bei der Verlängerung der Geltungsdauer von Fahrerlaubnissen (Einsparung eines Behördenganges für die Bürger) |
| 2004 | Erneutes Angebot der Internetzulassung für Händler und Zulassungsdienste |
| 2005 | Einführung eines mobilen Antragsannahme- und Auslieferungsservice für Unternehmen des gewerblichen Kraftverkehrs im Zusammenhang mit der Beantragung der EU-Fahrerkarte |
| 2006 | Einrichtung eines Bürgerbüros im Kreishaus Unna mit nochmals personalneutrale Erweiterung der Öffnungszeiten um 31% von 29 auf 38 Wochenstunden |
| 2006 | Einführung von kostenpflichtigen Gutscheinen für einen Umtausch des Führerscheins in den EU-Kartenführerschein und für die Ausgabe eines Wunschkennzeichens |
| 2006 | Einführung des Ruhrgebietsparkausweises für Handwerker |
| 2007 | Einführung des Internetbeantragungsverfahrens für Großraum- und Schwerverkehre |
| 2007 | Einführung einer DV-Programmschnittstelle zum TÜV im Führerscheinwesen |
| 2007 | Einführung einer Online-Auskunfts-Schnittstelle zum ZFER und VZR im Führerscheinverfahren |
| 2007 | Einführung einer Online-Programmschnittstelle zum ZKR im Führerscheinverfahren |
| 2007 | Auflösung der Sonderschalter in der Kfz-Zulassung mit dem Ziel der ganzheitlichen Bearbeitung |
| 2008 | Einführung des kreisweiten Parkausweises für ambulante Pflegedienste |
| 2008 | Ausweitung des Ruhrgebietsparkausweises auf weitere Berufsgruppen |
| 2008 | Einführung eines Internetmoduls zur Einsicht in die mittleren Wartezeiten des Bürgerbüros |
| 2008 | Einführung eines Internetbeantragungsverfahrens für die Zusendung von Feinstaubplaketten |
| 2008 | Erleichterung der Tageszulassungen für Autohäuser zum Quartalsende durch vorbereitende Tätigkeiten |
| 2008 | Einführung einer Online-Schnittstelle zum Eintrag in das ZFER (Führerscheinverfahren) |
| 2008 | Teilnahme am Deutschland-Online-Projekt VEMAGS (Verfahrensmanagement Großraum- und Schwerverkehr) |
| 2009 | Verlagerung der Aufgabe „Überwachung der Fahrerlaubnis auf Probe“ auf das Team Service (Führerscheinstelle) |
| 2009 | Verzicht auf die Vorlage von Gewerbeanmeldungen im Zulassungsverfahren |
| 2009 | Einführung eines Online-Abrufs von technischen Gutachten von TÜV und DEKRA im Zulassungsverfahren |
| 2009 | Einbindung eines Online-Gebührenrechners in das Internetangebot der Zulassungsstelle |
| 2010 | Einbindung der Produkte „Gewerbl. Kraftverkehr“ und „Verkehrssicherung“ in das Projekt „Mittelstandsfreundliche Kommunalverwaltung“ |
| 2010 | Einrichtung eines speziellen Annahmeservice für Händler und Zulassungsdienste im Zulassungsverfahren |
| 2010 | Einführung eines neuen elektronischen Archivs mit Auswirkung auf die Ablauforganisation |
| 2010 | Einbindung einer Online-Abfragemöglichkeit zu ZBII/Fahrzeugbriefen in das Internetangebot der Zulassungsstelle |
| 2010 | Einführung einer Online-Abfragemöglichkeit für die Zulassungsstelle mit der DEKRA über Hauptuntersuchungen |
| 2010 | Einführung eines Angebotes für die Online-Zulassung in Verbindung mit einer Online-Terminvereinbarung (in Planung für das 2. Halbjahr) |
| 2010 | Ermöglichung einer Online-Antragstellung für Fahrerlaubnisse durch Fahrschulen (in Planung für das 2. Halbjahr) |

36.01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr

Kreis Unna

Verantw. Personen Bernd Grundmann

Produktgruppenzuordnung

| Produktziffer | Produktbezeichnung |
|----------------------|---------------------------|
| 36.01.01 | Fahrerlaubnisse |
| 36.01.02 | Gewerblicher Kraftverkehr |

36.01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr

Kreis Unna

Erläuterungen

Die dem Sachgebiet 36.1 "Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr" seit 2004 zugewiesenen Produkte beinhalten insbesondere folgende Aufgabenbereiche:

- Fahrerlaubnisangelegenheiten - Team Service - (Produkt 36.01.01)
- Fahrerlaubnisangelegenheiten - Team Fahreignung - (Produkt 36.01.01)
- gewerblicher Personenkraftverkehr (Produkt 36.01.02)
- gewerblicher Güterkraftverkehr (Produkt 36.01.02)
- Großraum- und Schwertransporte (Produkt 36.01.02)
- Fahrschul- und Fahrlehrerangelegenheiten (Produkt 36.01.02)
- Produkt bezogene Sonderordnungswidrigkeiten (Produkt 36.01.02).

Der Aufgabenbereich "Fahrschul- und Fahrlehrerangelegenheiten" ist um die pflichtige Überwachung der in 2007 am Standort Unna eingerichteten und vom Kreis Unna genehmigten Fahrlehrerausbildungsstätte erweitert worden, bei der es sich um eine von insgesamt vier Ausbildungsstätten in NRW handelt. Die Aufgabenpalette des Bereiches "Fahrschul- und Fahrlehrerangelegenheiten" wurde darüber hinaus um die Überwachung eines Teils der im Bereich Berufskraftfahrer-Qualifizierung tätigen Ausbildungsstätten -soweit es sich dabei um Fahrschulen handelt- erweitert.

Dem Aufgabenbereich Fahrerlaubnisangelegenheiten - Team Service - ist neben dem umfassenden "Führerschein-geschäft" seit 2005 auch die auf die Überwachung der Einhaltung von Sozialvorschriften im Straßenverkehr ausgerichtete Ausgabe von EU-Fahrerkarten i. Z .m. der Einführung eines digitalen Kontrollgerätes zur Aufzeichnung von Lenk- und Ruhezeiten von Berufskraftfahrern im Straßenverkehr zugeordnet. Dieses Dienstleistungsgeschäft ist im Kreis Unna in Form eines mobilen Antragsannahmeservice mittelstandsfreundlich organisiert und unterscheidet sich diesbezüglich vom Dienstleistungsangebot benachbarter Gebietskörperschaften.

In 2008 ist als weitere Aufgabe die Eintragung von Qualifikationen nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz hinzukommen. Hier war wegen der komplexen Regelungen (u. a. wird zwischen Fahrpersonal im Personenverkehr und im Güterverkehr unterschieden) mit Besitzstandswahrung ein deutlicher Schulungsbedarf für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie erhöhter Beratungsbedarf bei antragsstellenden Personen und Arbeitgebern erforderlich. Auf Grund umstrittener Regelungen hinsichtlich des Besitzstandes muss hier sowohl die Gesetzgebung als auch die Rechtsprechung akribisch beobachtet werden.

Die in den letzten Monaten und Jahren mehrfach modifizierte Fahrerlaubnis-Verordnung (hier waren einzelne Regelungen nur wenige Monate in Kraft) trifft eine Reihe von neuen Vorgaben. U.a. muss nun jede Person, die ihren Führerschein verliert, dies der Behörde unverzüglich anzeigen und ein Ersatzdokument beantragen. Verstöße gegen diese Regelung können mit einer Geldbuße geahndet werden. Auch werden die Anforderungen an die vorzulegenden Lichtbilder erhöht (Verweis auf die Regelungen der Paß-Verordnung). Seit März 2009 werden die Aufgaben im Zusammenhang mit der Fahrerlaubnis auf Probe zusätzlich im Serviceteam wahrgenommen (Verlagerung; bisher: Team Fahreignung).

Die Dienstleistungspalette des Teams Service wird im neu eingerichteten Bürgerbüro im Kreishaus Unna angeboten. Einzelaufgaben aus dem Bereich Führerschein-Service werden auch in der Zulassungsstelle im Kreishauses Lünen wahrgenommen.

Antragsannahme in vielen Führerscheinangelegenheiten erfolgt seit Jahren auch bei den Bürgerämtern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und ist damit im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten ortsnah organisiert, um Anfahrtswege und damit auch den Zeitaufwand für Behördengänge zu minimieren.

Allerdings musste die Möglichkeit, Anträge auf Verlängerung der LKW- bzw. Busklassen bei den Bürgerbüros zu stellen, eingestellt werden, da sich gezeigt hat, dass der Beratungsbedarf im Zusammenhang mit der Berufskraftfahrer-Qualifikation schon alleine auf Grund umfangreicher sogar Fahrerlaubnisklassen bezogener Übergangsregelungen erheblich ist.

Die Änderungen der Fahrerlaubnis-Verordnung (z.B. im Hinblick auf den Führerschein-Tourismus, die Neufassung der Regelungen zur Neuerteilung einer entzogenen Fahrerlaubnis) führen zu einem erhöhten Arbeitsaufwand im Team Fahreignung. Insbesondere ist der Beratungsbedarf der Antragstellerinnen und Antragsteller deutlich gestiegen (u.a. auch wegen neuer Beurteilungskriterien der Begutachtungsstellen).

Gerade in diesem Team ist eine ständige Beobachtung der (ober-)gerichtlichen Entscheidungen geboten. Die teilweise bereits erfolgte Umsetzung der 3. EU-Führerscheinrichtlinie zum 19.01.2009 (Stichwort: Führerschein-Tourismus) hat zu weiteren Problemen (und Diskussionen mit Antragstellerinnen und Antragstellern) geführt

Im Januar 2011 soll die Umsetzung der 3. EU-Führerscheinrichtlinie in nationales Recht veröffentlicht werden (Vorgabe der EU). Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes für 2011 liegen der Fahrerlaubnisbehörde allerdings noch keine

36.01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr

Kreis Unna

Gesetzesentwürfe vor, so dass nicht abzuschätzen ist, welche Möglichkeiten der Umsetzung in der Bundesrepublik Deutschland Gesetz werden. So ist nach EU-Recht auf jeden Fall ein Umtausch der bisher vorhandenen Führerscheine vorzuschreiben. Bis wann dieser Umtausch allerdings erfolgt sein muss ist im Rahmen der EU-Vorgaben national zu regeln. Auch ist noch nicht abzusehen, welche neuen Fahrerlaubnisklassen eingeführt werden. Hier bietet die 3. EU-Richtlinie einige Möglichkeiten. Ob und ab wann eine Befristung des Führerscheines (des Dokumentes) eingeführt werden wird, ist auch nicht bekannt. Es muss aber davon ausgegangen werden, dass das Führerscheindokument zukünftig -wie der Reisepass oder der Bundespersonalausweis- nur noch eine bestimmte Zeit gültig sein wird.

Mittelstandsorientiertes Handeln ist vom Sachgebiet 36.1 insbesondere in den Aufgabenbereichen Großraum- und Schwerverkehr, gewerblicher Personenkraftverkehr, gewerblicher Güterkraftverkehr und Fahrschulangelegenheiten gefordert. U.a. die Teilnahme am Deutschland-Online-Projekt VEMAGS (Verfahrensmanagement Großraum- und Schwerverkehr), der hier eingeführte "Erinnerungsservice" für Unternehmen des gewerbl. Kraftverkehrs hinsichtlich der Verlängerung der Erlaubnisse/Konzessionen, die aktuell geplante Einführung eines Online-Antragsverfahrens im Führerscheinverfahren, das vornehmlich den Fahrschulen angeboten werden soll, sowie die u.a. für das Aufgabengebiet "gewerblicher Kraftverkehr" vorgesehene Einführung einer Internet-basierten Terminvereinbarung tragen dazu bei, dem Anspruch auf ein mittelstandsorientiertes Vorgehen gerecht zu werden. Darüber hinaus erfolgte in 2009 im Aufgabengebiet "gewerblicher Kraftverkehr" des SG 36.1 eine Bündelung der bisher in verschiedenen Sachgebieten (36.1 und 36.2) getrennt wahrgenommenen Aufgabe der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen von zulassungs-rechtlichen und straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften in Bezug auf spezielle selbstfahrende Arbeitsmaschinen. Auch diese Bündelung, d.h. Genehmigungserteilung "aus einer Hand" zielt vornehmlich auf ein mittelstandsorientiertes und damit kundenfreundliches Handeln der Behörde ab.

Dass Kundenfreundlichkeit aber auch wirtschaftliches Handeln keine Fremdwörter für den FB Straßenverkehr sind, belegen die Ergebnisse des Vergleichsringes Führerscheinwesen, an dem der Kreis Unna seit 2008 teilnimmt. Hier weist der Kreis Unna lt. Abschlussbericht 2009 unter den 14 teilnehmenden Kreisen hervorragende Werte im Bereich der Effizienzkennzahlen, der Kennzahlen zur Qualität sowie der finanzwirtschaftlichen Kennzahlen auf, wie die folgenden Beispiele belegen:

| Kennzahl | Wert Kreis Unna | Median-Wert |
|--|------------------------|--------------------|
| Geschäftsvorfälle pro VZÄ=Vollzeitäquivalent | 2.391,16 | 1.950,21 |
| Anträge auf Fahrerlaubnis pro VZÄ | 2.075,69 | 1.683,92 |
| Durchschnittl. Laufzeit je Ersterteilung (in Tage) | 2,67 | 7,76 |
| Kundenzufriedenheit | 1,36 | 1,36 |
| Kosten pro Geschäftsvorfall Führerschein-Angelegenh. | 20,95 | 29,65 |
| Personalkosten pro Geschäftsvorfall FS-Angel. | 15,98 | 24,90 |
| EDV-Kosten pro Geschäftsvorfall FS-Angel. | 1,24 | 1,24 |
| Kostendeckungsgrad pro Geschäftsvorfall FS-Angel. | 116,85 | 98,71 |

Teilergebnisplan 36.01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr

Kreis Unna

| Nr. | Bezeichnung | Ergebnis 2009 | Ansatz 2010 | Ansatz 2011 | Plan 2012 | Plan 2013 | Plan 2014 |
|------------|---|------------------|-----------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| 001 | Steuern und ähnliche Abgaben | | | | | | |
| 002 | Zuwendungen und allgemeine Umlagen | | | | | | |
| 003 | Sonstige Transfererträge | | | | | | |
| 004 | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 821.455 | 790.000 | 805.000 | 800.000 | 820.000 | 820.000 |
| 005 | Privatrechtliche Leistungsentgelte | | | | | | |
| 006 | Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 200 | | | | | |
| 007 | Sonstige ordentliche Erträge | 26.352 | 24.820 | 10.020 | 10.520 | 10.520 | 10.520 |
| 008 | Aktivierete Eigenleistungen | | | | | | |
| 009 | Bestandsveränderungen | | | | | | |
| 010 | Ordentliche Erträge | 848.007 | 814.820 | 815.020 | 810.520 | 830.520 | 830.520 |
| 011 | Personalaufwendungen | -621.264 | -646.519 | -646.986 | -653.456 | -659.990 | -666.591 |
| 012 | Versorgungsaufwendungen | -154.546 | -148.403 | -194.593 | -196.539 | -198.505 | -200.490 |
| 013 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | -1.489 | -1.200 | -1.200 | -1.200 | -1.500 | -1.500 |
| 014 | Bilanzielle Abschreibungen | -5.189 | -5.473 | -10.400 | -9.574 | -10.342 | -11.441 |
| 015 | Transferaufwendungen | | | | | | |
| 016 | Sonstige ordentliche Aufwendungen | -147.347 | -157.300 | -156.450 | -152.800 | -152.900 | -154.950 |
| 017 | Ordentliche Aufwendungen | -929.834 | -958.895 | -1.009.629 | -1.013.569 | -1.023.237 | -1.034.972 |
| 018 | Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017) | -81.827 | -144.075 | -194.609 | -203.049 | -192.717 | -204.452 |
| 019 | Finanzerträge | | | | | | |
| 020 | Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | | | | | | |
| 021 | Finanzergebnis | | | | | | |
| 022 | Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021) | -81.827 | -144.075 | -194.609 | -203.049 | -192.717 | -204.452 |
| 023 | Außerordentliche Erträge | | | | | | |
| 024 | Außerordentliche Aufwendungen | | | | | | |
| 025 | Außerordentliches Ergebnis | | | | | | |
| 260 | Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25) | -81.827 | -144.075 | -194.609 | -203.049 | -192.717 | -204.452 |
| 270 | Erträge aus internen Leistungsbez. | | | | | | |
| 280 | Aufwendungen aus internen Leistungsbez. | -131.835 | -167.265 | -171.214 | -172.562 | -173.923 | -175.297 |
| 290 | Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280) | -213.662 | -311.340 | -365.823 | -375.611 | -366.640 | -379.749 |

Teilfinanzplan 36.01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr

Kreis Unna

| Nr. | Bezeichnung | Ergebnis 2009 | Ansatz 2010 | Ansatz 2011 | Plan 2012 | Plan 2013 | Plan 2014 |
|-----------|---|------------------|----------------|----------------|---------------|----------------|--------------|
| 18 | Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen | | | | | | |
| 19 | Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen | | | | | | |
| 20 | Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen | | | | | | |
| 21 | Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten | | | | | | |
| 22 | Sonstige Investitionseinzahlungen | | | | | | |
| 23 | Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | | | | | | |
| 24 | Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | | | | | | |
| 25 | Auszahlungen für Baumaßnahmen | | | | | | |
| 26 | Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen | -5.873 | -15.250 | -4.350 | -1.250 | -14.750 | |
| 27 | Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen | | | | | | |
| 28 | Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen | | | | | | |
| 29 | Sonstige Investitionsauszahlungen | -1.660 | -18.000 | -4.810 | | -10.000 | |
| 30 | Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | -7.533 | -33.250 | -9.160 | -1.250 | -24.750 | |
| 31 | Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30) | -7.533 | -33.250 | -9.160 | -1.250 | -24.750 | |

Investitionen 36.01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr

Kreis Unna

| Nr. Bezeichnung | Jahres- ergebnis 2009 | Ansatz 2010 2011 | Verpflichtungs- Ermächtigungen | Finanzplan 2012 | Finanzplan 2013 2014 | bisher bereitgestellt | Gesamt Ein- und Auszahl. |
|--|-----------------------------|------------------------|-----------------------------------|--------------------|----------------------------|--------------------------|--------------------------------|
| 3601-08-01 Software f. elektronische Führerscheinbestel | 0,00 | 0,00 0,00 | 0,00 | 0,00 | -10.000,00 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 29 Sonstige Investitionsauszahlungen | 0,00 | 0,00 0,00 | 0,00 | 0,00 | -10.000,00 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3601-08-02 Beschaffung von 2 Stapelscannern | 0,00 | 0,00 0,00 | 0,00 | 0,00 | -3.500,00 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem | 0,00 | 0,00 0,00 | 0,00 | 0,00 | -3.500,00 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3601-09-01 Erwerb IKOL-FS Modul "TACHOnet" | -589,05 | 0,00 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 0,00 | -2.000,00 | -589,05 |
| 29 Sonstige Investitionsauszahlungen | -589,05 | 0,00 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 0,00 | -2.000,00 | -589,05 |
| 3601-09-03 ALVA-Schnittstelle VEMAGS | -1.071,00 | 0,00 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 0,00 | -1.200,00 | -1.071,00 |
| 29 Sonstige Investitionsauszahlungen | -1.071,00 | 0,00 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 0,00 | -1.200,00 | -1.071,00 |
| 3601-09-04 Online-Antragstellung Führersch | 0,00 | 0,00 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 0,00 | 0,00 | -1.954,57 |
| 29 Sonstige Investitionsauszahlungen | 0,00 | 0,00 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 0,00 | 0,00 | -1.954,57 |
| 3601-10-03 Einführung "elektr.Akte" in der Führerschein | 0,00 | -29.000,00 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 0,00 | -29.000,00 | -18.957,00 |
| 26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem | 0,00 | -11.000,00 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 0,00 | -11.000,00 | -9.019,01 |
| 29 Sonstige Investitionsauszahlungen | 0,00 | -18.000,00 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 0,00 | -18.000,00 | -9.937,99 |
| 3601-11-01 EWO-Schnittstelle für IKOL-FS | 0,00 | 0,00 -4.810,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 0,00 | -4.810,00 | 0,00 |
| 29 Sonstige Investitionsauszahlungen | 0,00 | 0,00 -4.810,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 0,00 | -4.810,00 | 0,00 |
| 3601-FW01 Beschaffung von Hardware | -4.322,89 | -2.500,00 -2.500,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 0,00 | -21.560,00 | -12.844,23 |
| 26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem | -4.322,89 | -2.500,00 -2.500,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 0,00 | -21.560,00 | -12.844,23 |
| 3601-FW02 Beschaffung von Büroausstattung | -1.172,03 | -1.250,00 -1.250,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 0,00 | -6.250,00 | -4.533,60 |
| 26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem | -1.172,03 | -1.250,00 -1.250,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 0,00 | -6.250,00 | -4.533,60 |
| 3601-GWG Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern | -377,83 | -500,00 -600,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 0,00 | -2.920,00 | -696,69 |
| 26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem | -377,83 | -500,00 -600,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 0,00 | -2.920,00 | -696,69 |
| 3602-08-01 Umstellung Zahlungssystem Kreishaus Lüne | 0,00 | 0,00 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 0,00 | -250,00 | 0,00 |
| 29 Sonstige Investitionsauszahlungen | 0,00 | 0,00 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 0,00 | -250,00 | 0,00 |
| 3602-09-07 Kassenautomat für Bürgerbüro | 0,00 | 0,00 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 0,00 | 0,00 | -11.736,88 |
| 26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem | 0,00 | 0,00 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 0,00 | 0,00 | -11.736,88 |
| 3602-10-04 Erneuerung der Kundenaufuranlage in Lünen | 0,00 | 0,00 0,00 | 0,00 | 0,00 | -3.750,00 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem | 0,00 | 0,00 0,00 | 0,00 | 0,00 | -3.750,00 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3602-11-02 Erneuerung Kundenaufuranf. Bürgerbüro Un | 0,00 | 0,00 0,00 | 0,00 | 0,00 | -6.250,00 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem | 0,00 | 0,00 0,00 | 0,00 | 0,00 | -6.250,00 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Erläuterungen:

EWO-Schnittstelle für IKOL-FS

Investitionen 36.01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr

Kreis Unna

Das hier seit Jahrzehnten eingesetzte Führerscheinverfahren (IKOL-FS) verfügt über eine Schnittstelle zu den von den Gemeinden zur Verfügung gestellten Einwohnerdaten. Diese Schnittstelle basiert noch auf dem Vorgängerverfahren (Iserlohner Verfahren). Sie wurde zuletzt 2004 angepasst. Durch die Weiterentwicklung des Führerscheinverfahrens ist die Bearbeitung mittlerweile sehr aufwendig. Deshalb ist zur Zeit eine konzeptionell neue Schnittstelle in Planung, die den Bedürfnissen der Kreisverwaltungen, die IKOL-FS nutzen, angepasst ist.

36.01.01 Fahrerlaubnisse

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

StVG, FeV, StVO, StVZO, StGB, StPO, FPersVO, EU-Verordnungen zum Fahrpersonalrecht

Beschreibung

Erteilung, Entziehung und Versagung von Fahrerlaubnissen und Fahrerkarten

Allgemeine Ziele

Gewährleistung der Teilnahme von geeigneten und befähigten Kraftfahrerinnen und Kraftfahrern am Straßenverkehr

Zielgruppen

Fahrerlaubnisbewerberinnen und -bewerber, -inhaberinnen und -inhaber

Erläuterungen

Wer auf öffentlichen Straßen ein Kraftfahrzeug führt, bedarf der Fahrerlaubnis. Diese Vorgabe des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) als Rahmengesetz wird mit der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) inhaltlich konkretisiert. Die Fahrerlaubnispflicht ist auf das Leitziel des Straßenverkehrsrechts, die Verkehrssicherheit ausgerichtet. Der Besitz des Führerscheines als Nachweis der Berechtigung, Kraftfahrzeuge führen zu dürfen, ist Ziel eines jeden jungen Menschen, zumal damit auch Mobilität und Flexibilität bis ins hohe Alter hinein dokumentiert wird. Außerdem bildet der Führerschein oftmals die Grundlage für das Berufs- und Arbeitsleben. Das Fahrerlaubnisrecht ist daher im praktischen Alltag für viele Bürgerinnen und Bürger ein bedeutsames Rechtsgebiet, das zu einer umfangreichen Aufgabenpalette für die Führerscheinstelle führt, die sich in folgenden Leistungen wiederfindet:

SERVICE

- Ersterteilung, Erweiterung und Berichtigung von Fahrerlaubnissen
- Umschreibung von Dienstfahrerlaubnissen und ausländischen Fahrerlaubnissen
- Umtausch in den EU-Kartenführerschein
- Verlängerung der Geltungsdauer bestimmter Fahrerlaubnisklassen
- Ausstellen von Ersatzführerscheinen und Internationalen Führerscheinen
- Erteilung von Fahrerlaubnissen zur Fahrgastbeförderung einschließlich der Ortskundeprüfung
- seit August 2005: Ausgabe von Fahrerkarten
- seit September 2008: Prüfung und Eintrag von Nachweisen zur Berufskraftfahrer-Qualifikation
- seit März 2009: Überprüfung der Kraftfahreignung durch Maßnahmen im Rahmen der Überwachung der Fahrerlaubnis auf Probe

FAHREIGNUNG

- Überprüfung der Kraftfahreignung durch
 - Maßnahmen im Rahmen des Mehrfachtäterpunktsystems
 - Überwachung von Auflagen und Beschränkungen zur Fahrerlaubnis
 - Maßnahmen bei Bekanntwerden von Eignungsbedenken
- Entziehung und Versagung von Fahrerlaubnissen
- Neuerteilung von Fahrerlaubnissen nach Entziehung/Versagung/Verzicht
- Untersagen des Führens von fahrerlaubnisfreien Fahrzeugen
- Fahrtenbuchauflagen.

Mit der Fahrerlaubnisverordnung ist das deutsche Fahrerlaubnisrecht weitgehend an EU-Recht angepasst worden. Dies führte nicht nur zu einem neuen Führerschein (Karten-FS) sondern auch zu der bis dahin nicht bekannten zeitlichen Beschränkung einer Reihe von Fahrerlaubnisklassen mit der Verpflichtung, für die Verlängerung der Geltungsdauer umfangreiche Unterlagen einzureichen. Besitzstandsregelungen und Übergangsrecht erschwerten und erschweren die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Führerscheinstelle, zumal manche Regelungen den Bürgerinnen und Bürgern kaum zu vermitteln waren und sind. Hinzu kamen zusätzliche Anforderungen an den Technikeinsatz.

Das Ergebnis einer Organisationsüberprüfung (vorgelegt im November 2001) führte u.a. zu einer Trennung der Aufgaben im Fahrerlaubniswesen in die Bereiche "Service" und "Fahreignung". Im Servicebereich, der dem Bürgerbüro im Kreishaus Unna zugeordnet ist, werden im Regelfall alle Standard- und Kurzgeschäfte erledigt, von der erstmaligen Erteilung einer

36.01.01 Fahrerlaubnisse

Kreis Unna

Fahrerlaubnis bis zum Ausstellen von Ersatzpapieren z.B. bei Verlust durch Diebstahl. Ein Teil dieser Aufgaben wird im Interesse der Bürgernähe auch in der Zulassungsstelle im Kreishaus Lünen angeboten. Im Servicebereich erfolgt mit dem Ziel einer optimierten Kundensteuerung eine Bedienung der Kunden ohne erkennbare Buchstabenaufteilung.

Die "klassische Eingriffsverwaltung" mit Entziehung oder Versagung von Fahrerlaubnissen sowie der Eignungsüberprüfung ist einer zweiten, kleineren Arbeitsgruppe ("Fahreignung") zugewiesen. Diese Aufgaben können nicht zuletzt wegen der damit verbundenen umfangreichen Aktenführung nur im Kreishaus Unna angeboten werden. Mit der Einrichtung der Arbeitsgruppe "Fahreignung" konnten sukzessive ebenfalls weitere Verbesserungen für die Bürgerinnen und Bürger realisiert werden. Das System der Information nach erfolgter Entziehung durch Gericht wurde deutlich verbessert, indem individuelle Schreiben erfolgen, die den Betroffenen fallbezogen die Rechtslage erläutern und die Bedingungen für die Neuerteilung der Fahrerlaubnis darlegen. Verbunden damit ist das Angebot einer individuellen Beratung nach Terminabsprache. Dieses Angebot einer -kostenlosen- Beratung bereits unmittelbar nach Entziehung hat zu einer anderen Einstellung der Betroffenen geführt, die bereits während der Dauer der gerichtlich angeordneten Sperre Maßnahmen zur Rehabilitation ergreifen können. Damit werden lange Diskussionen bei der Antragstellung vermieden. Die Erfahrungen seither haben gezeigt, dass die Antragstellerinnen und Antragsteller bessere Chancen auf Neuerteilung haben, wenn sie das Beratungsangebot angenommen hatten. Die Anzahl der negativen Gutachten im Neuerteilungsverfahren ist zurückgegangen, weil die Bürgerinnen und Bürger anders vorbereitet sind. Auch werden aussichtslose Verfahren gar nicht erst begonnen, wie die rückläufige Zahl der Versagungen zeigt.

Die in 2003 durchgeführte Organisationsuntersuchung der Arbeitsgruppe Fahreignung führte zu einem Stellenzuwachs von 0,5, erstmals ausgewiesen im Stellenplan 2004. Dieser Stellenzuwachs konnte allerdings über einen gleichzeitig erfolgten Stellenabbau im Team Service kompensiert werden. Erforderlich wurde die Untersuchung, weil u.a. ein nicht unerheblicher Aufwand mit der Auswertung und Bewertung von vorgelegten Gutachten verbunden ist und das Fahreignungsproblem Drogenkonsum an Bedeutung zugenommen hat.

Entsprechende Fahreignungsüberprüfungsverfahren i. Z. m. Drogenbesitz/-konsum sind wegen der damit verbundenen Ermittlungen (Akteneinsicht etc.) und der zu treffenden Ermessensentscheidungen -nicht zuletzt unter Berücksichtigung verfassungsgerichtlicher Rechtsprechung- ausgesprochen zeitintensiv. Erschwert worden ist die Arbeit in der Arbeitsgruppe Fahreignung auch durch den zunehmenden "Führerscheintourismus". Hier sind durch eine teilweise Übernahme von Vorgaben der 3. EU-Führerscheinrichtlinie zum 19.01.2009 weitere Regelungen eingeführt worden, die sowohl die Neuerteilung entzogener Fahrerlaubnisse als auch die Anerkennung im Ausland erworbener Fahrerlaubnisse betreffen. Ob diese Regelungen ausreichen, den Führerscheintourismus zu unterbinden (insbesondere im Hinblick auf Erteilungen im Ausland bei nach wie vor bestehenden Eignungsbedenken in Deutschland), werden die nächsten Jahre zeigen; ggf. sind verwaltungsgerichtliche Prozesse abzuwarten.

Der demografische Wandel macht sich auch im Aufgabengebiet Fahreignung bemerkbar. Die Fälle, in denen die Polizei oder besorgte Bürger/Angehörige sich an die Fahrerlaubnisbehörde wenden, um auffällig gewordene ältere Kraftfahrer überprüfen zu lassen, nehmen kontinuierlich zu. Die Betroffenen zeigen sich i. d. R. wenig einsichtig, auch wenn z.B. ärztliche Gutachten dafür sprechen, dass die Kraftfahreignung nicht mehr gegeben ist. Die Verfahren sind aufwändig, zumal Anwälte eingeschaltet werden und die Entscheidung der Fahrerlaubnisbehörde in vielen Fällen durch Klage vor dem Verwaltungsgericht angegriffen wird.

Der in 2002 begonnene Prozess der "Aufgabenkritischen Betrachtung" hat auch in Bezug auf das Produkt "Fahrerlaubnisse" seine Wirkung entfaltet und führte im Ergebnis zu einer Einsparung von 1,22 Stellen im Aufgabenbereich "Service".

Die Antragsstatistik in der Anlage zur Produktgruppe 36.01 weist zwar tendenziell auf rückgängige Fallzahlen hin, dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass eine zumindest teilweise Kompensation durch die in 2005 eingeführten neuen Aufgaben "Beleitetes Fahren ab 17" und "Ausgabe von Fahrerkarten" stattgefunden hat und dass zusätzliche Dienstleistungsaufgaben bei erweiterten Öffnungszeiten im Rahmen der im August 2006 erfolgten Einbindung des Führerschein-Service in das Bürgerbüro übernommen worden sind.

Durch die Regelungen zur Berufskraftfahrer-Qualifikation ist eine weitere fachfremde Aufgabe den Fahrerlaubnisbehörden übertragen worden. Hier sind unter Beachtung umfangreicher -auch klassenspezifischer- Übergangsregelungen Eintragungen im Kartenführerschein vorzunehmen. Zuvor müssen die vorgelegten Unterlagen (z.B. Nachweis der bestandenen BKF-Qualifikation oder Nachweis der vorgeschriebenen Fortbildungen) geprüft werden.

Da sich gezeigt hat, dass umfangreiche Beratungen der Antragstellerinnen und Antragsteller mit den BKF-Regelungen einhergehenerforderlich sind, wurde die bisherige Möglichkeit, Anträge auf Verlängerungen der LKW- bzw. Busklassen bei den Bürgerbüros der Städte und Gemeinden zu stellen, eingestellt, so dass entsprechende Anträge nur noch in der Führerscheinstelle in Unna gestellt werden können.

36.01.01 Fahrerlaubnisse

Kreis Unna

Serviceoptimierende Projekte

-- Führerscheintausch:

Zum 01.03.2004 ist der Verfahrensablauf beim Umtausch des alten Führerscheins in einen EU-Kartenführerschein neu gestaltet worden. Den Bürgerinnen und Bürgern wird mit diesem im Kreis Unna eingeführten Verfahren der Zusendung des Kartenführerscheins ein ansonsten oftmals erforderlicher zweiter Behördengang erspart. Darüber hinaus ist mit diesem neuen Verfahren auch eine Kostenersparnis für die Kunden verbunden.

-- Verlängerung der Fahrerlaubnisse:

Im Jahr 2004 liefen erstmals die Befristungen der LKW-Fahrerlaubnisklassen (CE) ab. Die mit der FeV eingeführte befristete Erteilung der Fahrerlaubnis für Kfz über 3,5 t gilt für entsprechende Erteilungen ab 1999 und die in 1999 umtauschpflichtig gewordenen Fahrerlaubnisse (Altersbegrenzungen). Gleichzeitig wurden auch die im Jahre 1999 erteilten Fahrerlaubnisse zur Fahrgastbeförderung und die Omnibusklassen ungültig (Befristung 5 Jahre). Im Sommer 2004 ist bezüglich des Verlängerungsverfahrens mit einer weiteren service-optimierenden Maßnahme begonnen worden. Bei der Verlängerung der Fahrerlaubnis wird den Antragstellerinnen und Antragstellern der neue Führerschein zusammen mit einem Rückumschlag für den abgelaufenen Kartenführerschein zugesandt, womit ein weiterer Behördengang erspart wird.

-- "Essen Motor Show":

Seit 2003 nimmt die Führerscheinstelle an der "Essen Motor Show" teil. Mit den Kolleginnen und Kollegen der Stadt Essen wurde eine Zusammenarbeit bei der Entgegennahme von Anträgen auf Umtausch in den Kartenführerschein vereinbart. Bei diesem Verfahren nehmen die Essener die Anträge (und die Gebühr) von Bürgerinnen und Bürgern aus dem Kreis Unna entgegen und senden diese "im Paket" an die Führerscheinstelle in Unna. Hier ist sichergestellt, dass die Anträge unmittelbar bearbeitet und die Kartenführerscheine anschließend versandt werden.

-- Zusendeverfahren Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung:

Im Jahr 2005 wurde das Verfahren zur Verlängerung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung umgestellt und dem bei der Verlängerung der "allgemeinen" Fahrerlaubnisse mittlerweile bewährten Verfahren angeglichen. Bei der Verlängerung wird ein neuer Führerschein ausgestellt, dessen Felder für die Verlängerung hier entwertet werden. Dieser Führerschein wird den Antragstellerinnen und Antragstellern dann zugesandt. Eine Rücksendung des Führerscheines nach Fristablauf ist damit nicht mehr erforderlich, der zusätzliche Behördengang entfällt auch hier.

-- Mobiler Antragsannahmeservice für die neue EU-Fahrerkarte:

Die von der Einführung eines digitalen Kontrollgerätes zur Aufzeichnung von Lenk- und Ruhezeiten betroffenen Unternehmen des gewerblichen Kraftverkehrs haben teilweise ein großes Interesse daran, dass die Fahrerinnen und Fahrer möglichst einheitlich mit der neuen der Überwachung dienenden Fahrerkarte, die die bisher verwendete Tachoscheibe ablöst, ausgestattet werden. Um dieser Interessenlage gerecht zu werden, hat die Führerscheinstelle des Kreises im Sinne einer mittelstandsfreundlichen Vorgehensweise in 2005 ein Angebot entwickelt, bei dem die Behördengänge der Fahrerinnen und Fahrer nicht erforderlich werden. Unternehmen im Kreis Unna, die das Angebot nutzen, geben im Vorfeld die Daten der in Frage kommenden Personen an. Die Führerscheinstelle bereitet die Anträge vor, die dann in den Firmen ergänzt, unterschrieben und gesammelt zurückgegeben werden. Die Arbeitgeber erhalten eine Sammelrechnung für die Fahrerkarten. Die Karten können dann entweder direkt durch den Hersteller/Personalisierer (= Kraffahrtbundesamt) per Einschreiben den Fahrerinnen und Fahrern zugeschickt werden (zusätzliche Kosten) oder werden gesammelt von hier ausgeliefert. Der mit dem mobilen Antragsannahmeservice verbundene Mehraufwand wird durch wegfallende Schalterarbeiten im Zusammenhang mit der ansonsten erforderlichen persönlichen Antragstellung durch die Fahrerinnen und Fahrer kompensiert.

-- Online-Module im Führerscheinverfahren:

Um Antragsbearbeitungszeiten möglichst kurz zu halten, werden im Führerscheinverfahren Online-Module eingesetzt. Damit ist in der laufenden Antragsbearbeitung in über 90 % der Fälle die vorgeschriebene Auskunft aus dem Zentralen Fahrerlaubnisregister (ZFER) und dem Verkehrszentralregister (VZR) in Flensburg unmittelbar einzuholen und einzusehen, so dass die Erteilung des Prüfauftrages an die technische Prüfstelle oder die beantragte Verlängerung der Fahrerlaubnis unmittelbar erfolgen kann, vorausgesetzt natürlich, die erforderlichen Unterlagen liegen vollständig vor. Die derzeit geplante Einführung eines Internet-basierenden Beantragungsverfahrens (insbesondere für Fahrschulen) soll zu einer weiteren Verbesserung des Dienstleistungsangebotes beitragen. Das Online-Antragmodul bietet derzeit nur die Möglichkeit, Erstanträge zu stellen. Sobald die bei der Softwarefirma angeregte Erweiterung auf Anträge zur Fahrerlaubnis ab 17 (Stichwort "Begleitetes Fahren") ausgeliefert worden ist, wird das Modul in einer Probephase mit einigen Fahrschulen

36.01.01 Fahrerlaubnisse

Kreis Unna

getestet und dann -nach Abschluss einer Nutzungsvereinbarung- für die Fahrschulen freigegeben, die es nutzen möchten.

-- Informationsflyer zur Berufskraftfahrer-Qualifikation:

Ab 10.09.2008 gelten die Vorschriften über die Qualifikation für Berufskraftfahrer. Sie betrafen zunächst "nur" die Personen, die ab diesem Stichtag eine Busfahrerlaubnis erwerben. Vor Beschäftigungsaufnahme ist der durch Prüfung zusätzlich erworbene Nachweis der Qualifizierung von der Fahrerlaubnisbehörde mittels einer Schlüsselzahl und einem Ablaufdatum im Kartenführerschein einzutragen. Wegen der komplizierten Übergangsvorschriften, die sehr unterschiedliche Regelungen zum Besitzstand treffen, ist ein erheblicher Beratungsaufwand sowohl für die Antragsteller als auch für die Arbeitgeber zu vermuten.

Im Bereich der Güterbeförderung beginnt die Verpflichtung am 10.09.2009, ebenfalls mit gleichlautenden Übergangsvorschriften.

Die Führerscheinstelle informiert Inhaberinnen und Inhaber entsprechender Fahrerlaubnisklassen bei der Zusendung der neuen Führerscheine (Verlängerung) mit einem Flyer über diese Regelungen.

| Leistungsumfang | Ergebnis VVJ | Planung VJ | Planung akt. Jahr |
|--------------------------------------|--------------|------------|-------------------|
| Planstellen | 12,8 | 12,6 | 12,64 |
| Anträge Fahrerlaubnisse (inkl. | | | |
| Fahrgastbeförderungen, Fahren ab 17) | 16.665 | | |

Teilergebnisplan 36.01.01 Fahrerlaubnisse

Kreis Unna

| Nr. | Bezeichnung | Ergebnis 2009 | Ansatz 2010 | Ansatz 2011 | Plan 2012 | Plan 2013 | Plan 2014 |
|------------|---|------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| 001 | Steuern und ähnliche Abgaben | | | | | | |
| 002 | Zuwendungen und allgemeine Umlagen | | | | | | |
| 003 | Sonstige Transfererträge | | | | | | |
| 004 | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 664.499 | 670.000 | 655.000 | 650.000 | 670.000 | 670.000 |
| 005 | Privatrechtliche Leistungsentgelte | | | | | | |
| 006 | Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 200 | | | | | |
| 007 | Sonstige ordentliche Erträge | 23.494 | 21.520 | 6.720 | 6.720 | 6.720 | 6.720 |
| 008 | Aktivierete Eigenleistungen | | | | | | |
| 009 | Bestandsveränderungen | | | | | | |
| 010 | Ordentliche Erträge | 688.193 | 691.520 | 661.720 | 656.720 | 676.720 | 676.720 |
| 011 | Personalaufwendungen | -473.896 | -498.087 | -499.580 | -504.576 | -509.621 | -514.718 |
| 012 | Versorgungsaufwendungen | -89.664 | -87.522 | -121.077 | -122.288 | -123.511 | -124.746 |
| 013 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | -1.489 | -1.200 | -1.200 | -1.200 | -1.500 | -1.500 |
| 014 | Bilanzielle Abschreibungen | -4.482 | -5.317 | -10.048 | -9.360 | -10.128 | -11.227 |
| 015 | Transferaufwendungen | | | | | | |
| 016 | Sonstige ordentliche Aufwendungen | -134.896 | -134.295 | -136.570 | -133.700 | -133.750 | -134.400 |
| 017 | Ordentliche Aufwendungen | -704.427 | -726.421 | -768.475 | -771.124 | -778.510 | -786.591 |
| 018 | Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017) | -16.233 | -34.901 | -106.755 | -114.404 | -101.790 | -109.871 |
| 019 | Finanzerträge | | | | | | |
| 020 | Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | | | | | | |
| 021 | Finanzergebnis | | | | | | |
| 022 | Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021) | -16.233 | -34.901 | -106.755 | -114.404 | -101.790 | -109.871 |
| 023 | Außerordentliche Erträge | | | | | | |
| 024 | Außerordentliche Aufwendungen | | | | | | |
| 025 | Außerordentliches Ergebnis | | | | | | |
| 260 | Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25) | -16.233 | -34.901 | -106.755 | -114.404 | -101.790 | -109.871 |
| 270 | Erträge aus internen Leistungsbez. | | | | | | |
| 280 | Aufwendungen aus internen Leistungsbez. | -112.662 | -142.411 | -145.750 | -146.868 | -147.997 | -149.137 |
| 290 | Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280) | -128.895 | -177.312 | -252.505 | -261.272 | -249.787 | -259.008 |

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

In die Teilergebnisplanposition 004 "Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte" fließen Erträge aus Gebühren, die aufgrund bundes- und landesrechtlicher Gebührenregelungen anfallen

- im Team Service der Führerscheinstelle im Rahmen der Ersterteilung, Erweiterung, Umschreibung, Verlängerung von Fahrerlaubnissen, des Umtausches in den EU-Kartenführerschein, des Ausstellens von Ersatzführerscheinen und Internationalen Führerscheinen, der Erteilung von Fahrerlaubnissen zur Fahrgastbeförderung, der Überwachung der Fahrerlaubnisinhaber auf Probe sowie -aus fahrerlaubnisfremden Tätigkeitsbereichen- der Ausstellung von EU-Fahrerkarten für das digitale Kontrollgerät zur Aufzeichnung von Lenk- und Ruhezeiten von Berufskraftfahrern und der Eintragung von Nachweisen im Zusammenhang mit der Berufskraftfahrer-Qualifikation

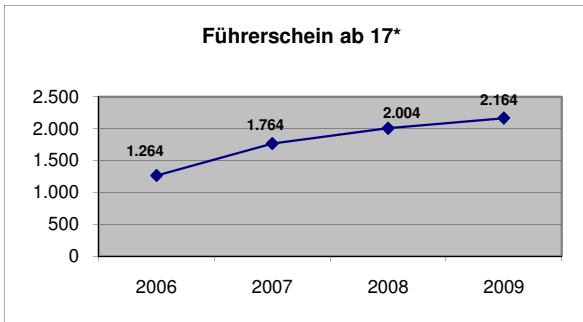
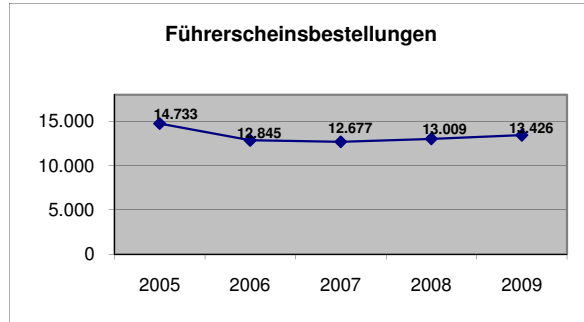
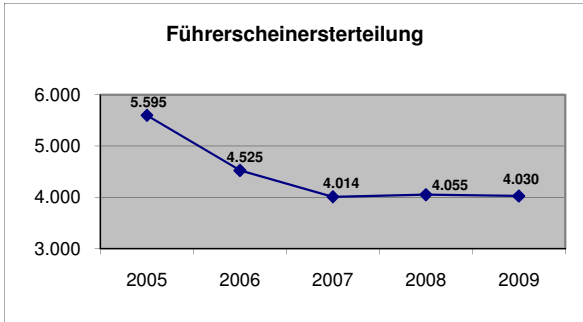
- im Team Fahreignung im Rahmen der Neuerteilung von Fahrerlaubnissen nach Entziehung/Versagung/Verzicht, der

Teilergebnisplan 36.01.01 Fahrerlaubnisse

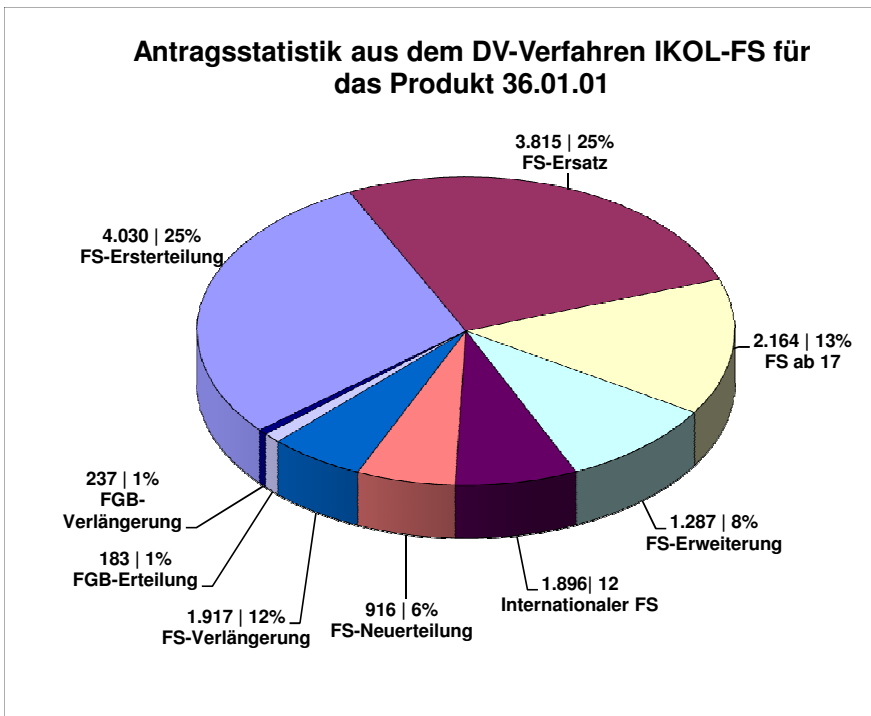
Kreis Unna

Maßnahmen bei bekannt werden von Eignungsbedenken, der Entziehung und Versagung von Fahrerlaubnissen, der Überwachung von Auflagen und Beschränkungen zur Fahrerlaubnis, der Maßnahmen im Rahmen des Mehrfachtäterpunktsystems und der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen.

Der Ansatz berücksichtigt die zu erwartende zurückgehende Zahl der Anträge auf Erteilung einer Fahrerlaubnis (Alterspyramide) und der Anträge auf Umtausch in den EU-Kartenführerschein. Die damit einhergehenden Mindererträge werden zum Teil durch Erträge in Zusammenhang mit den in 2005 hinzugekommenen neuen Aufgaben "Führerschein ab 17" und "Ausgabe von EU-Fahrerkarten" kompensiert, obwohl die Aufgabe "Ausgabe von EU-Fahrerkarten" auch von der jeweiligen Konjunkturlage in der Transportbranche abhängig ist. Welche Auswirkungen die seit September 2008 zu erhebenden Gebühren für Bescheinigungen bzw. Eintragungen in den Führerschein im Rahmen des Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetzes haben werden, lässt sich nicht abschätzen, da das Gesetz langfristige Übergangsregelungen enthält. Aufgrund der Vielzahl der unterschiedlichen Geschäftsvorfälle, aufgrund der Tatsache, dass in Teilaufgabenbereichen keine Festbetrags-, sondern Einzelfall bezogene Rahmengebühren erhoben werden und aufgrund der nicht konkret prognostizierbarer Fallzahlenentwicklung ist die Ansatzplanung in dem "Massengeschäft" Fahrerlaubniswesen, in dem in 2009 allein 15.245 Fahrerlaubniserteilungen zu verzeichnen waren, erfahrungsgemäß mit gewissen Unsicherheiten behaftet.



*Die Fallzahlen sind in der Grafik "Führerscheinersterteilung" noch nicht enthalten.



FS = Führerschein
 FGB = Fahrgastbeförderung (Taxi, Mietwagen etc.)

36.01.02 Gewerblicher Kraftverkehr

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

PBefG, GüKG, GGVSEB, VO EWG, BOKraft, OWiG; FahrLG, FahrPruefO; FortbVO, FahrschulAusbO

Beschreibung

Zulassung /Genehmigung v. Unterneh. im gewerbl. Personen- /Güterkraftverkehr, Überw. der Untern., Rücknahme bzw. Entziehung von Erlaubnissen, Fahrschul- /Fahrlehrerangel., Bußgeldverfahren

Allgemeine Ziele

Gewährleistung des gewerblichen Kraftverkehrs durch zuverlässige und wirtschaftlich leistungsfähige Unternehmen, Sicherstellung der Ausbildung von Fahrschülerinnen und Fahrschülern durch geeignete Personen in geeigneten Räumen
Einwirkung auf Betroffene, um die Einhaltung von Vorschriften in Zukunft sicherzustellen

Zielgruppen

gewerbliche Verkehrswirtschaft, Nutzerinnen und Nutzer, Fahrlehrerinnen, Fahrlehrer und Inhaber von Fahrschulerlaubnissen

Erläuterungen

Im Aufgabenbereich gewerblicher Kraftverkehr ist zwischen dem Personen- und dem Güterkraftverkehr zu unterscheiden. Im Personenverkehr ist der Kreis Unna u.a. zuständig für die Erteilung von Taxen- und Mietwagengenehmigungen sowie die Überwachung der Unternehmen. Die Genehmigungen werden zeitlich befristet erteilt, so dass eine regelmäßige Prüfung der Zuverlässigkeit und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Unternehmen im Rahmen des erneuten Genehmigungsverfahrens gewährleistet ist.

Im Güterkraftverkehr ist im Jahre 2000 die Unterscheidung zwischen Nah- und Fernverkehr entfallen. Die Unternehmen unterliegen aber seither einer 5-jährigen Überwachung durch Nachprüfung insbesondere der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Unternehmens sowie der Zuverlässigkeit des Unternehmers/der Unternehmerin. Neben diesen "Inlandsberechtigungen" werden auch EG-Lizenzen für den grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr erteilt. Bei dieser Form der Erlaubnis galt von Anfang an eine 5-Jahresfrist. Hier wird die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit / Zuverlässigkeit im Neuerteilungsverfahren entsprechend überprüft.

Der Kreis hat mit seinem bereits in 2004 eingeführten und auf eine mittelstandsfreundliche Vorgehensweise ausgerichteten Erinnerungsservice, mit dem Unternehmen im Kreis Unna vor Ablauf der befristeten Genehmigungen an die erforderlichen Verlängerungen erinnert werden und mit dem sichergestellt werden soll, dass bei den Unternehmen keine (existenziellen) Probleme im Falle des Genehmigungsablauf auftreten, bislang gute Erfahrungen gesammelt.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass sowohl bei den Unternehmen der Personenbeförderung als auch den Güterkraftverkehrsunternehmen verstärkt Probleme insbesondere bei der finanziellen Leistungsfähigkeit zu verzeichnen waren/sind, so dass Erlaubnisse bzw. Genehmigungen zu entziehen bzw. widerrufen waren/sind oder gar nicht erst erteilt werden konnten.

Außerdem sind in diesem Produktbereich Erlaubnisse für den Großraum- und Schwertransport zu erteilen oder Zustimmungen zu den von anderen Behörden zu erteilenden Erlaubnissen auszusprechen (bei durchlaufenden Transporten). Die entsprechenden Erlaubnisse werden entweder für einen einzelnen Transport oder als Dauererlaubnis für z.B. ein Jahr erteilt. Zu berücksichtigen sind in diesen Verfahren neben der technischen Durchfahrsmöglichkeit (z. B. Brückenhöhe) auch der Zustand und die Tragfähigkeit der benutzten Straßen. Hier hat sich gezeigt, dass eine Reihe von bisher standardmäßig verwendeten Strecken nicht mehr für bestimmte Transporte geeignet sind, weil der Zustand der Straßen die Belastung nicht mehr zulässt oder Brücken nicht mehr mit Lastkraftwagen überfahren werden dürfen. Dieses führt zu einer längeren Dauer der bei den einzelnen Anträgen vorzunehmenden Prüfungen.

Seit Anfang 2008 ist der Kreis Unna im Bereich Großraum- und Schwerverkehr, der im Beantragungsverfahren ein umfangreiches und aufwendiges Anhörungsverfahren nach sich zieht, auch dem auf Mittelstandsfreundlichkeit

36.01.02 Gewerblicher Kraftverkehr

Kreis Unna

ausgerichteten "Deutschland-Online-Projekt" VEMAGS (=Verfahrensmanagement Großraum- und Schwerverkehr) angeschlossen, nachdem der Kreis bereits im Jahre 2007 in das Internetbeantragungsverfahren für Großraum- und Schwerverkehre eingetreten ist. Immer mehr Firmen stellen die erforderlichen Anträge über das Internet bei ihren jeweiligen Genehmigungsbehörden. Die Behörden leiten die Anträge zur Stellungnahme untereinander auch über VEMAGS weiter, so dass -zumindest bei den angeschlossenen Behörden- deutlich weniger Papier benötigt wird. Seit 2010 werden die eingegangenen VEMAGS-Anträge per elektronischer Signatur abgeschlossen. Das bedeutet, dass die Unterschrift der jeweiligen Sachbearbeiterin / des jeweiligen Sachbearbeiters automatisiert unter den Bescheid gesetzt wird und dieser Bescheid online an die Unternehmen zurückgesandt wird. Dadurch ergibt sich eine schnellere Bearbeitung, eine fehlerfreie Übertragung zum Unternehmen sowie eine erhebliche Einsparung im Bereich Papier und Toner.

VEMAGS stellt sicher, dass die elektronische Anhörung auch die Behörden erreicht, die (noch) nicht angeschlossen sind. Dies wird durch ein automatisiertes Fax erledigt. In diesen Fällen erhält der Kreis Unna dann die Antwort auch als Fax, das in VEMAGS nacherfasst werden muss, bevor die Genehmigung erstellt werden kann.

Die am Verfahren beteiligten Unternehmen können sich jederzeit in VEMAGS über den jeweiligen Verfahrensstand informieren, so dass sich auch Nachfragen erübrigen.

Im Kreis Unna sind (Stand Juni 2010) 95 Fahrschulen (=Hauptstellen) mit 68 Zweigstellen erfasst. Die Überwachung der Fahrschulen war früher im Produkt "Fahrerlaubnisse" angesiedelt. Fahrschulen sind aber ebenso Gewerbebetriebe wie die Unternehmen des Personen- oder Güterkraftverkehrs. Es sind weitgehend gleiche Voraussetzungen zu beachten (bis hin zum Gesellschaftsrecht). Vor diesem Hintergrund wird die Fahrschulüberwachung seit dem Haushaltsjahr 2002 vollständig im Produkt "Gewerblicher Kraftverkehr" geführt. Damit wird außerdem vorhandenes Wissen besser genutzt und Erfahrung gebündelt. Der Gesetzgeber hat den diesbezüglich erforderlichen besonderen Kenntnissen und dem entsprechenden Beratungsbedarf insoweit Rechnung getragen, als mit der Neuordnung der Gebührenordnung im Zusammenhang mit der Umstellung auf den EURO die Gebühr für die Erteilung einer Fahrschülerlaubnis an eine juristische Person entsprechend höher angesetzt wird. Der Rhythmus der Fahrschulüberprüfung liegt zwischen einem und vier Jahren, abhängig davon, ob und ggf. welche Beanstandungen die vorherigen Prüfungen ergeben haben. Für 2011 sind ca. 28 Überprüfungen eingeplant. Der Kreis Unna (ebenso wie zahlreiche andere Fahrerlaubnisbehörden) bedient sich hinsichtlich der fachlichen Überprüfung dabei einer Gruppe von Sachverständigen, die vom Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung des Landes Nordrhein-Westfalen in Abstimmung mit dem Beirat Fahrschulüberwachung eingesetzt ist.

Außerdem werden als Ergebnis der Auswertung der Sachverständigenfeststellungen durchaus auch Nachprüfungen angeordnet. Diese Nachprüfungen werden -ebenso wie die grundsätzliche Abnahme der Fahrschulräume- von eigenen Kräften vorgenommen. Die flächendeckende Fahrschulüberwachung ist -wie auch das Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen im September 2006 nochmals gegenüber den Aufsichtsbehörden hervorgehoben hat- ein wichtiges und unverzichtbares Instrumentarium, um sicherzustellen, dass es in dem immer enger werdenden Markt nicht zu Wettbewerbsverzerrungen kommt und auch die Ausbildungsqualität nicht leidet.

Hier wird im Jahr 2011, wie auch in den vorangegangenen Jahren, ein Überwachungsschwerpunkt liegen. Es gibt Fahrschulen, bei denen die Durchfallquote in der theoretischen und/oder praktischen Prüfung deutlich über dem Landesdurchschnitt von rund 23 % liegt. Hier wird -natürlich zusammen mit den Inhabern der Fahrschülerlaubnis- analysiert, welche Gründe zu der Abweichung geführt haben.

Die Fahrschulüberwachung ist ein wesentlicher und unverzichtbarer Bestandteil der Verkehrssicherheitsarbeit.

Als neue Aufgabe wird seit 2008 erstmals die 2007 vom Kreis Unna genehmigte Fahrlehrerausbildungsstätte regelmäßig überprüft. Hier finden Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Fahrlehrerprüfung statt, ebenso aber Fortbildungen für Fahrlehrer bzw. Einweisungslehrgänge zum Erwerb der Seminarerlaubnis.

Die Erteilung der Fahrlehrerlaubnis ist ebenfalls diesem Produkt zugeordnet worden. Vor Zulassung zur Fahrlehrerprüfung sind umfangreiche Vorbildungsvoraussetzungen zu überprüfen. Nach bestandener Prüfung wird zunächst eine befristete Fahrlehrerlaubnis erteilt. Erst nach weiteren Prüfungen und Vorlage weiterer Unterlagen darf die unbefristete Fahrlehrerlaubnis erteilt werden. Im Kreis Unna sind 246 Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer tätig.

Im Rahmen einer ganzheitlichen Wahrnehmung der Aufgaben werden seit 2008 sukzessive auch die Ordnungswidrigkeitenverfahren, die durch eigene Feststellungen im Bereich Fahrschul- und Fahrlehrerangelegenheiten, gewerblicher Personen- und Güterkraftverkehr (z.B. im Rahmen von Fahrschulüberwachungen, Außendienstkontrollen) veranlasst werden, im Sachgebiet 36.1 bearbeitet. Bisher erfolgte die Bearbeitung im Sachgebiet 36.3. Die Verfahren, die "von außen" z.B. nach Kontrollen durch die Polizei oder des BAG veranlasst werden, werden weiterhin im Sachgebiet 36.3 abgewickelt.

36.01.02 Gewerblicher Kraftverkehr

Kreis Unna

| Leistungsumfang | Ergebnis VVJ | Planung VJ | Planung akt. Jahr |
|---|---------------------|-------------------|--------------------------|
| Planstellen | 3,6 | 3,6 | 3,63 |
| Erteilung Genehmigung Taxen/Mietwagen | | | |
| einschl. Auszüge | 266 | 221 | 234 |
| Überprüfungs-/Widerrufs-/Versagungsverfügung | 12 | 13 | 15 |
| Erteilungen Güterkraftverkehr | | | |
| einschl. Ausfertigungen/Abschriften | 733 | 511 | 520 |
| Überprüfungs-/Widerrufs-/Versagungsverfügung | 5 | 13 | 11 |
| Einzel- und Dauererlaubnis Großraum/Schwertransport | 571 | 430 | 450 |
| Beteiligungsverfahren durchlaufender Transport | 4.898 | 2.400 | 4.050 |
| Fahrschulüberprüfung | 14 | 36 | 33 |

Teilergebnisplan 36.01.02 Gewerblicher Kraftverkehr

Kreis Unna

| Nr. | Bezeichnung | Ergebnis 2009 | Ansatz 2010 | Ansatz 2011 | Plan 2012 | Plan 2013 | Plan 2014 |
|------------|---|------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| 001 | Steuern und ähnliche Abgaben | | | | | | |
| 002 | Zuwendungen und allgemeine Umlagen | | | | | | |
| 003 | Sonstige Transfererträge | | | | | | |
| 004 | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 156.956 | 120.000 | 150.000 | 150.000 | 150.000 | 150.000 |
| 005 | Privatrechtliche Leistungsentgelte | | | | | | |
| 006 | Kostenerstattungen und Kostenumlagen | | | | | | |
| 007 | Sonstige ordentliche Erträge | 2.858 | 3.300 | 3.300 | 3.800 | 3.800 | 3.800 |
| 008 | Aktivierete Eigenleistungen | | | | | | |
| 009 | Bestandsveränderungen | | | | | | |
| 010 | Ordentliche Erträge | 159.814 | 123.300 | 153.300 | 153.800 | 153.800 | 153.800 |
| 011 | Personalaufwendungen | -147.368 | -148.432 | -147.406 | -148.880 | -150.369 | -151.873 |
| 012 | Versorgungsaufwendungen | -64.882 | -60.881 | -73.516 | -74.251 | -74.994 | -75.744 |
| 013 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | | | | | | |
| 014 | Bilanzielle Abschreibungen | -706 | -156 | -352 | -214 | -214 | -214 |
| 015 | Transferaufwendungen | | | | | | |
| 016 | Sonstige ordentliche Aufwendungen | -12.451 | -23.005 | -19.880 | -19.100 | -19.150 | -20.550 |
| 017 | Ordentliche Aufwendungen | -225.407 | -232.474 | -241.154 | -242.445 | -244.727 | -248.381 |
| 018 | Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017) | -65.593 | -109.174 | -87.854 | -88.645 | -90.927 | -94.581 |
| 019 | Finanzerträge | | | | | | |
| 020 | Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | | | | | | |
| 021 | Finanzergebnis | | | | | | |
| 022 | Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021) | -65.593 | -109.174 | -87.854 | -88.645 | -90.927 | -94.581 |
| 023 | Außerordentliche Erträge | | | | | | |
| 024 | Außerordentliche Aufwendungen | | | | | | |
| 025 | Außerordentliches Ergebnis | | | | | | |
| 260 | Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25) | -65.593 | -109.174 | -87.854 | -88.645 | -90.927 | -94.581 |
| 270 | Erträge aus internen Leistungsbez. | | | | | | |
| 280 | Aufwendungen aus internen Leistungsbez. | -19.173 | -24.854 | -25.464 | -25.694 | -25.926 | -26.160 |
| 290 | Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280) | -84.767 | -134.028 | -113.318 | -114.339 | -116.853 | -120.741 |

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

In diese Teilergebnisplanposition fließen Erträge aus Gebühren, die aufgrund bundes- und landesrechtlicher Gebührenregelungen anfallen

- im Aufgabenbereich Großraum- und Schwerverkehr für Erlaubnisse und Genehmigungen
- in den Aufgabenbereichen Güterkraftverkehr und Personenbeförderung für Erlaubnis-/Lizenzerteilungen bzw. -verlängerungen, Erteilung von Ausnahmegenehmigungen und Überwachungsmaßnahmen (z.B. Widerruf von Erlaubnissen)
- im Aufgabenbereich Fahrschul- und Fahrlehrerangelegenheiten im Rahmen von Erlaubniserteilungen und Überwachungsmaßnahmen (z.B. Widerruf von Fahrschülerlaubnissen)

Teilergebnisplan 36.01.02 Gewerblicher Kraftverkehr

Kreis Unna

Außerdem werden hier Buß- und Verwarnungsgelder aus festgestellten Verstößen in Fahrschul- und Fahrlehrerangelegenheiten sowie im Personen- und Güterverkehr gebucht (soweit die Verstöße durch eigene Überwachungstätigkeit des FB 36 festgestellt wurden).

Die im Produktbereich "Gewerblicher Kraftverkehr" zu erzielenden Erträge werden mitgeprägt durch die jeweilige Auftragslage im Transportgewerbe sowie die Ansiedlungen im Logistikbereich.

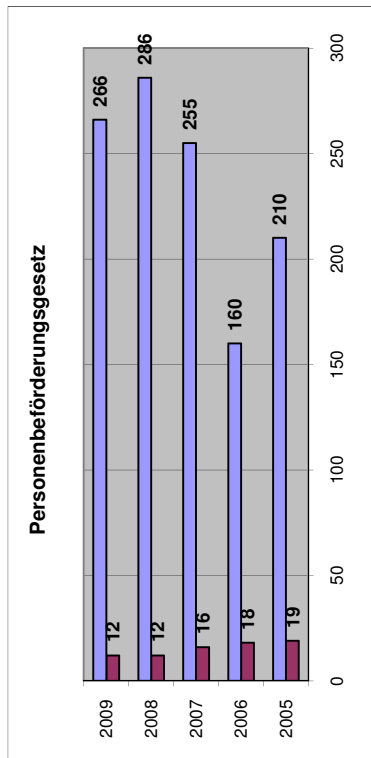
Geht man von der sich im 1. Halbjahr 2010 abzeichnenden Antragszunahme im Bereich Großraum- und Schwerverkehr aus und berücksichtigt die Veränderungen in der "Firmenlandschaft", die sich in den vergangenen Jahren durch Zukäufe, Übernahmen und "Zuwanderungen in den Kreis Unna" ergeben hat, dürfte ein Ertrag in Höhe von 150.000 Euro zu erzielen sein. Dabei wird auch berücksichtigt, dass lt. Bundesverkehrsministerium der Straßengüterverkehr in Deutschland wieder "spürbar anzieht" (im ersten Halbjahr 2010 um 6 Prozent).

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

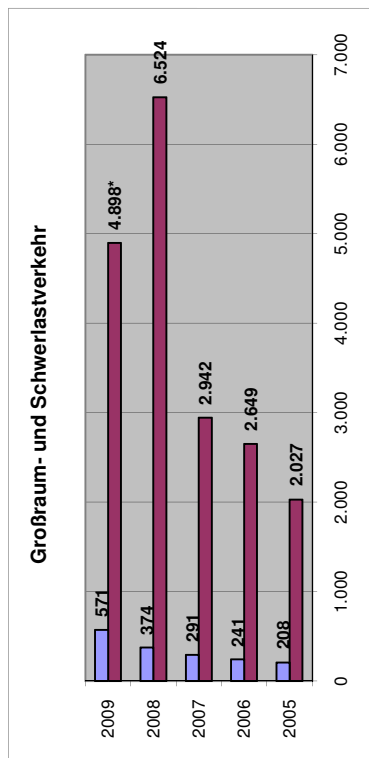
Die Teilergebnisplanposition 016 "Sonstige ordentliche Aufwendungen" wird geprägt vom Aufwandskonto "Sonstige Geschäftsaufwendungen". Hierunter fallen beispielsweise

- die Kosten von im Rahmen der Fahrschulüberwachung beauftragten Sachverständigen
- Aufwendungen für die Beschaffung von Kartenmaterial
- die Kosten für erforderliche Spezialvordrucke auf Urkundenpapier

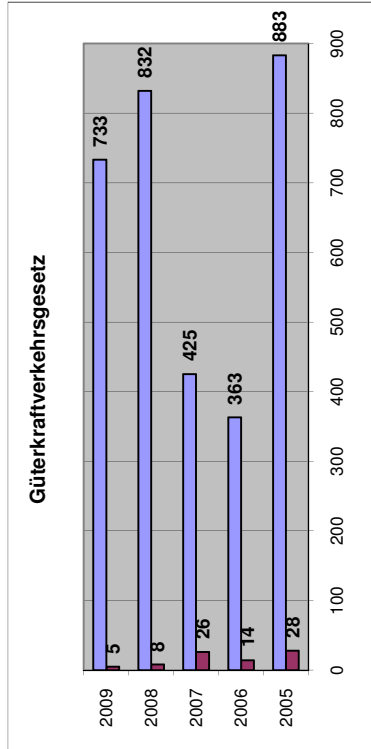
Der unter der Teilergebnisplanposition erfasste Aufwand resultiert insofern vornehmlich aus den vom Produkt "Gewerblicher Kraftverkehr" pflichtig wahrgenommenen Dienstleistungsaufgaben, die gleichzeitig zu Erträgen aufgrund bundesrechtlicher Gebührenregelungen führen (siehe hierzu Erläuterungen zur Teilergebnisplanposition 004).



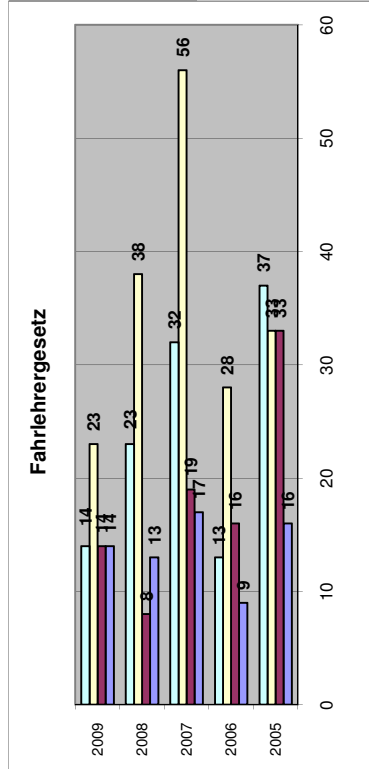
■ = Erteilung (einschl. Auszüge)
 ■ = Überprüfung (Betriebskontrollen, Überprüfungs-, Widerrufs-, Versagungsverfahren)



■ = Erlaubnisse (Einzel- und Dauererlaubnisse Großraum-/Schwertransport)
 ■ = Beteiligungsverfahren durchlaufender Transport (Beteiligung des Kreises Unna durch Dritte)
 Fallzahl 2008 bedingt durch die hohe Anzahl der Baustellen auf den Autobahnen im Kreisgebiet
 *darin enthalten: 1.047 Anhörungen über VEMAGS (bundesweites elektronisches Verfahren)



■ = Erteilung (einschl. Ausfertigungen/Abschriften - EU-Lizenzen und Güterkraftverkehrsfaubnissen)
 ■ = Überprüfung (Betriebskontrollen, Überprüfungs-, Widerrufs-, Versagungsverfahren)



■ = Fahrlernerlaubnisse (Ereilung v. befristeten und unbefristeten Fahrlernerlaubnissen sowie Erweiterungen)
 ■ = Fahrschülerlaubnisse (Ereilung von Fahrschülerlaubnissen und Zweigstellenerlaubnissen)
 ■ = Überprüfung Extern (Fahrschülerüberprüfungen dr. externe Sachverständige im Auftrag Kreises Unna)
 ■ = Eigene Überprüf. (Überprüfungs-/Widerrufs-/Versagungsverfahren - Keine Jahressumme sondern Anzahl der Verfahren im Jahr, die auch über mehrere Quartale anhängig waren)

36.02 Zulassungsstelle

Kreis Unna

Verantw. Personen Funke, Christoph

Produktgruppenzuordnung

| Produktziffer | Produktbezeichnung |
|----------------------|---------------------------|
|----------------------|---------------------------|

| | |
|----------|-----------|
| 36.02.01 | Zulassung |
|----------|-----------|

| | |
|----------|---------------------------------|
| 36.02.02 | Überwachung von Halterpflichten |
|----------|---------------------------------|

36.02 Zulassungsstelle

Kreis Unna

Erläuterungen

Die zum 01.03.2007 in Kraft getretene Fahrzeug-Zulassungs-Verordnung (FZV), die die bisherigen Zulassungsregelungen der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung abgelöst hat, sieht als Grundregel vor, dass Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen nur in Betrieb gesetzt werden dürfen, wenn sie zum Verkehr zugelassen sind. Dabei sind von den Zulassungsregelungen nur Kraftfahrzeuge ab einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 6 km/h sowie deren Anhänger erfasst. Mit der Ausführung und der Überwachung dieser auf die Zulassung von Fahrzeugen ausgerichteten gesetzlichen Vorgaben, die vorrangig die Verkehrssicherheit zum Inhalt haben, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes (= der Produktgruppe) 36.2 "Zulassungsstelle" befasst. Dabei lassen sich die Aufgaben des Kfz-Zulassungswesens grob in vier Aufgabengruppen unterteilen, die teilweise ineinander greifen:

1. Schalterdienste (insbes. Neuzulassungen, Besitzumschreibungen, Umschreibungen und Wiederezulassungen ohne Halterwechsel, Erstzulassung Gebrauchtfahrzeuge, Zuteilung von Kurzzeitkennzeichen und Ausfuhrkennzeichen, Außerbetriebsetzungen, Zuteilung von Roten Kennzeichen und Oldtimer-Kennzeichen, Technische Änderungen und Änderungen der Fahrzeugpapiere, Ersatzdokumente, Ausnahmegenehmigungen, Erteilung von Einzelgenehmigungen nach der StVZO, seit 01.04.2009 Erteilung von Einzelgenehmigungen/Betriebserlaubnissen nach EG-FGV und im Zusammenhang stehenden Ausnahmegenehmigungen. Die Erteilung der Genehmigung setzt eine umfangreiche Prüfung auch technischer Änderungen voraus.)
2. Datenerhebung, -speicherung und -übermittlung sowie Auskünfte an andere Behörden und Dritte
3. Überwachung der Halterpflichten (zwangsweise Stilllegung von Fahrzeugen, Betriebsuntersagungen etc.)
4. Prüfaufgaben (Zuverlässigkeitsprüfungen, Überprüfungen von Inhabern Roter Dauerkennzeichen und von Inhabern von Oldtimerzulassungen, Echtheitsprüfungen).

Diese originäre Aufgabenpalette der Zulassungsstelle wird ergänzt um "zulassungsfremde" Aufgaben wie z.B. die Einbeziehung der Zulassungsstellen in die Erhebung der Kfz-Steuer (seit 01.11.2005), in die Überwachung von Kfz-Steuerrückständen (seit 01.01.2006) sowie in die Umsetzung der zum 01.03.2007 in Kraft getretenen Kennzeichnungs-Verordnung (Ausgabe von Feinstaubplaketten). Zusammenfassend betrachtet handelt es sich um ein Detailkenntnisse (u.a. in zulassungsrechtlichen, versicherungsrechtlichen, steuerrechtlichen und sogar teilweise fahrzeugtechnischen Fragen) abforderndes, vielschichtiges und von zahlreichen Erlasslagen geprägtes Dienstleistungsmassengeschäft,

- das sich hinsichtlich der Organisation von der Aufgabenwahrnehmung zahlreicher anderer Fachbereiche der Kreisverwaltung unterscheidet (typisches Schaltergeschäft im Großraumbüro mit sehr hohem Anteil an Laufkundschaft und mit darauf ausgerichteter Kundensteuerung),
- das, da oftmals klare Detailregelungen fehlen, einen hohen Abstimmungsaufwand insbesondere unter den Zulassungsbehörden erfordert,
- das allein schon aufgrund der in den letzten Jahren zu verzeichnenden zahlreichen bzw. umfangreichen Gesetzesänderungen, Erlassregelungen und Änderungen im Verfahrensablauf einen großen Erläuterungs- bzw. Beratungsbedarf im Kundenkontakt mit sich bringt und in diesem Zusammenhang nicht selten auch konfliktträchtig ist,
- das zur Sicherstellung einer kundenorientierten Aufgabenwahrnehmung auch einen hohen teambezogenen Abstimmungsbedarf erfordert,
- das aufgrund der seit Jahren gegebenen sehr hohen Personalfuktuation (u.a. bedingt durch die Stellenwertigkeiten und Personalstruktur) mit einem nahezu ständigen Einarbeitungsaufwand und häufigen Änderungen in der Personaleinsatzplanung verbunden ist.

Eigentümer, Besitzer und Halter von Fahrzeugen, Kfz-Händler sowie Zulassungsdienste machen die "Hauptkundschaft" der Zulassungsstelle aus, deren Arbeit sich jedoch auch auf die Kfz-Haftpflichtversicherer sowie auf die Finanzverwaltung auswirkt. Zum Alltagsgeschäft gehören u.a. im Zusammenhang mit Halteranfragen und externen Amtshilfeersuchen auch Kontakte zur Polizei, zu Kommunalbehörden, Rechtsanwälten, Banken etc.

Der von der Zulassungsstelle zu verwaltende Bestand an Fahrzeugen ergibt sich aus Tabelle 1 in der Anlage zur Produktgruppe 36.02.

Die Dienstleistungspalette der Zulassungsstelle, die weitgehend ganzheitlich von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wahrgenommen wird, wird im neu eingerichteten Bürgerbüro im Kreishaus Unna sowie im Kreishaus Lünen angeboten Lediglich im Produktbereich "Überwachung der Halterpflichten" werden einige Aufgaben zentral am Standort Unna wahrgenommen. In der Planung des FB steht eine Bündelung der dem Produkt "Überwachung der Halterpflichten" zuzuordnenden Aufgaben am Standort Kreishaus Unna. Damit sind keine negativen Auswirkungen auf die Kundschaft verbunden. Vom FB zu leistende DV-technische Arbeiten, Querschnittsaufgaben sowie Aufgaben von grundsätzlicher

36.02 Zulassungsstelle

Kreis Unna

Bedeutung werden ebenso vornehmlich am Standort Unna wahrgenommen.

Aufgrund der Feststellung, dass es sich bei der Kfz-Zulassung um ein kommunalrelevantes Massenverfahren handelt, unterliegt die Kfz-Zulassung hinsichtlich der Verfahrensabläufe, der Kundensteuerung und des Datentransfers häufigen anspruchsvollen und bedarfsorientierten Anpassungsprozessen unter Nutzung der IT-Potenziale. Auch mit Blick auf den Aktionsplan Deutschland-Online, bei dem das Kfz-Wesen eine sehr hohe Priorität einnimmt, sind diesbezüglich weitere Maßnahmen erforderlich, wobei insbesondere die bereits vor Jahren (1999 und 2004) vom Kreis Unna angebotene/getestete (aber leider zum damaligen Zeitpunkt nicht abgefragte) Online-Zulassung in Form der vorbereitenden Eingabe/Erfassung der Zulassungsdaten durch den Kunden sowie die damit einhergehende Online-Terminvereinbarung als ergänzende Angebote zum Tragen kommen sollten. Auch Entzerrungen des Front-Office-Geschäftes (Schaltergeschäft) vom Back-Office-Geschäft sind gerade mit Blick auf die mit den erweiterten Öffnungszeiten am Standort Unna gemachten Erfahrungen angeraten.

Die Zulassungsstelle nimmt seit 2008 am IKON-Vergleichsring mehrerer Kreise (15) in NRW teil. Im Rahmen der Vergleichsringarbeit erhofft sich der Fachbereich Anregungen zur weiteren Prozessoptimierung und Effizienzsteigerung, aber auch zur weiteren Erhöhung der Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit.

Der seit Oktober 2009 vorliegende erste Abschlussbericht brachte grundsätzlich erfreuliche Ergebnisse mit sich. So liegt der Kreis z.B. bei den "Kosten pro Geschäftsvorfall Kfz-Angelegenheiten" unter dem Median-Wert, während er bei den Kennzahlen "Kostendeckungsgrad", "Geschäftsvorfälle pro Vollzeitäquivalent", "Öffnungsstunden pro Woche - Hauptstelle" den Median-Wert teilweise deutlich überschreitet. Dennoch sind ggfls. noch vereinzelte Potentiale zur Effizienzsteigerung zu erkennen. Diesbezüglich sind vornehmlich die "Einnahmen pro Geschäftsvorfall" zu erwähnen. Allerdings ist in diesem Zusammenhang anzumerken, dass der Vergleich unter den Kreisen zu den "Einnahmen pro Geschäftsvorfall" dahingehend zu relativieren ist, dass bei einzelnen Kreisen z.B. aufgrund unterschiedlicher Strukturen nicht von jedem Kreis erzielbare Erträge in die Vergleichsberechnung eingeflossen sind (Mietträge aus der Vermietung von Flächen an Schildermacher; Erträge aus Werbung) und insofern bezüglich der Kennzahl "Einnahmen pro Geschäftsvorfall" die Vergleichsergebnisse zu relativieren sind. Dass der Kreis auch im Bereich des Dienstleistungsmassengeschäftes Kfz-Angelegenheiten neben der erforderlichen Kundenorientierung und Fachlichkeit die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenwahrnehmung im Auge behält, wird u.a. auch mit der Feststellung belegt, dass im Zeitraum 2002 bis 2009 das dem SG 36.2 zur Verfügung stehende Stellenkontingent u.a. aufgrund von Änderungen der Verfahrensabläufe sukzessive um 5,2 Stellen geschmälert worden ist.

Nach Auslaufen der Abwrackprämie ist zu erwarten, dass - wie bereits mit der Begründung zur Haushaltsplanung 2010 hervorgehoben - über einen Zeitraum von ein bis zwei Jahren ein reduziertes Aufkommen an Geschäftsvorfällen u.a. im Bereich der Neuzulassungen festzustellen sein wird.

Der FB sieht sich aufgrund der bereits im 1. Halbjahr 2010 festzustellenden Fallzahlenentwicklung in dieser Einschätzung bestätigt. Gegenüber dem Vergleichszeitraum 2009 ist in 2010 bei den Neuzulassungen ein Fallzahlenrückgang um 29,2% und bei den Außerbetriebsetzungen von Fahrzeugen um 18,4 % zu verzeichnen. Diese Entwicklung wird sich zeitweise auf die Ertragslage und damit auf das zu erzielende Jahresergebnis auswirken, auch wenn der FB z.B. über die Streckung von Stellenvakanzen gegengesteuert hat. Auch könnte sich die mit der Abwrackprämie einhergehende "Erneuerung/Modernisierung" des Fahrzeugbestandes zeitweise auf das Geschäftsvorfallaufkommen im Produktbereich Überwachung der Halterpflichten (hier speziell der Bereich Verfolgung von schwerwiegenden Fahrzeugmängeln) auswirken.

Teilergebnisplan 36.02 Zulassungsstelle

Kreis Unna

| Nr. | Bezeichnung | Ergebnis 2009 | Ansatz 2010 | Ansatz 2011 | Plan 2012 | Plan 2013 | Plan 2014 |
|------------|---|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| 001 | Steuern und ähnliche Abgaben | | | | | | |
| 002 | Zuwendungen und allgemeine Umlagen | | | | | | |
| 003 | Sonstige Transfererträge | | | | | | |
| 004 | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 3.621.591 | 3.570.000 | 3.500.000 | 3.520.000 | 3.550.000 | 3.550.000 |
| 005 | Privatrechtliche Leistungsentgelte | 2.531 | 4.500 | 3.200 | 3.200 | 3.200 | 3.200 |
| 006 | Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 71.253 | 55.000 | 30.000 | | | |
| 007 | Sonstige ordentliche Erträge | 62.564 | 66.447 | 74.331 | 47.000 | 47.000 | 47.000 |
| 008 | Aktivierete Eigenleistungen | | | | | | |
| 009 | Bestandsveränderungen | | | | | | |
| 010 | Ordentliche Erträge | 3.757.939 | 3.695.947 | 3.607.531 | 3.570.200 | 3.600.200 | 3.600.200 |
| 011 | Personalaufwendungen | -1.439.728 | -1.499.162 | -1.419.153 | -1.433.346 | -1.447.678 | -1.462.155 |
| 012 | Versorgungsaufwendungen | -133.167 | -132.107 | -148.712 | -150.200 | -151.702 | -153.219 |
| 013 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | -7.594 | -5.800 | -7.600 | -7.600 | -7.600 | -7.600 |
| 014 | Bilanzielle Abschreibungen | -19.082 | -5.893 | -20.256 | -18.979 | -19.645 | -20.120 |
| 015 | Transferaufwendungen | | | | | | |
| 016 | Sonstige ordentliche Aufwendungen | -557.458 | -482.380 | -415.580 | -413.330 | -412.980 | -413.130 |
| 017 | Ordentliche Aufwendungen | -2.157.029 | -2.125.342 | -2.011.301 | -2.023.455 | -2.039.605 | -2.056.224 |
| 018 | Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017) | 1.600.910 | 1.570.605 | 1.596.230 | 1.546.745 | 1.560.595 | 1.543.976 |
| 019 | Finanzerträge | | | | | | |
| 020 | Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | | | | | | |
| 021 | Finanzergebnis | | | | | | |
| 022 | Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021) | 1.600.910 | 1.570.605 | 1.596.230 | 1.546.745 | 1.560.595 | 1.543.976 |
| 023 | Außerordentliche Erträge | | | | | | |
| 024 | Außerordentliche Aufwendungen | | | | | | |
| 025 | Außerordentliches Ergebnis | | | | | | |
| 260 | Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25) | 1.600.910 | 1.570.605 | 1.596.230 | 1.546.745 | 1.560.595 | 1.543.976 |
| 270 | Erträge aus internen Leistungsbez. | | | | | | |
| 280 | Aufwendungen aus internen Leistungsbez. | -252.635 | -329.822 | -329.042 | -331.193 | -333.371 | -336.076 |
| 290 | Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280) | 1.348.275 | 1.240.783 | 1.267.188 | 1.215.552 | 1.227.224 | 1.207.900 |

Teilfinanzplan 36.02 Zulassungsstelle

Kreis Unna

| Nr. | Bezeichnung | Ergebnis 2009 | Ansatz 2010 | Ansatz 2011 | Plan 2012 | Plan 2013 | Plan 2014 |
|-----------|---|------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|---------------|
| 18 | Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen | | | | | | |
| 19 | Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen | 900 | | | | | |
| 20 | Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen | | | | | | |
| 21 | Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten | | | | | | |
| 22 | Sonstige Investitionseinzahlungen | | | | | | |
| 23 | Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 900 | | | | | |
| 24 | Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | | | | | | |
| 25 | Auszahlungen für Baumaßnahmen | | | | | | |
| 26 | Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen | -30.262 | -10.200 | -5.600 | -24.250 | -21.250 | -2.500 |
| 27 | Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen | | | | | | |
| 28 | Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen | | | | | | |
| 29 | Sonstige Investitionsauszahlungen | -3.478 | | -4.750 | | | |
| 30 | Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | -33.740 | -10.200 | -10.350 | -24.250 | -21.250 | -2.500 |
| 31 | Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30) | -32.840 | -10.200 | -10.350 | -24.250 | -21.250 | -2.500 |

Investitionen 36.02 Zulassungsstelle

Kreis Unna

| Nr. Bezeichnung | Jahres- ergebnis 2009 | Ansatz 2010 2011 | Verpflichtungs- Ermächtigungen | Finanzplan 2012 | Finanzplan 2013 2014 | bisher bereitgestellt | Gesamt Ein- und Auszahl. |
|--|-----------------------------|------------------------|-----------------------------------|--------------------|----------------------------|--------------------------|--------------------------------|
| 3602-08-01 Umstellung Zahlungssystem Kreishaus Lüne | -2.181,25 | 0,00 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 0,00 | -4.750,00 | -2.181,25 |
| 29 Sonstige Investitionsauszahlungen | -2.181,25 | 0,00 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 0,00 | -4.750,00 | -2.181,25 |
| 3602-09-01 Erwerb IKOL-KFZ-Modul "ZFZR-Online/" | -1.297,10 | 0,00 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 0,00 | -1.200,00 | -1.297,10 |
| 29 Sonstige Investitionsauszahlungen | -1.297,10 | 0,00 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 0,00 | -1.200,00 | -1.297,10 |
| 3602-09-02 Neues Dokumentenverwaltungssystem i | 0,00 | 0,00 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 0,00 | -58.000,00 | -25.460,81 |
| 26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem | 0,00 | 0,00 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 0,00 | -20.000,00 | 0,00 |
| 29 Sonstige Investitionsauszahlungen | 0,00 | 0,00 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 0,00 | -38.000,00 | -25.460,81 |
| 3602-09-04 Erwerb Modul eKOL-KBA | 0,00 | 0,00 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 0,00 | 0,00 | -3.165,40 |
| 29 Sonstige Investitionsauszahlungen | 0,00 | 0,00 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 0,00 | 0,00 | -3.165,40 |
| 3602-09-05 Modul für Internet-Terminvereinbarung | 0,00 | 0,00 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 0,00 | 0,00 | -4.887,93 |
| 29 Sonstige Investitionsauszahlungen | 0,00 | 0,00 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 0,00 | 0,00 | -4.887,93 |
| 3602-09-06 IKOL-Kfz, Modul Gutachtenschnittstelle | 0,00 | 0,00 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 0,00 | 0,00 | -2.272,90 |
| 29 Sonstige Investitionsauszahlungen | 0,00 | 0,00 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 0,00 | 0,00 | -2.272,90 |
| 3602-09-07 Kassenautomat für Bürgerbüro | 0,00 | 0,00 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 0,00 | 0,00 | -28.167,23 |
| 26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem | 0,00 | 0,00 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 0,00 | 0,00 | -28.167,23 |
| 3602-10-04 Erneuerung der Kundenaufanlage in Lünen | 0,00 | 0,00 0,00 | 0,00 | -21.250,00 | 0,00 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem | 0,00 | 0,00 0,00 | 0,00 | -21.250,00 | 0,00 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3602-10-05 Umgestaltung Mittelinsel "Bürgerbüro" | 0,00 | 0,00 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 0,00 | 0,00 | -5.636,70 |
| 26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem | 0,00 | 0,00 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 0,00 | 0,00 | -5.636,70 |
| 3602-11-01 eKOL-KFZ, Modul Bürgerbüro | 0,00 | 0,00 -4.750,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 0,00 | -4.750,00 | 0,00 |
| 29 Sonstige Investitionsauszahlungen | 0,00 | 0,00 -4.750,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 0,00 | -4.750,00 | 0,00 |
| 3602-11-02 Erneuerung Kundenaufanl. Bürgerbüro Un | 0,00 | 0,00 0,00 | 0,00 | 0,00 | -18.750,00 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem | 0,00 | 0,00 0,00 | 0,00 | 0,00 | -18.750,00 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3602-FW01 Beschaffung von Hardware | -26.688,55 | -6.200,00 -2.600,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 0,00 | -49.540,00 | -51.985,04 |
| 26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem | -26.688,55 | -6.200,00 -2.600,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 0,00 | -49.540,00 | -51.985,04 |
| 3602-FW02 Beschaffung von Büroausstattung | -815,90 | -2.500,00 -2.000,00 | 0,00 | -2.000,00 | -1.500,00 -1.500,00 | -10.750,00 | -1.214,55 |
| 26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem | -815,90 | -2.500,00 -2.000,00 | 0,00 | -2.000,00 | -1.500,00 -1.500,00 | -10.750,00 | -1.214,55 |
| 3602-GWG Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern | -2.757,20 | -1.500,00 -1.000,00 | 0,00 | -1.000,00 | -1.000,00 -1.000,00 | -10.500,00 | -4.105,50 |
| 26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem | -2.757,20 | -1.500,00 -1.000,00 | 0,00 | -1.000,00 | -1.000,00 -1.000,00 | -10.500,00 | -4.105,50 |

Erläuterungen:

eKOL-KFZ, Modul Bürgerbüro

Investitionen 36.02 Zulassungsstelle

Kreis Unna

Durch die Bürgerbüros der Städte und Gemeinden werden Abmeldungen und Adressänderungen vorgenommen. Die dort durchgeführten Vorgänge werden per e-mail bzw. Fax übersandt und müssen anschließend durch die SachbearbeiterInnen in der Zulassungsstelle erfasst werden. In der Vergangenheit kam es bei dieser Vorgehensweise entweder bei der Übermittlung oder aber bei der Erfassung der Daten zu Fehlern. Das neue Modul wirkt durch Plausibilitätsüberprüfungen diesen Fehlern entgegen. Insgesamt führt die Anschaffung zu einer Reduzierung von Fehlern und damit zur Verringerung von Kostenerstattungsansprüchen betroffener Bürger.

| | |
|---|------------------|
| 36.02.01 Zulassung | |
| Kreis Unna | |
| Verantw.Org.Einheit | Zulassungsstelle |
| Klassifizierung | A |
| Auftragsgrundlage | |
| StVO, StVZO, StVG, FRG | |
| Beschreibung | |
| Zulassung u. Abmeldung v. Fahrz., Zuteilung von Kurzzeitkennz., roten Dauerkennz. f. Händler u. Ausfuhrkennz., Änderung u. Ergänzung d. Fahrzeugunterlagen, Ausstellung v. Ersatzdokumenten, Auskunftserteilung | |
| Allgemeine Ziele | |
| Zulassung von Fahrzeugen zum öffentlichen Straßenverkehr, die den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, um eine Einhaltung der Grundregeln des Straßenverkehrs zu gewährleisten | |
| Zielgruppen | |
| Eigentümer, Besitzer u. Halter v. Kraftfahrzeugen u. Anhängern | |
| Erläuterungen | |
| <p>In dem Produkt "Zulassungen" sind insbesondere folgende Leistungen enthalten (zusammengefasste Darstellung):</p> <ul style="list-style-type: none"> > Erstzulassungen von Neu- und Gebrauchtfahrzeugen > Wiederzulassungen nach Außerbetriebsetzung > Umschreibungen innerhalb des Zulassungsbezirke > Umschreibungen von außerhalb des Zulassungsbezirkes mit oder ohne Halterwechsel > Änderungen des Kennzeichens oder der Kennzeichenart > Zuteilung von Saisonkennzeichen, Kurzzeitkennzeichen, Ausfuhrkennzeichen, Roten Kennzeichen und von Oldtimer-Kennzeichen > Änderungen von Halter- und technischen Daten > Fahrzeugabmeldungen > Ersatzdokumente bei Verlust oder Diebstahl > Reservierung von Wunschkennzeichen > Erteilung von Ausnahmegenehmigungen und Einzelgenehmigungen > Einziehung von offenen Gebühren und Steuerrückständen. <p>Angaben zu den Fallzahlen ergeben sich aus der Tabelle zu den Leistungsdaten und aus der Anlage zur Produktgruppe 36.02, die verdeutlichen, dass es sich bei dem Produkt "Zulassungen" um ein kommunalrelevantes "Dienstleistungsmassengeschäft" mit infolge dessen breiter Ausstrahlungswirkung handelt.</p> <p>Insgesamt ist das Zulassungsgeschäft mit seiner breiten Palette an unterschiedlichen Geschäftsvorfällen von zahlreichen, nicht vom Kreis beeinflussbaren Faktoren (u. a. demographische Entwicklung, Entwicklung der Kraftstoffkosten und der Kraftfahrzeugkosten insgesamt, Trend zum Zweit- oder Drittfahrzeug, gesetzliche Änderung zu den Bau- und Betriebsvorschriften und zu den Fahrzeugdokumenten, Änderung der Fahrzeugmodellpalette, Kraftfahrzeugsteuerregelungen, staatliche "Regulierungsmaßnahmen" wie Einführung der Umweltzonen und der Abwrackprämie) abhängig. Absolut verlässliche Prognosen zum zukünftigen Geschäftsaufkommen und zur Ertragsentwicklung sind von daher kaum möglich. Insofern sind im Rückblick auf die vergangenen Jahre nicht unerhebliche jahresbezogene Schwankungsbreiten festzustellen.</p> <p>Das Zulassungsgeschäft ist in den zurückliegenden Jahren von massiven gesetzlichen, ablauf- und DV-technischen sowie organisatorischen Änderungen geprägt worden. Zu nachhaltigen Auswirkungen auf dieses Dienstleistungsgeschäft haben u. a. folgende Maßnahmen geführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> >> die im August 2006 erfolgte personalkostenneutrale Einbindung der Zulassungsstelle in das neue Bürgerbüro bei nochmals deutlich erweiterten Öffnungszeiten am Standort Unna, >> die erforderliche Anpassung der Infothek sowie der Vorabprüfung und Ausgabe der Zulassungsdokumente an die neuen raum- und gestaltungsplanerischen Gegebenheiten (keine gebündelte Aufgabenwahrnehmung in diesem Bereich mehr), | |

36.02.01 Zulassung

Kreis Unna

- >> die in 2005 erfolgten gesetzlichen Regelungen zur Einführung harmonisierter Zulassungsdokumente,
- >> die in 2005/2006 erfolgten gesetzlichen Regelungen zur Einbeziehung der Zulassungsbehörden in die Erhebung der Kraftfahrzeugsteuer und in die Überwachung von Kraftfahrzeugsteuer-Rückständen, die - obwohl aufgrund des damit verbundenen Verwaltungsmehraufwandes die Zulassungsbehörden Belsatungsausgleichszahlungen erhalten - personalkostenneutral vom Kreis "gestemmt" worden ist;
- >> die am 01.03.2007 in Kraft getretene neue Fahrzeug-Zulassungs-Verordnung sowie die damit nachgelagert einhergehenden DV-technischen Umstellungs- und Anpassungsmaßnahmen u. a. im Bezug auf den Datentransfer (z. B. KBA-Anbindung, elektronische Versicherungsbestätigung),
- >> die Einführung von zeitaufwändigen Einzelgenehmigungsverfahren auf der Grundlage der im April 2009 eingeführten EG-Fahrzeuggenehmigungsverordnung.

Auch die in den nächsten Jahren u. a mit dem Aktionsplan Deutschland-Online verbundenen Anpassungserfordernisse (auch und gerade in DV-technischer Hinsicht) werden zu einschneidenden Veränderungen des Zulassungsgeschäfts und der damit einhergehenden Verfahrensabläufe führen.

Insgesamt wird die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Schaltergeschäft der Zulassungsstelle von den Kunden äußerst positiv bewertet. Die Ergebnisse der in den Jahren 2004 und 2008 über einen Zeitraum von jeweils 14 Tagen durchgeführten Kundenbefragungen haben gezeigt, dass in der Zulassungsstelle der Dienstleistungsgedanke im Vordergrund steht und dass dieses bei der Mehrheit der Kunden gut ankommt. Die Kundenzufriedenheit wurde im Rahmen der Kundenbefragung 2008 mit dem Durchschnitt 1,45 bewertet.

Der Fachbereich 36 verzeichnet im Bereich der Zulassungsstelle und vornehmlich bei dem Produkt Zulassung die häufigsten direkten Bürgerkontakte der Kreisverwaltung. So haben allein im Jahr 2009 insgesamt 42.141 Kunden persönlich die Zulassungsstelle im Bürgerbüro des Kreishauses Unna aufgesucht. Es ist insofern konsequent, dass das Produkt Zulassung neben den Führerschein-Service-Angelegenheiten, das immerhin im Jahre 2009 mit 9.715 "Laufkunden" im Bürgerbüro zu Buche schlägt, den wesentlichen Grundpfeiler des Bürgerbüros am Standort Unna darstellt.

| Leistungsumfang | Ergebnis VVJ | Planung VJ | Planung akt. Jahr |
|--|--------------|------------|-------------------|
| Planstellen | 26,3 | 26,3 | 26,66 |
| Fahrzeugbestand Kreis Unna (nur noch zugelassene Fahrzeuge) | 269.303 | 269.500 | 269.500 |
| Geschäftsvorfälle | 192.742 | 219.000 | 219.000 |
| Zulassungen | 66.660 | 65.600 | 65.600 |
| davon Neuzulassungen | 19.350 | 15.050 | 15.050 |
| davon Kurzzeitkennzeichen | 4.937 | 4.580 | 4.580 |
| davon Ausfuhrkennzeichen | 692 | 950 | 950 |
| Abmeldungen | 52.275 | 49.300 | 49.300 |
| Änderungen (Anschrift, techn. Änderung) | 73.867 | 14.250 | 14.250 |
| Versicherungswechsel | 41.143 | 34.000 | 34.000 |
| Wunschkennzeichen | 43.265 | 35.850 | 35.850 |

Teilergebnisplan 36.02.01 Zulassung

Kreis Unna

| Nr. | Bezeichnung | Ergebnis 2009 | Ansatz 2010 | Ansatz 2011 | Plan 2012 | Plan 2013 | Plan 2014 |
|------------|---|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| 001 | Steuern und ähnliche Abgaben | | | | | | |
| 002 | Zuwendungen und allgemeine Umlagen | | | | | | |
| 003 | Sonstige Transfererträge | | | | | | |
| 004 | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 3.090.224 | 3.010.000 | 2.950.000 | 2.970.000 | 3.000.000 | 3.000.000 |
| 005 | Privatrechtliche Leistungsentgelte | 2.531 | 4.500 | 3.200 | 3.200 | 3.200 | 3.200 |
| 006 | Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 71.253 | 55.000 | 30.000 | | | |
| 007 | Sonstige ordentliche Erträge | 25.251 | 20.354 | 25.788 | 2.000 | 2.000 | 2.000 |
| 008 | Aktiviere Eigenleistungen | | | | | | |
| 009 | Bestandsveränderungen | | | | | | |
| 010 | Ordentliche Erträge | 3.189.260 | 3.089.854 | 3.008.988 | 2.975.200 | 3.005.200 | 3.005.200 |
| 011 | Personalaufwendungen | -1.048.157 | -1.106.313 | -1.039.181 | -1.049.573 | -1.060.068 | -1.070.669 |
| 012 | Versorgungsaufwendungen | -94.330 | -91.885 | -99.660 | -100.657 | -101.664 | -102.681 |
| 013 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | -6.414 | -2.550 | -3.350 | -3.350 | -3.350 | -3.350 |
| 014 | Bilanzielle Abschreibungen | -15.952 | -4.215 | -18.265 | -16.982 | -18.799 | -19.281 |
| 015 | Transferaufwendungen | | | | | | |
| 016 | Sonstige ordentliche Aufwendungen | -438.121 | -247.590 | -341.320 | -339.750 | -339.450 | -339.600 |
| 017 | Ordentliche Aufwendungen | -1.602.974 | -1.452.553 | -1.501.776 | -1.510.312 | -1.523.331 | -1.535.581 |
| 018 | Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017) | 1.586.286 | 1.637.301 | 1.507.212 | 1.464.888 | 1.481.869 | 1.469.620 |
| 019 | Finanzerträge | | | | | | |
| 020 | Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | | | | | | |
| 021 | Finanzergebnis | | | | | | |
| 022 | Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021) | 1.586.286 | 1.637.301 | 1.507.212 | 1.464.888 | 1.481.869 | 1.469.620 |
| 023 | Außerordentliche Erträge | | | | | | |
| 024 | Außerordentliche Aufwendungen | | | | | | |
| 025 | Außerordentliches Ergebnis | | | | | | |
| 260 | Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25) | 1.586.286 | 1.637.301 | 1.507.212 | 1.464.888 | 1.481.869 | 1.469.620 |
| 270 | Erträge aus internen Leistungsbez. | | | | | | |
| 280 | Aufwendungen aus internen Leistungsbez. | -179.755 | -236.529 | -237.319 | -238.948 | -240.599 | -242.771 |
| 290 | Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280) | 1.406.530 | 1.400.772 | 1.269.893 | 1.225.940 | 1.241.270 | 1.226.849 |

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

Für die überwiegende Anzahl der Geschäftsvorfälle im Bereich des Sachgebietes = der Produktgruppe 36.02 "Zulassungsstelle" werden aufgrund bundesrechtlicher Gebührenregelungen Festbetrags- oder teilweise auch Rahmengebühren erhoben. Derartige Pflichtgebühren fallen sowohl beim Produkt 36.02.01 "Zulassung" als auch beim Produkt 36.02.02 "Überwachung der Halterpflichten" an. Eine konkrete/verlässliche Prognose des zu erwartenden Gebührenaufkommens ist - wie auch die zurückliegenden Jahre belegen - kaum möglich. Die folgende Übersicht verdeutlicht die Entwicklung der Gesamtgebühreneinnahmen im Sachgebiet 36.02 sowohl nach der Ansatzplanung als auch nach den Rechnungsergebnissen:

Teilergebnisplan 36.02.01 Zulassung

Kreis Unna

| Jahr | HH-Ansatz | Rechnungsergebnis | Abweichung RE vom HH-Ansatz |
|------|-----------|-------------------|-----------------------------|
| 2001 | 3.425.656 | 3.349.878 | -2,21 % |
| 2002 | 3.415.000 | 3.471.953 | +1,67 % |
| 2003 | 3.400.000 | 3.416.302 | +0,48% |
| 2004 | 3.425.000 | 3.387.751 | -1,09 % |
| 2005 | 3.500.000 | 3.297.579 | -5,78 % |
| 2006 | 3.495.000 | 3.497.081 | +0,06 % |
| 2007 | 3.680.000 | 3.603.141 | -2,09 % |
| 2008 | 3.650.000 | 3.514.396 | -3,72 % |
| 2009 | 3.610.000 | 3.621.591 | 0,32 % |
| 2010 | 3.610.000 | | |

Anmerkung:

1. Im HH-Ansatz und in den Rechnungsergebnissen der Vorjahre (bis 2006) sind bereits die "Abgänge auf alte Kasseneinnahmereste" (= Wertberichtigungen zu Forderungen) berücksichtigt. Mit dem HH 2007 ist aufgrund der NKF-Systematik in eine kontenscharfe Zuordnung der Erträge aus Verwaltungsgebühren sowie des Aufwandes aus "Wertberichtigungen zu Forderungen" eingetreten worden (= getrennte Veranschlagung).
2. Im HH-Ansatz und im RE 2007 -2009 sind auch die im Rahmen der NKF-Systematik unter einem gesonderten Ertragskonto erfassten RE zu den Erträgen aus wiederauflebenden Forderungen (SK 4552.98) enthalten.

Das Gebührenaufkommen ist abhängig von der Anzahl und der Art der vielfältigen Geschäftsvorfälle, die bezüglich beider Produkte "Zulassung" und "Überwachung der Halterpflichten" jahresbezogen erfahrungsgemäß erheblichen Schwankungsbreiten unterliegen. Darüber hinaus wird das Zulassungsgeschäft u.a. von folgenden Faktoren nachhaltig beeinflusst: Demographische Entwicklung, jeweilige Kraftstoff- und Kraftfahrzeugkosten, gesetzliche Änderungen zu den Bau- und Betriebsvorschriften und zur Kraftfahrzeugsteuer, Änderungen der Fahrzeugmodellpalette, gesetzliche Änderungen des Zulassungsverfahrens, Kaufverhalten der Bürgerinnen und Bürger. Eine unsichere Planungsgröße ist auch die Anzahl der Fahrzeuge, die im Rahmen der Zulassung noch mit den seit dem 01.10.2005 eingeführten harmonisierten neuen Zulassungsdokumenten auszustatten sind. Die Ansatzplanung wird darüber hinaus erschwert durch die zum 01.03.2007 in Kraft getretene neue Fahrzeug-Zulassungs-Verordnung, mit der wesentliche Änderungen des Zulassungsverfahrens einhergegangen sind und noch einhergehen werden und die dazu geführt hat, dass nicht unerhebliche Verschiebungen bei den Geschäftsvorfällen mit Auswirkungen auf die Gebührenstruktur eingetreten sind.

Für die Planung der Haushaltsansätze 2011 wurden insofern wegen fehlender konkreter bzw. verlässlicher Anhaltsgrößen die Erkenntnisse aus dem Rechnungsergebnis 2008 sowie aus dem zum Zeitpunkt des 2. Budgetberichtes 2010 erwarteten Rechnungsergebnis 2010 zugrunde gelegt. Eine Orientierung an dem RE 2009 scheidet aus, da dieses RE von den Auswirkungen der Abwrackprämie, die in 2009 das Zulassungsgeschäft deutlich belebt hat, geprägt worden ist. Das Auslaufen der Abwrackprämie hat - wie vom FB erwartet - in 2010 zu einem Einbruch der Fallzahlen bei der Neuzulassungen, Außerbetriebsetzungen und Wunschkennzeichenzuteilungen geführt.

| Produkt | HH-Ansatz 2011 | Vergleich: HH-Ansatz 2010 |
|----------|----------------|---------------------------|
| 36.02.01 | 2.950.000 | 3.010.000 |
| 36.02.02 | 550.000** | 560.000** |
| Gesamt | 3.500.000 | 3.570.000 |

**Ohne gesondert veranschlagte "Erträge aus wiederauflebenden Forderungen"

Im übrigen wird auf die Beschreibungen zu den Produkten 36.02.01 und 36.02.02 verwiesen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

Belastungsausgleich Kfz-Steuer-Erhebung

In NRW sind seit dem 01.11.2005 die Zulassungsbehörden in die Erhebung der Kraftfahrzeugsteuer einbezogen.

Zulassungen werden davon abhängig gemacht, dass die Fahrzeughalterin/der Fahrzeughalter eine schriftliche Ermächtigung zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer von einem Konto erteilt.

Darüber hinaus wird die Zulassung eines Fahrzeuges auch davon abhängig gemacht, dass die Halterin/der Halter einem nordrhein-westfälischen Finanzamt weder Kraftfahrzeugsteuern noch steuerliche Nebenleistungen schuldet; hier erfolgt im Zulassungsverfahren seit dem 01.01.2006 eine Rückstandsprüfung. Die Zulassungsbehörden erhalten für den entstehenden - geschätzten - Arbeitsmehraufwand einen finanziellen Ausgleich auf der Basis einer Kostenfolgeabschätzung

Teilergebnisplan 36.02.01 Zulassung

Kreis Unna

und Belastungsausgleichsregelung. Der finanzielle Ausgleich wird entsprechend dem Anteil der jeweiligen Zulassungen der einzelnen Behörden an den Gesamtzulassungen festgelegt. Dieses Verfahren sollte zunächst für einen dreijährigen Beobachtungszeitraum gelten, wird jedoch lt. Finanzministerium zumindest in Bezug auf das Auszahlungsjahr 2010 fortgeschrieben.

Zwischenzeitlich ist die Ertragshoheit der Kfz-Steuer auf den Bund verlagert worden. Ob der Bund nunmehr das bislang in Nordrhein-Westfalen angewandte Verfahren hinsichtlich der Mitwirkung der Zulassungsbehörden bei der Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer und damit auch die damit einhergehenden Belastungsausgleichsregelungen fortführen wird, ist noch offen. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände hat sich klar für eine Fortführung positioniert.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Die Teilergebnisplanposition 016 wird geprägt von den Geschäftsaufwendungen im Zusammenhang mit dem pflichtigen Dienstleistungsgeschäft Kfz-Zulassung.

Der Aufwand entsteht vornehmlich im Zusammenhang mit der Anschaffung der für die Kfz-Zulassung zwingend erforderlichen Klebesiegel, Plaketten und Blankovordrucke für die Fahrzeugbriefe (Zulassungsbescheinigung Teil II) und Fahrzeugscheine (Zulassungsbescheinigung Teil I). Hinsichtlich der Anschaffung vorstehender Dokumente arbeitet der Kreis mit benachbarten Kreisen zusammen, um die Anschaffungskosten zu minimieren.

36.02.02 Überwachung der Halterpflichten

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Zulassungsstelle

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

StVZO, StVG, FRV, KraftStG, PflVersG

Beschreibung

Einschränkung und Entziehung der Zulassung von Fahrzeugen bei Nichteinhaltung der Bau- und Betriebsvorschriften sowie der versicherungs- und steuerrechtlichen Vorschriften

Allgemeine Ziele

Verhinderung einer möglichen Schädigung, Gefährdung und Belästigung der Allgemeinheit

Zielgruppen

Halter/Erwerber v. Fahrzeugen die ihren Halterpflichten nicht nachkommen bzw. deren Kfz nicht d. gesetzl. Vorschriften entsprechen

Erläuterungen

Mit dem Produkt "Überwachung der Halterpflichten" werden typische ordnungsbehördliche Leistungen der repressiven Gefahrenabwehr erfasst, die beim Bürger - da diese Maßnahmen belastend in dessen Rechtssphäre eingreifen - oftmals auf wenig Gegenliebe und Verständnis stoßen. Von den mit diesen Aufgaben betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird ein hohes Maß an Fingerspitzengefühl und Durchsetzungsvermögen bei gleichzeitig geforderter Bürgerfreundlichkeit vorausgesetzt.

Im einzelnen sind jeweils geeignete ordnungsrechtliche Maßnahmen bei fehlendem Versicherungsschutz, bei Kfz-Steuerschulden und Fahrzeugmängeln, bei Verstößen gegen die Meldepflichten (Adress-/Namensänderungen, Fahrzeugverkauf) zu ergreifen, die auch die zwangsweise Stilllegung von Fahrzeugen durch Entstempelung der Kennzeichenschilder oder das Einziehen von Kfz-Scheinen beinhalten. Für diese Aufgaben wird im Sachgebiet auch ein Außendienst vorgehalten, der auch Ermittlungstätigkeiten im Rahmen von Ordnungswidrigkeitenverfahren sowohl für die Bußgeldstelle des Kreises als auch für externe Behörden durchführt (auch Einziehung von Führerscheinen zur Vollstreckung eines Fahrverbotes oder zur Vollstreckung einer Fahrerlaubnisentziehung). Insbesondere bei fehlendem Versicherungsschutz und schwerwiegenden Fahrzeugmängeln ist mit Blick auf die Verkehrssicherungspflichten ein unverzügliches Handeln der Behörde unverzichtbar.

Wie bereits im Rahmen des Budgetvorberichtes dargelegt, werden für nahezu sämtliche Amtshandlungen in der Zulassungsstelle aufgrund bundesrechtlicher Regelungen Pflichtgebühren erhoben. D.h. es werden auch für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der repressiven Gefahrenabwehr Gebühren vom ordnungspflichtigen Bürger abverlangt. Damit unterscheidet sich dieser Aufgabenbereich von zahlreichen ordnungsrechtlich geprägten Aufgabenbereichen anderer Rechtsgebiete. Diese Besonderheit führt jedoch zu häufigen Bürgerbeschwerden, da die Bürgerinnen und Bürger, die nach Erlass ordnungsbehördlicher Maßnahmen ihren Verpflichtungen nachgekommen sind, kein Verständnis dafür aufbringen, dass sie nunmehr auch noch dafür Gebühren entrichten müssen. Darüber hinaus erschwert nachlassende Zahlungsmoral und -fähigkeit, die sich nicht unerheblich auch auf die Ertragsentwicklung und damit das Rechnungsergebnis in Form von Wertkorrekturen zu Forderungen auswirkt, die Aufgabenerledigung. Vollstreckungsverfahren i. Z. m. der zwangsweisen Beitreibung noch ausstehender Gebühren sowie Stundungs- und Niederschlagungsverfahren sind hierbei an der Tagesordnung. In den zurückliegenden Jahren waren jährlich durchschnittlich ca. 250.000 Euro an Wertberichtigungen zu Forderungen zu verzeichnen. Insofern bindet in nicht unerheblichem Umfang das Tätigwerden der Zulassungsstelle auch Personal der für die Vollstreckung von Geldforderungen zuständigen Kreiskasse.

Einer alten Forderung der Kreise und kreisfreien Städte als Zulassungsbehörden nachkommend, ist am 19.10.2006 das "Gesetz zur Entbürokratisierung der Beitreibung von Gebühren- und Auslagenrückständen bei der Zulassung von Fahrzeugen des Landes Nordrhein-Westfalen" in Kraft getreten, mit dem den Zulassungsbehörden die Möglichkeiten eingeräumt wird, die Zulassung eines Fahrzeuges zu verweigern, wenn die Fahrzeughalterin oder der Fahrzeughalter der Zulassungsbehörde rückständige Gebühren oder Auslagen aus vorausgegangenen Zulassungs- und damit zusammenhängenden Verwaltungsvorgängen schuldet. Damit entschärfen sich teilweise die zuvor dargestellten mit der

36.02.02 Überwachung der Halterpflichten

Kreis Unna

festzustellenden Zahlungsmoral und -fähigkeit einhergehenden Probleme hinsichtlich der Einnahmesituation, auch wenn die Weigerung der Vornahme einer Kfz-Zulassung bei ausstehenden Gebühren zu zusätzlichem Beratungsaufwand und auch zu Konfliktsituationen im Schaltergeschäft führt.

Eine weitere Änderung erfolgte durch das Bürokratieabbaugesetz II. Das Bürokratieabbaugesetz hat für eine Vielzahl von Fällen für den Zeitraum 01.11.2007 bis 31.10.2012 das Vorverfahren (Widerspruchsverfahren) abgeschafft, so auch für die i. Z.m. der Überwachung der Halterpflichten zu treffenden Verwaltungsentscheidungen. Der mit den Verwaltungsentscheidungen einhergehende Beratungsaufwand hat sich dadurch allerdings nicht reduziert. Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger suchen als ersten Ansprechpartner weiterhin den Kreis Unna auf, bevor überhaupt ein Klageverfahren angestrebt wird. Insofern hat nach bisherigen Erkenntnissen die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens zu keiner nennenswerten Entlastung im Verwaltungsverfahren geführt.

Eine differenzierte Aufstellung über die Anzahl dieser Geschäftsvorfälle ist der Anlage zur Produktgruppe 36.02 zu entnehmen.

| Leistungsumfang | Ergebnis VVJ | Planung VJ | Planung akt. Jahr |
|---|---------------------|-------------------|--------------------------|
| Planstellen | 11,3 | 11,3 | 9,61 |
| Ordnungsverfügungen (fehl. Versicherungsschutz) | 14.452 | 13.500 | 13.500 |
| Ordnungsverfügungen (Kfz.-Steuerrückstand) | 2.732 | 3.630 | 3.630 |
| Ordnungsverfügungen (Fahrzeugmängel) | 4.177 | 4.500 | 4.500 |
| Maßnahmen bei Verstoß gg. Meldpflichten | 8.730 | 5.150 | 5.150 |
| Maßnahmen bei Fahrzeugverkauf | 751 | 1.320 | 1.320 |
| Maßnahmen bei auswärtigen Fahrzeugen | 933 | 930 | 930 |
| Vorgänge gesamt | 31.775 | 36.450 | 36.450 |

Teilergebnisplan 36.02.02 Überwachung der Halterpflichten

Kreis Unna

| Nr. | Bezeichnung | Ergebnis 2009 | Ansatz 2010 | Ansatz 2011 | Plan 2012 | Plan 2013 | Plan 2014 |
|------------|---|------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| 001 | Steuern und ähnliche Abgaben | | | | | | |
| 002 | Zuwendungen und allgemeine Umlagen | | | | | | |
| 003 | Sonstige Transfererträge | | | | | | |
| 004 | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 531.367 | 560.000 | 550.000 | 550.000 | 550.000 | 550.000 |
| 005 | Privatrechtliche Leistungsentgelte | | | | | | |
| 006 | Kostenerstattungen und Kostenumlagen | | | | | | |
| 007 | Sonstige ordentliche Erträge | 37.313 | 46.093 | 48.543 | 45.000 | 45.000 | 45.000 |
| 008 | Aktiviere Eigenleistungen | | | | | | |
| 009 | Bestandsveränderungen | | | | | | |
| 010 | Ordentliche Erträge | 568.679 | 606.093 | 598.543 | 595.000 | 595.000 | 595.000 |
| 011 | Personalaufwendungen | -391.571 | -392.849 | -379.972 | -383.773 | -387.610 | -391.486 |
| 012 | Versorgungsaufwendungen | -38.836 | -40.222 | -49.052 | -49.543 | -50.038 | -50.538 |
| 013 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | -1.181 | -3.250 | -4.250 | -4.250 | -4.250 | -4.250 |
| 014 | Bilanzielle Abschreibungen | -3.130 | -1.678 | -1.991 | -1.997 | -845 | -840 |
| 015 | Transferaufwendungen | | | | | | |
| 016 | Sonstige ordentliche Aufwendungen | -119.337 | -234.790 | -74.260 | -73.580 | -73.530 | -73.530 |
| 017 | Ordentliche Aufwendungen | -554.055 | -672.789 | -509.525 | -513.143 | -516.273 | -520.644 |
| 018 | Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017) | 14.624 | -66.696 | 89.018 | 81.857 | 78.727 | 74.356 |
| 019 | Finanzerträge | | | | | | |
| 020 | Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | | | | | | |
| 021 | Finanzergebnis | | | | | | |
| 022 | Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021) | 14.624 | -66.696 | 89.018 | 81.857 | 78.727 | 74.356 |
| 023 | Außerordentliche Erträge | | | | | | |
| 024 | Außerordentliche Aufwendungen | | | | | | |
| 025 | Außerordentliches Ergebnis | | | | | | |
| 260 | Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25) | 14.624 | -66.696 | 89.018 | 81.857 | 78.727 | 74.356 |
| 270 | Erträge aus internen Leistungsbez. | | | | | | |
| 280 | Aufwendungen aus internen Leistungsbez. | -72.879 | -93.293 | -91.723 | -92.245 | -92.772 | -93.305 |
| 290 | Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280) | -58.255 | -159.989 | -2.705 | -10.388 | -14.045 | -18.949 |

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

Es wird auf die unter Produkt 36.02.01 zur Teilergebnisplanposition 004 aufgenommene Erläuterung verwiesen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Die kassenwirksam werdenden Verwaltungsgebühren hängen in dem Produkt 36.02.02 "Überwachung der Halterpflichten" nicht zuletzt von der in den letzten Jahren festzustellenden rückläufigen "Zahlungsmoral und -fähigkeit" der Gebührenschuldner ab, die von den repressiven Maßnahmen im Rahmen der Überwachung der Halterpflichten betroffen sind (z.B. bei fehlendem Versicherungsschutz, Kfz-Steuerückständen, Fahrzeugmängel). Insofern führten und führen insbesondere Niederschlagungen zu "Abgängen auf alte Kasseneinnahmereste" (Wertberichtigungen zu Forderungen), die das jeweilige Rechnungsergebnis negativ beeinflussten und beeinflussen.

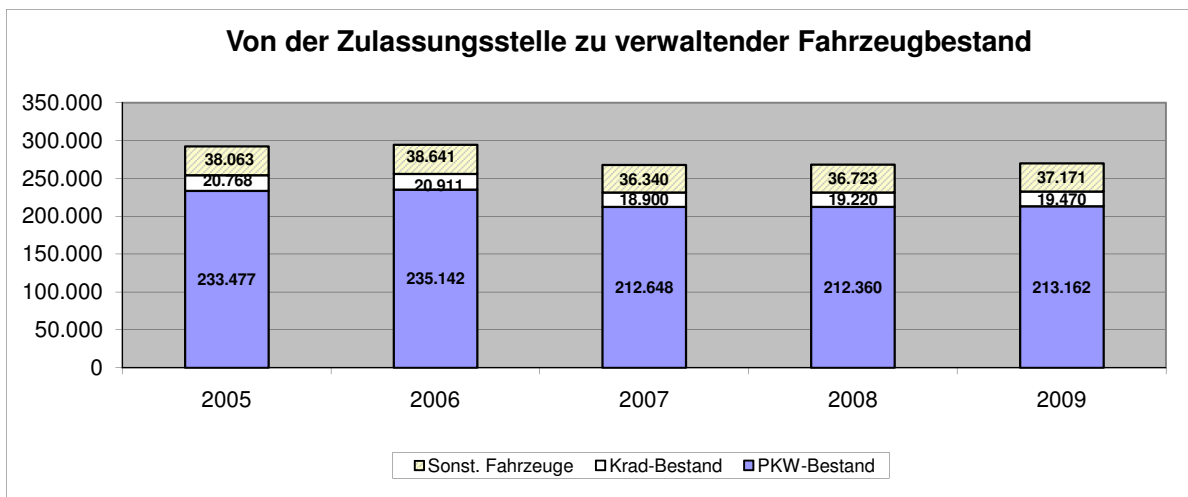
Teilergebnisplan 36.02.02 Überwachung der Halterpflichten

Kreis Unna

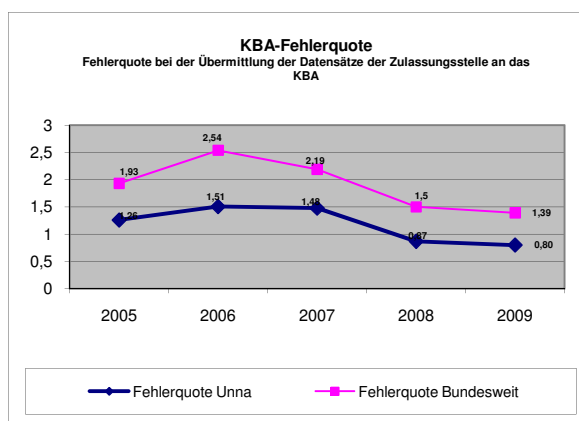
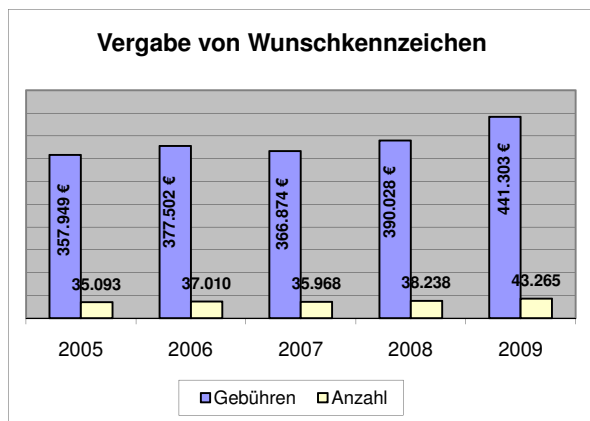
Die folgende Übersicht gibt die Entwicklung seit 2001 wieder:

| HH-Jahr | Wertberichtigungen zu Forderungen |
|---------|-----------------------------------|
| 2001 | 106.127 |
| 2002 | 168.115 |
| 2003 | 167.867 |
| 2004 | 231.470 |
| 2005 | 331.140 |
| 2006 | 292.109 |
| 2007 | 144.420 |
| 2008 | 227.107 |
| 2009 | 342.583 |

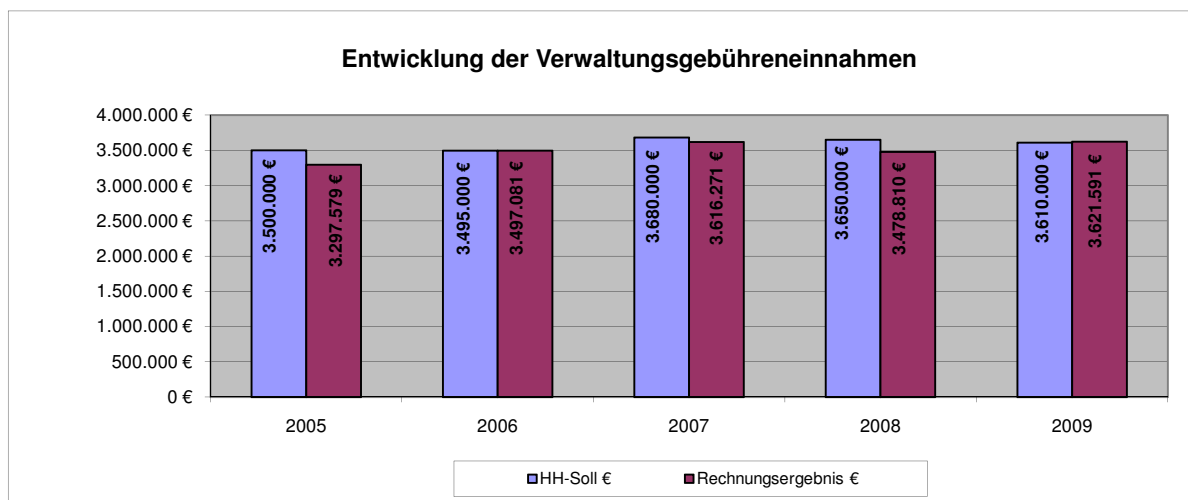
Diese Wertberichtigungen wurden bis einschließlich HH-Jahr 2006 bei der Ermittlung des HH-Ansatzes für die Ertragsposition "Verwaltungsgebühren" berücksichtigt. Mit dem HH 2007 ist aufgrund der NKF-Systematik in eine kontenscharfe Zuordnung der Erträge aus Verwaltungsgebühren sowie des Aufwandes aus "Wertberichtigungen zu Forderungen" eingetreten worden. Bereits mit dem Haushalt 2007 wurde darauf abgestellt, dass die Wertberichtigungen von den im Oktober 2006 in Kraft getretenen Regelungen des "Gesetzes zur Entbürokratisierung der Beitreibung von Gebühren- und Auslagenrückständen bei der Zulassung von Fahrzeugen NRW" beeinflusst werden könnten. Denn mit diesem Gesetz wurde klargestellt, dass die Zulassungsbehörden ermächtigt sind, die Zulassung eines Fahrzeuges zu verweigern, wenn die Fahrzeughalterin oder der Fahrzeughalter der Zulassungsbehörde rückständige Gebühren oder Auslagen aus vorausgegangenen Zulassungs- und damit zusammenhängenden Verwaltungsvorgängen schuldet. Der Fachbereich 36 wendet in Zusammenwirken mit dem Aufgabengebiet Vollstreckung des Sachgebietes 10.2 "Zentrale Finanzbuchhaltung" konsequent diese gesetzlich eingeräumten Möglichkeiten an.

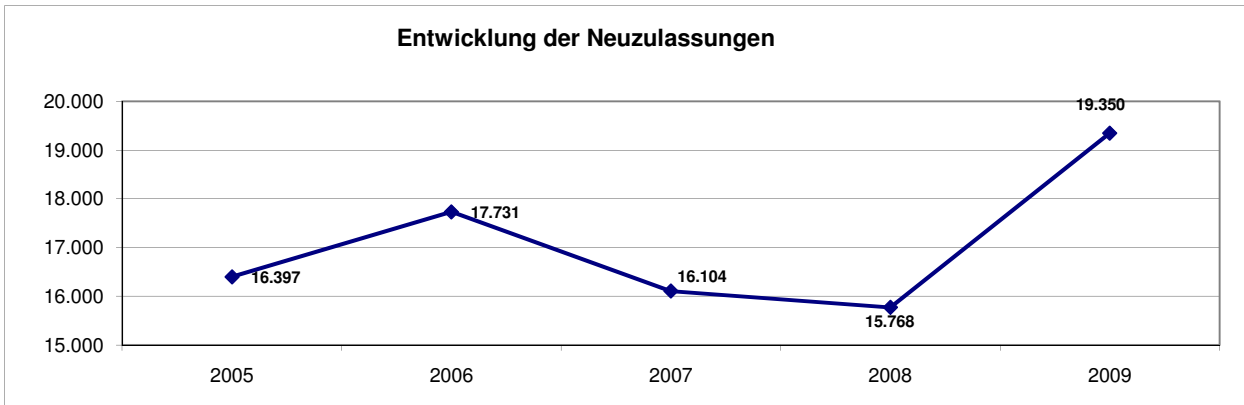
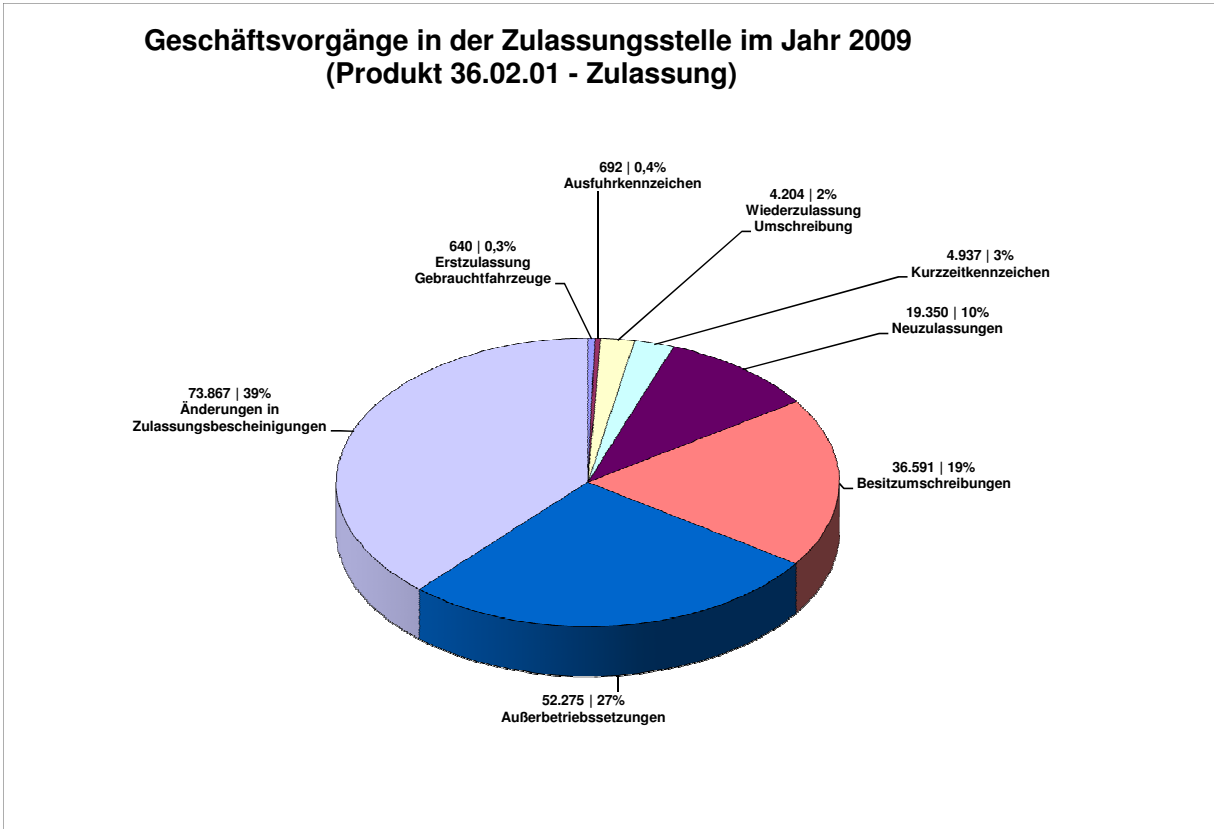


Durch die Einführung der Fahrzeugzulassungsverordnung werden ab 2007 nur noch die zugelassenen Fahrzeuge aufgeführt

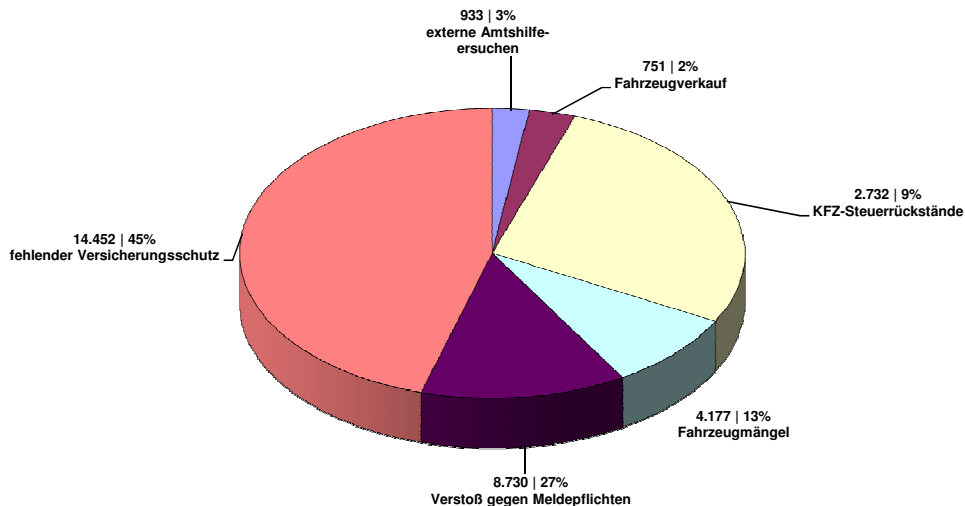


Wegen Umsetzung der 2. Stufe FZV wurden durch das KBA nur bis einschl. September 2009 Fehlerquoten übermittelt.

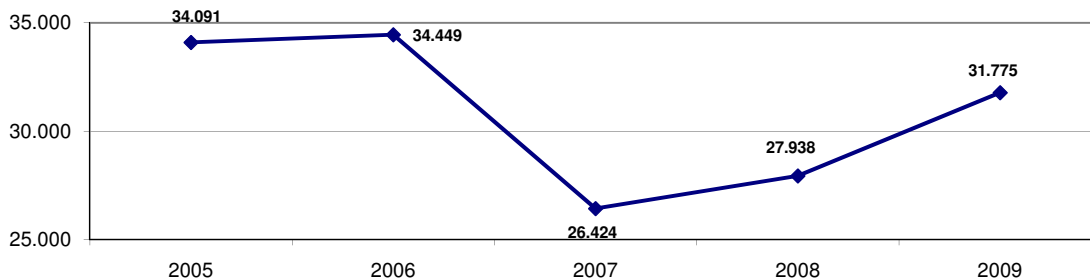




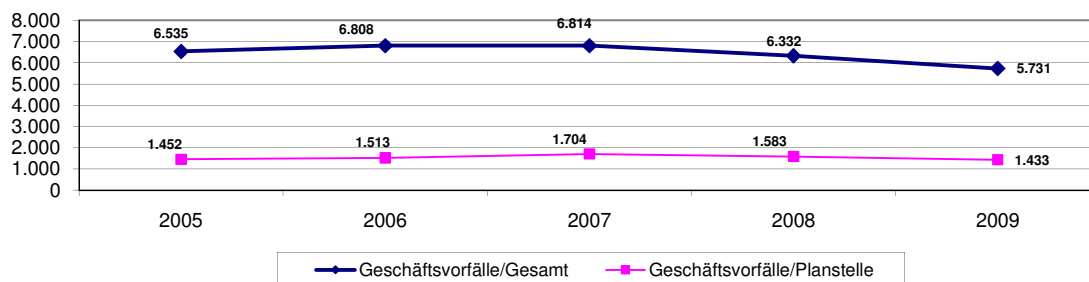
Geschäftsvorfälle in der Zulassungsstelle im Jahr 2009 (Produkt 36.02.02 - Überwachung der Halterpflichtern)



Entwicklung der Gesamtfallzahlen im Produkt "Überwachung der Halterpflichtern" (36.02.02)



Geschäftsvorgänge des Außen- und Ermittlungsdienstes im Außen- und Ermittlungsdienst des SG 36.2



36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung

Kreis Unna

Verantw. Personen Thomas Brötzmann

Produktgruppenzuordnung

| Produktziffer | Produktbezeichnung |
|----------------------|---------------------------|
|----------------------|---------------------------|

| | |
|----------|---------------------------------|
| 36.03.01 | Allgemeine Ordnungswidrigkeiten |
|----------|---------------------------------|

| | |
|----------|--|
| 36.03.02 | Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten |
|----------|--|

| | |
|----------|-------------------|
| 36.03.03 | Verkehrssicherung |
|----------|-------------------|

36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung

Kreis Unna

Erläuterungen

Die von dem Sachgebiet 36.3 (Produktgruppe 36.03) "Bußgeldstelle und Verkehrssicherung" wahrzunehmenden Aufgaben lassen sich grob in zwei Kategorien, und zwar in repressive und präventive Aufgaben der Verkehrssicherheitsarbeit einteilen.

Die repressiven Aufgaben umfassen die Verfolgung und Ahndung von allgemeinen und Sonderordnungswidrigkeiten (aus Fremdanzeigen) sowie von Ordnungswidrigkeiten, die aus der eigenen mobilen und stationären Geschwindigkeitsüberwachung erwachsen sind, als auch die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten aus Verkehrsunfallanzeigen.

Als Rechtsgrundlage finden das Ordnungswidrigkeitengesetz, die Strafprozessordnung, das Straßenverkehrsgesetz, die Straßenverkehrsordnung, die Straßenverkehrszulassungsordnung, die Fahrzeugzulassungsverordnung, die Fahrerlaubnisverordnung und weitere ordnungsrechtliche Fachvorschriften wie das Fahrpersonalgesetz, das Personenbeförderungsgesetz, das Fahrlehrergesetz, das Güterkraftverkehrsgesetz, die Gefahrgutverordnung Straße sowie das Ordnungsbehördengesetz Anwendung.

Das Sachgebiet Bußgeldstelle des Kreises Unna ist zuständige Verfolgungsbehörde für Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten. Es leitet nach Vorliegen entsprechender Anzeigen Ordnungswidrigkeitenverfahren ein. Solche Anzeigen kommen von externen Behörden wie z. B. der Polizei, dem Amt für Arbeitsschutz oder dem Bundesamt für Güterverkehr, dem Sachgebiet 36.2 (bei Verstößen gegen die Straßenverkehrs-Zulassungs-Verordnung und Fahrzeug-Zulassungsverordnung), von Privatpersonen sowie nach Einstellung von Strafverfahren bei Vergehen im Straßenverkehr auch von der Staatsanwaltschaft.

Die Arbeit der Bußgeldstelle und das Fallzahlenaufkommen sind dadurch geprägt, dass die Kreispolizeibehörde Unna wie auch das im Bereich der Bundesautobahnen tätige Polizeipräsidium Dortmund derzeit sechs verschiedene mobile Messsysteme für die Überwachung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten (Laserpistolen Bauart Riegel, Vitronic Poliscan speed, Multanova VR 6 F, Vidit VKS, ProVida) und der erforderlichen Sicherheitsabstände (Verkehrsabstandsmessanlage VAMA, Vidit VKS, Provida) einsetzt.

Im Rahmen der eigenen mobilen und stationären Geschwindigkeitsüberwachung (siehe hierzu auch das im Internetauftritt des Kreises veröffentlichte Papier "Konzept und Einsatzgrundsätze der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Kreis Unna") nimmt der Kreis Unna nach Feststellung von Verstößen gegen das Straßenverkehrsgesetz und die Straßenverkehrsordnung unmittelbar seine gesetzlich zugewiesene Aufgabe mit der Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren wahr (die aussagekräftigen Geschäftsvorgänge der Bußgeldstelle sind der Tabelle 1 in der Anlage zur Produktgruppe zu entnehmen.).

Die Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten erfolgt anhand des bundesweit geltenden Bußgeldkataloges. Weniger schwerwiegende Verfehlungen werden mit einer Verwarnung ohne Verwarnungsgeld oder mit einem Verwarnungsgeld von 5 - 35 Euro belegt. Bei den mit einem Verwarnungsgeld bewerteten Verstößen wird ein schriftliches Verwarnungsgeldangebot gemacht und eine Zahlungsfrist von einer Woche gesetzt. Erfolgt keine Zahlung des Verwarnungsgeldes, so wird ein förmliches Bußgeldverfahren eingeleitet, das aufgrund gesetzlicher Vorgaben zusätzlich ca. 25 Euro an Gebühren und Auslagen für den Betroffenen nach sich zieht.

Für gewichtigere Verkehrsverstöße sind Bußgelder von 40 - 1.500 Euro vorgesehen. Die rechtskräftige Ahndung wird im Verkehrszentralregister des Kraftfahrt-Bundesamtes in Flensburg eingetragen und mit Punkten bewertet, was bei einem bestimmten Punktestand dazu führen kann, die Eignung des Betroffenen zum Führen von Kraftfahrzeugen in Frage zu stellen (entsprechende Maßnahmen werden durch das SG 36.1 eingeleitet). Für einige besonders gravierende Zuwiderhandlungen ist ein Fahrverbot von ein bis drei Monaten Dauer vorgesehen.

Bei Verstößen gegen Fachvorschriften im Straßenverkehr - wie z. B. Gefahrgutverordnung Straße - sind Geldbußen bis zu 50.000 Euro möglich.

Ergänzend zu den Ordnungswidrigkeiten-Verfahren wendet sich die Bußgeldstelle spätestens seit 2010 auch Maßnahmen zur "Gewinn- und Vermögensabschöpfung" zu, die in Zusammenhang mit Verfahren stehen, die u.a. auf wiederholte Überladungen im Rahmen des gewerblichen Güterkraftverkehrs zurückzuführen sind.

Das Tätigwerden der Bußgeldstelle bindet auch Personal der Zentralen Finanzbuchhaltung, die u. a. auch für die Vollstreckung von Geldforderungen zuständig ist. Darüber hinaus bestehen einzelne "Berührungspunkte" mit der Führerscheinstelle (z.B. bei Anordnung eines Fahrverbotes; Fahreignungsüberprüfungen, Fahrtenbuchauflagen) sowie mit

36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung

Kreis Unna

dem bei der Zulassungsstelle angesiedelten Ermittlungs-/Außendienst, der auch Ermittlungstätigkeiten für die Bußgeldstelle des Kreises und für Bußgeldstellen anderer Gebietskörperschaften durchführt.

Zu den präventiven Aufgaben, die im Produkt 36.03.03 "Verkehrssicherung" angesiedelt sind, gehören die Pflege und Bedienung der in der eigenen Geschwindigkeitsüberwachung eingesetzten Technik (inkl. Auswertearbeitsplätze), die vom Kreis als Straßenverkehrsbehörde insbesondere für die Kommunen Bönen, Fröndenberg und Holzwickede wahrzunehmenden Aufgaben und die Federführung und Moderation der Unfallkommission (s. auch Beschreibung zum Produkt 36.03.03).

Die in 2004 erfolgte organisatorische Zusammenlegung der vom Kreis als Straßenverkehrsbehörde wahrzunehmenden und vormals im SG 36.1 angesiedelten Aufgaben mit den (Technik-)Aufgaben aus der eigenen Geschwindigkeitsüberwachung unter dem Produkt "Verkehrssicherung" im SG 36.3 zielt auf eine Optimierung des Arbeitsablaufes und "Stärkung" der Verkehrssicherheitsarbeit des Kreises ab. Dieser Aufgabenbereich hat in den zurückliegenden Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen, was sich nicht nur an den Zielvorstellungen des Verkehrssicherheitsprogramms des Landes NRW ablesen lässt. Die Aufgaben werden vom Fachbereich in enger Kooperation mit der Kreispolizeibehörde und den Straßenbaulastträgern wahrgenommen.

Teilergebnisplan 36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung

Kreis Unna

| Nr. | Bezeichnung | Ergebnis 2009 | Ansatz 2010 | Ansatz 2011 | Plan 2012 | Plan 2013 | Plan 2014 |
|------------|---|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| 001 | Steuern und ähnliche Abgaben | | | | | | |
| 002 | Zuwendungen und allgemeine Umlagen | | | | | | |
| 003 | Sonstige Transfererträge | | | | | | |
| 004 | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 757.463 | 779.400 | 867.250 | 867.250 | 867.250 | 867.250 |
| 005 | Privatrechtliche Leistungsentgelte | | | | | | |
| 006 | Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 368 | | | | | |
| 007 | Sonstige ordentliche Erträge | 3.276.938 | 3.099.000 | 3.307.000 | 3.307.000 | 3.307.000 | 3.307.000 |
| 008 | Aktivierete Eigenleistungen | | | | | | |
| 009 | Bestandsveränderungen | | | | | | |
| 010 | Ordentliche Erträge | 4.034.769 | 3.878.400 | 4.174.250 | 4.174.250 | 4.174.250 | 4.174.250 |
| 011 | Personalaufwendungen | -1.256.643 | -1.437.523 | -1.395.467 | -1.419.927 | -1.434.127 | -1.448.468 |
| 012 | Versorgungsaufwendungen | -198.180 | -190.744 | -224.440 | -226.685 | -228.952 | -231.241 |
| 013 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | -43.678 | -55.600 | -58.600 | -58.600 | -58.600 | -58.600 |
| 014 | Bilanzielle Abschreibungen | -40.329 | -53.909 | -73.266 | -76.972 | -73.588 | -69.447 |
| 015 | Transferaufwendungen | | | | | | |
| 016 | Sonstige ordentliche Aufwendungen | -76.407 | -128.170 | -161.260 | -159.210 | -159.260 | -159.310 |
| 017 | Ordentliche Aufwendungen | -1.615.237 | -1.865.946 | -1.913.033 | -1.941.394 | -1.954.527 | -1.967.066 |
| 018 | Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017) | 2.419.531 | 2.012.454 | 2.261.217 | 2.232.856 | 2.219.723 | 2.207.184 |
| 019 | Finanzerträge | | | | | | |
| 020 | Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | | | | | | |
| 021 | Finanzergebnis | | | | | | |
| 022 | Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021) | 2.419.531 | 2.012.454 | 2.261.217 | 2.232.856 | 2.219.723 | 2.207.184 |
| 023 | Außerordentliche Erträge | | | | | | |
| 024 | Außerordentliche Aufwendungen | | | | | | |
| 025 | Außerordentliches Ergebnis | | | | | | |
| 260 | Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25) | 2.419.531 | 2.012.454 | 2.261.217 | 2.232.856 | 2.219.723 | 2.207.184 |
| 270 | Erträge aus internen Leistungsbez. | | | | | | |
| 280 | Aufwendungen aus internen Leistungsbez. | -274.142 | -348.297 | -353.141 | -354.571 | -356.015 | -357.473 |
| 290 | Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280) | 2.145.389 | 1.664.157 | 1.908.076 | 1.878.285 | 1.863.708 | 1.849.711 |

Teilfinanzplan 36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung

Kreis Unna

| Nr. | Bezeichnung | Ergebnis 2009 | Ansatz 2010 | Ansatz 2011 | Plan 2012 | Plan 2013 | Plan 2014 |
|-----------|---|------------------|-----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| 18 | Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen | | | | | | |
| 19 | Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen | | | | | | |
| 20 | Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen | | | | | | |
| 21 | Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten | | | | | | |
| 22 | Sonstige Investitionseinzahlungen | | | | | | |
| 23 | Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | | | | | | |
| 24 | Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | | | | | | |
| 25 | Auszahlungen für Baumaßnahmen | | | | | | |
| 26 | Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen | -32.927 | -237.000 | -64.100 | -42.000 | -42.000 | -42.000 |
| 27 | Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen | | | | | | |
| 28 | Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen | | | | | | |
| 29 | Sonstige Investitionsauszahlungen | -6.718 | | -6.000 | | | |
| 30 | Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | -39.645 | -237.000 | -70.100 | -42.000 | -42.000 | -42.000 |
| 31 | Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30) | -39.645 | -237.000 | -70.100 | -42.000 | -42.000 | -42.000 |

Investitionen 36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung

Kreis Unna

| Nr. Bezeichnung | Jahres- ergebnis 2009 | Ansatz 2010 2011 | Verpflichtungs- Ermächtigungen | Finanzplan 2012 | Finanzplan 2013 2014 | bisher bereitgestellt | Gesamt Ein- und Auszahl. |
|--|-----------------------------|--------------------------|-----------------------------------|--------------------|----------------------------|--------------------------|--------------------------------|
| 3603-07-01 Beschaffung Ausstattung Starenkastenstandor | 0,00 | -38.000,00 -38.000,00 | 0,00 | -38.000,00 | -38.000,00 -38.000,00 | -164.000,00 | 0,00 |
| 26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem | 0,00 | -38.000,00 -38.000,00 | 0,00 | -38.000,00 | -38.000,00 -38.000,00 | -164.000,00 | 0,00 |
| 3603-07-03 Beschaffung eines Materialfahrzeuges | -21.900,16 | 0,00 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 0,00 | -20.000,00 | -21.900,16 |
| 26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem | -21.900,16 | 0,00 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 0,00 | -20.000,00 | -21.900,16 |
| 3603-08-01 Zusätzl. Arbeitsplatzlizenz f. d. Progr. AL | -833,00 | 0,00 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 0,00 | -1.000,00 | -833,00 |
| 29 Sonstige Investitionsauszahlungen | -833,00 | 0,00 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 0,00 | -1.000,00 | -833,00 |
| 3603-08-02 Programmumstellung im Ordnun | 0,00 | 0,00 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 0,00 | -100.000,00 | -68.191,17 |
| 29 Sonstige Investitionsauszahlungen | 0,00 | 0,00 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 0,00 | -100.000,00 | -68.191,17 |
| 3603-08-03 Einführung d. "elektronischen Akte" im Owi-Ver | 0,00 | -30.000,00 -26.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 0,00 | -56.000,00 | 0,00 |
| 26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem | 0,00 | -30.000,00 -20.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 0,00 | -50.000,00 | 0,00 |
| 29 Sonstige Investitionsauszahlungen | 0,00 | 0,00 -6.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 0,00 | -6.000,00 | 0,00 |
| 3603-09-01 Erwerb Schaublattscanner f. Auswert Fa | -5.884,55 | 0,00 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 0,00 | -7.000,00 | -5.884,55 |
| 26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem | 0,00 | 0,00 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 0,00 | -7.000,00 | 0,00 |
| 29 Sonstige Investitionsauszahlungen | -5.884,55 | 0,00 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 0,00 | 0,00 | -5.884,55 |
| 3603-10-01 Erwerb Starenkasteninnenteil (Geschw. | 0,00 | -38.500,00 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 0,00 | -38.500,00 | -38.484,60 |
| 26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem | 0,00 | -38.500,00 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 0,00 | -38.500,00 | -38.484,60 |
| 3603-10-03 Zweites mobiles Messsystem incl. Messfahrzeug | 0,00 | -125.000,00 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 0,00 | -125.000,00 | -123.281,39 |
| 26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem | 0,00 | -125.000,00 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 0,00 | -125.000,00 | -122.793,49 |
| 29 Sonstige Investitionsauszahlungen | 0,00 | 0,00 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 0,00 | 0,00 | -487,90 |
| 3603-10-04 Erwerb Drucker Kyocera FS 9530 | 0,00 | 0,00 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 0,00 | 0,00 | -1.952,55 |
| 26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem | 0,00 | 0,00 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 0,00 | 0,00 | -1.952,55 |
| 3603-FW01 Beschaffung von Hardware | -9.086,38 | -3.000,00 -2.100,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 0,00 | -36.310,00 | -30.037,98 |
| 26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem | -9.086,38 | -3.000,00 -2.100,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 0,00 | -36.310,00 | -30.037,98 |
| 3603-FW02 Beschaffung von Büroausstattung | -1.421,33 | -1.500,00 -3.000,00 | 0,00 | -3.000,00 | -3.000,00 -3.000,00 | -8.750,00 | -3.578,77 |
| 26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem | -1.421,33 | -1.500,00 -3.000,00 | 0,00 | -3.000,00 | -3.000,00 -3.000,00 | -8.750,00 | -3.578,77 |
| 3603-GWG Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern | -519,11 | -1.000,00 -1.000,00 | 0,00 | -1.000,00 | -1.000,00 -1.000,00 | -5.080,00 | -2.609,54 |
| 26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem | -519,11 | -1.000,00 -1.000,00 | 0,00 | -1.000,00 | -1.000,00 -1.000,00 | -5.080,00 | -2.609,54 |

Erläuterungen:

Einführung d. "elektronischen Akte" im Owi-Verf.

Im Jahr 2011 soll in der Bearbeitung von Bußgeldverfahren die elektronische Akte eingeführt werden. Dazu ist es erforderlich, eine Schnittstelle zu den Justizbehörden zu schaffen. Hierfür werden ein Softwaremodul für das Programm WinOWiG sowie sogenannte Massensignaturkarten und entsprechende Kartenlesegeräte benötigt.

36.03.01 Allgemeine Ordnungswidrigkeiten

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Bußgeldstelle und Verkehrssicherung

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

OWiG, StPO, StVG, StVO, StVZO, FeV, FahrpersG, GüKG, PBefG, FahrLG, StVO, StVZO, FeV, GefahrgutVO Straße

Beschreibung

Bußgeldbescheide, Verfahrenseinstellungen oder Verwarnungen wegen Verstößen gg. StVO, StVZO, FeV, Fahrpersonal-, Güterkraftverkehrs-, Personenbeförderungs-, FahrlehrerG und GefahrgutVO

Allgemeine Ziele

Einwirken auf Betroffene in Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren, um Vorschriften im Straßenverkehr zum Schutz aller Verkehrsteilnehmer künftig einzuhalten

Zielgruppen

Straßenverkehrsteilnehmer, die innerhalb des Kreises Unna gegen Verkehrsvorschriften verstoßen haben und denen ordnungswidriges Verhalten vorgeworfen wird

Erläuterungen

Die von Verkehrsteilnehmern im Kreisgebiet begangenen Ordnungswidrigkeiten werden vornehmlich von der Polizei erfasst und als Anzeige dem Kreis Unna zur Bearbeitung zugeleitet. Unter allgemeinen Ordnungswidrigkeiten sind Verstöße gegen das Straßenverkehrsgesetz, die Straßenverkehrsordnung und die Straßenverkehrszulassungsordnung / Fahrzeugzulassungsverordnung zu verstehen. Von den vielfältigen Verstoßmöglichkeiten werden anteilig am häufigsten Verstöße wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen, wegen Unterschreitung des Sicherheitsabstandes, wegen verbotener Überholens und wegen Missachtung von Rotlicht an Lichtzeichenanlagen geahndet.

Einen weiten Bearbeitungsumfang im Bereich der "allgemeinen Ordnungswidrigkeiten" nehmen daneben Zuwiderhandlungen gegen die fristgerechte Einhaltung der Haupt- bzw. Abgasuntersuchung an Kraftfahrzeugen und gegen Vorschriften zur Inbetriebnahme von Kraftfahrzeugen ein. Ordnungswidriges Verhalten von Fahrradfahrern und Fußgängern wird gleichfalls geahndet. Neben einer Geldbuße - max. Höhe 1.000 Euro bei Fahrlässigkeit und 2.000 bei Vorsatz - können als Nebenfolge max. 4 Punkte und ein Fahrverbot von 1-3 Monaten Dauer angeordnet werden.

Trunkenheits- und Drogendelikte gem. § 24 a Straßenverkehrsgesetz werden bearbeitet, falls keine strafbare Handlung vorzuwerfen ist, d. h. dass dem Betroffenen ein Blutaalkoholgehalt von 0,5 - 1,09 Promille oder der Drogenkonsum bei noch sicherem Führen des Kraftfahrzeugs nachgewiesen wird. Der Umfang der Ahndung beträgt max. 3.000 Euro, 4 Punkte und 3 Monate Fahrverbot. Seit dem 01.08.2007 besteht zudem ein Alkoholverbot für Inhabern von Fahrerlaubnissen auf Probe beziehungsweise für Kraftfahrzeugführer vor Vollendung des 21. Lebensjahres. Verstöße hiergegen sind mit einer Geldbuße von 250 Euro zu ahnden. Zusätzlich erfolgt eine Eintragung in das Verkehrszentralregister mit zwei Punkten.

Der Kreis Unna überwacht in eigener Zuständigkeit mit mobilen und stationären Anlagen kreisweit die Geschwindigkeiten an Gefahrenstellen auf der Basis des auch im Internetauftritt des Kreises veröffentlichten "Konzeptes und Einsatzgrundsätze der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Kreis Unna". Die hieraus erwachsenden Geschwindigkeitsverstöße werden entsprechend geahndet.

Die Anzahl der Geschäftsvorfälle im Bereich der allgemeinen Ordnungswidrigkeiten ergibt sich aus den Tabellen in der Anlage zur Produktgruppe "Bußgeldstelle und Verkehrssicherung".

Die konsequente Ahndung von im Straßenverkehr begangenen Ordnungswidrigkeiten ist ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit. Die Feststellung, dass ohne Kontrolle und Sanktionierung im Falle einer Gesetzesübertretung ein gesetzestreu Verhalten des Verkehrsteilnehmers kaum zu erwarten ist, war ein Grund für die vom Gesetzgeber zum 01.02.2009 realisierte deutliche Anhebung der Geldbußen für grob verkehrswidriges Verkehrsverhalten. Wer notorisch rast, drängelt, rechts überholt, alkoholisiert oder unter Drogeneinfluss am Steuer sitzt und in eine Kontrolle gerät muss nunmehr nach dem Motto "wer nicht hören will, muss fühlen" mit drastischeren Geldbußen rechnen.

36.03.01 Allgemeine Ordnungswidrigkeiten

Kreis Unna

| Leistungsumfang | Ergebnis VVJ | Planung VJ | Planung akt. Jahr |
|---------------------------------------|---------------------|-------------------|--------------------------|
| Planstellen | 19,1 | 21,9 | 21,73 |
| Allgemeine Ordnungswidrigkeiten | 32.151 | 26.000 | 26.000 |
| Verwarnungen | 7.421 | 9.000 | 9.000 |
| Bußgeldbescheide | 24.602 | 20.000 | 20.000 |
| Abgabe an zust. Behörde/Einstellungen | 2.785 | 1.600 | 1.600 |
| Fahrverbote | 2.768 | 1.700 | 1.700 |
| Einsprüche in % | 10,60 | 10,00 | 10,00 |
| davon zurückgenommen/verworfen in % | 46,90 | 50,00 | 50,00 |

Teilergebnisplan 36.03.01 Allgemeine Ordnungswidrigkeiten

Kreis Unna

| Nr. | Bezeichnung | Ergebnis 2009 | Ansatz 2010 | Ansatz 2011 | Plan 2012 | Plan 2013 | Plan 2014 |
|------------|---|------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| 001 | Steuern und ähnliche Abgaben | | | | | | |
| 002 | Zuwendungen und allgemeine Umlagen | | | | | | |
| 003 | Sonstige Transfererträge | | | | | | |
| 004 | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 651.381 | 696.350 | 753.000 | 753.000 | 753.000 | 753.000 |
| 005 | Privatrechtliche Leistungsentgelte | | | | | | |
| 006 | Kostenerstattungen und Kostenumlagen | | | | | | |
| 007 | Sonstige ordentliche Erträge | 2.984.095 | 2.860.650 | 3.012.000 | 3.012.000 | 3.012.000 | 3.012.000 |
| 008 | Aktivierete Eigenleistungen | | | | | | |
| 009 | Bestandsveränderungen | | | | | | |
| 010 | Ordentliche Erträge | 3.635.476 | 3.557.000 | 3.765.000 | 3.765.000 | 3.765.000 | 3.765.000 |
| 011 | Personalaufwendungen | -814.784 | -1.000.603 | -917.869 | -937.552 | -946.927 | -956.397 |
| 012 | Versorgungsaufwendungen | -61.229 | -58.211 | -83.454 | -84.289 | -85.132 | -85.983 |
| 013 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | -708 | -2.100 | -2.600 | -2.600 | -2.600 | -2.600 |
| 014 | Bilanzielle Abschreibungen | -1.520 | -3.600 | -17.936 | -18.762 | -18.762 | -18.762 |
| 015 | Transferaufwendungen | | | | | | |
| 016 | Sonstige ordentliche Aufwendungen | -40.320 | -47.400 | -76.930 | -75.630 | -75.680 | -75.730 |
| 017 | Ordentliche Aufwendungen | -918.561 | -1.111.914 | -1.098.789 | -1.118.833 | -1.129.101 | -1.139.472 |
| 018 | Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017) | 2.716.916 | 2.445.086 | 2.666.211 | 2.646.167 | 2.635.899 | 2.625.528 |
| 019 | Finanzerträge | | | | | | |
| 020 | Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | | | | | | |
| 021 | Finanzergebnis | | | | | | |
| 022 | Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021) | 2.716.916 | 2.445.086 | 2.666.211 | 2.646.167 | 2.635.899 | 2.625.528 |
| 023 | Außerordentliche Erträge | | | | | | |
| 024 | Außerordentliche Aufwendungen | | | | | | |
| 025 | Außerordentliches Ergebnis | | | | | | |
| 260 | Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25) | 2.716.916 | 2.445.086 | 2.666.211 | 2.646.167 | 2.635.899 | 2.625.528 |
| 270 | Erträge aus internen Leistungsbez. | | | | | | |
| 280 | Aufwendungen aus internen Leistungsbez. | -125.496 | -227.376 | -230.850 | -231.510 | -232.176 | -232.849 |
| 290 | Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280) | 2.591.420 | 2.217.710 | 2.435.361 | 2.414.657 | 2.403.723 | 2.392.679 |

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

Die Teilergebnisplanpositionen (TEP) 004 und 007 bedürfen einer gemeinsamen Betrachtung. Während unter der TEP 007 die Erträge aus Verwarnungs- und Bußgeldern veranschlagt werden, finden sich unter der TEP 004 die mit den Ordnungswidrigkeitenverfahren einhergehenden Erträge aus Verfahrensgebühren, Gebühren für die Beschlagnahme von Führerscheinen sowie die ebenfalls von den Betroffenen zu erstattenden Auslagen für Postzustellungen wieder. Diese Trennung in unterschiedliche Ertragspositionen musste erstmals mit der Umstellung auf den NKF-Haushalt vorgenommen werden.

Gegenüber dem Haushalt 2010 ist bei Gesamtbetrachtung aller Produkte dieser Produktgruppe eine (erneute) Ansatzsteigerung, diesmal um 299.250 Euro vorgenommen worden (87.850 Euro bei TEP 004, 211.400 Euro bei TEP 007).

Teilergebnisplan 36.03.01 Allgemeine Ordnungswidrigkeiten

Kreis Unna

Diese Ansatzerhöhung beruht auf den Erkenntnissen aus den Rechnungsergebnissen der Vorjahre (siehe auch Tabelle 2 zum Budgetvorbericht) der Entwicklung des Haushaltsjahres 2010 zum Zeitpunkt des 2. Budgetberichtes und der zum 12.07.2010 erfolgten Einführung eines zweiten mobilen Messsystems.

Die in den Vorjahren gemachten Erfahrungen belegen insofern auch, dass eine absolut verlässliche Ansatzplanung kaum möglich ist. HH- Ansatz und Rechnungsergebnis können teilweise nicht unerheblich auseinanderfallen, da die Höhe der Erträge u.a. abhängig ist von den durch den Kreis prinzipiell nicht zu beeinflussenden Fallzahlen aus Fremdanzeigen, der Art und des Ausmaßes der ermittelten Verstöße und der Einspruchsquote. Die kreiseigene mobile und stationäre Geschwindigkeitsüberwachung, deren (jetzt digitale) Messtechnik und Einsatzplanung in 2009 und 2010 nochmals optimiert worden ist, ist aus personalkapazitären Gründen auch unter Berücksichtigung des Fallzahlenaufkommens aus Fremdanzeigen zu planen und lässt insofern ebenso keine abschließende Prognose zum daraus resultierenden Ertragsvolumen zu.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 007

Es wird auf die zu der Teilergebnisplanposition 004 aufgenommenen Erläuterungen verwiesen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Die TEP 016 wird geprägt von den Geschäftsaufwendungen im Zusammenhang mit der Abwicklung der Ordnungswidrigkeiten-Verfahren. Hier werden u.a. auch die von der Polizei im Zusammenhang mit der Beweisaufnahme angefallenen Kosten in Form von Auslagenerstattungen berücksichtigt. Ebenso ist wie in jedem Jahr der mit möglichen (Über-)Planungen von Signalanlagen (Ampeln) einhergehende Aufwand eingeplant worden.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 280

Die mit dem "Massengeschäft" Ordnungswidrigkeitenverfahren einhergehenden hohen Portokosten z. B. für förmliche Postzustellungen prägen die Teilergebnisplanposition 280.

36.03.02 Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Bußgeldstelle und Verkehrssicherung

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

OWiG, StVG, StVO, StVZO

Beschreibung

Bußgeldbescheide, Verfahrenseinstellungen oder Verwarnungen aus Verkehrsunfallanzeigen der Polizei

Allgemeine Ziele

Einwirken auf Betroffene in Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren, um Vorschriften im Straßenverkehr zum Schutz aller Verkehrsteilnehmer künftig einzuhalten

Zielgruppen

Straßenverkehrsteilnehmer, die innerhalb des Kreises Unna an einem Verkehrsunfall beteiligt sind und denen ordnungswidriges Verhalten vorgeworfen wird

Erläuterungen

Ordnungswidrigkeiten aus Unfällen im Straßenverkehr:

Verkehrsunfälle, die nicht strafrechtlich relevant sind und im Kreis Unna verursacht werden, werden nach Zuleitung einer Anzeige durch die Polizei oder nach Prüfung und Einstellung als strafbare Handlung durch die Staatsanwaltschaft unter Anwendung des Ordnungswidrigkeitengesetzes und des Straßenverkehrsgesetzes und seiner Verordnungen im Sachgebiet 36.3 bearbeitet. Für die Ahndung der Ordnungswidrigkeiten aus Verkehrsunfällen gilt der Verwarnungs- und Bußgeldkatalog.

Hauptursächlich für Verkehrsunfälle sind überhöhte Geschwindigkeit, geringer Sicherheitsabstand, Vorfahrtsmissachtung, nicht erlaubtes Überholen sowie Alkohol- und Drogeneinfluss.

Die Ordnungswidrigkeiten aus Unfällen sind seit dem Haushalt 2009 zusammen mit den Sonderordnungswidrigkeiten dem Produkt 36.03.02 zugewiesen.

Sonderordnungswidrigkeiten:

Die Verkehrsordnungswidrigkeiten, die aufgrund spezialgesetzlicher Regelungen dem Kreis Unna zugewiesen werden, sind den Sonderordnungswidrigkeiten zugeordnet. Sie erstrecken sich insbesondere auf das Fehlverhalten im Straßenverkehr vor und bei der Beförderung von Personen und beim Transport von Gütern sowie bei der Ausbildung von Verkehrsteilnehmern. Die Anzeigen werden von der Polizei, vom Bundesamt für Güterkraftverkehr, vom Amt für Arbeitsschutz und dem Sachgebiet 36.1 zugeleitet.

Im Einzelnen sind u.a. Verstöße gegen Sozialvorschriften, wie Nichteinhalten der Lenk- und Ruhezeiten durch Spediteure, Busunternehmen und deren Angestellten mit einer max. Geldbuße von 5.000 Euro (Fahrpersonalgesetz), Verstöße gegen die Voraussetzungen des gewerblichen Güterkraftverkehrs, wie fehlende Versicherung und Lizenzen von Unternehmen mit einer max. Geldbuße von 5.000 Euro (Güterkraftverkehrsgesetz), Verstöße gegen Transport- und Verpackungsvorschriften von gefährlichen Gütern auf Straßen und mangelhafte Sicherung mit einer wegen des sehr hohen Gefährdungspotentials max. Geldbuße von 50.000 Euro (Gefahrgutverordnung Straße) zu nennen.

Der Anlage zur Produktgruppe kann die Entwicklung des Geschäftsvorfallaufkommens im Bereich der Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten entnommen werden.

Gewinnabschöpfung:

Im Haushaltsjahr 2010 hat die Kreisverwaltung Unna in Kooperation mit der Polizei Dortmund und der Bußgeldstelle der Stadt Dortmund erste Erfahrungen mit dem neu zu behandelnden Thema Gewinn- und Vermögensabschöpfung gesammelt. Es soll mit diesem für die Verkehrssicherheit bedeutsamen Thema darauf

36.03.02 Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten

Kreis Unna

hingearbeitet werden,
Verkehrsfahren und Wettbewerbsverzerrung auch am Logistikstandort und Verkehrsknotenpunkt Kreis Unna zu minimieren. Im gewerblichen Güterkraftverkehr ist ein großer Teil der Verstöße durch Profitorientierung gekennzeichnet. Daher ist die Gewinn- und Vermögensabschöpfung ein geeignetes Mittel, die durch die Zuwiderhandlungen aufkommenden Verkehrsfahren abzuwenden.

Solche Verstöße sind z.B.:

- Überschreitung der zulässigen Gesamtmassen, Achs- und Anhängerlasten
- Fehlende Genehmigungen/ Erlaubnisse
- Mangelnde Ladungssicherung
- Lenkzeitüberschreitung, Ruhezeitverkürzung

Die Gewinn- und Vermögensabschöpfung stellt den Täter finanziell so wie vor der Tat und motiviert dazu, die Vorschriften einzuhalten. Die rechtlichen Grundlagen dafür sind bei der Gewinnabschöpfung in Form der Geldbuße die §§ 17 Abs. 4, 30, 130 OwiG und für den Verfall der § 29 a OWiG.

| Leistungsumfang | Ergebnis VVJ | Planung VJ | Planung akt. Jahr |
|---|--------------|------------|-------------------|
| Planstellen | 2,7 | 4,3 | 4,28 |
| Verkehrsunfallverfahren | 3.969 | 4.200 | 4.200 |
| Verwarnungen | 2.023 | 1.725 | 1.725 |
| Bußgeldbescheide | 1.726 | 1.725 | 1.725 |
| Abgabe an zuständige Behörden/Einstellungen | 1.356 | 1.550 | 1.550 |
| Fahrverbote | 41 | 40 | 40 |
| Einsprüche in % | 19,2 | 15,6 | 15,6 |
| davon zurückgenommen/verworfen in % | 36,50 | 50,0 | 50 |
| Sonderordnungswidrigkeiten | 953 | 1.100 | 1.100 |
| Verwarnungen | 176 | 200 | 200 |
| Bußgeldbescheide | 717 | 700 | 700 |
| Abgabe an zust. Behörde/Einstellung | 223 | 300 | 300 |
| Fahrverbote | 0 | 5 | 5 |

Teilergebnisplan 36.03.02 Unfall- und Sonderordnungswidrigkeiten

Kreis Unna

| Nr. | Bezeichnung | Ergebnis 2009 | Ansatz 2010 | Ansatz 2011 | Plan 2012 | Plan 2013 | Plan 2014 |
|------------|---|------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| 001 | Steuern und ähnliche Abgaben | | | | | | |
| 002 | Zuwendungen und allgemeine Umlagen | | | | | | |
| 003 | Sonstige Transfererträge | | | | | | |
| 004 | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 63.145 | 38.800 | 70.000 | 70.000 | 70.000 | 70.000 |
| 005 | Privatrechtliche Leistungsentgelte | | | | | | |
| 006 | Kostenerstattungen und Kostenumlagen | | | | | | |
| 007 | Sonstige ordentliche Erträge | 291.503 | 230.000 | 290.000 | 290.000 | 290.000 | 290.000 |
| 008 | Aktivierete Eigenleistungen | | | | | | |
| 009 | Bestandsveränderungen | | | | | | |
| 010 | Ordentliche Erträge | 354.649 | 268.800 | 360.000 | 360.000 | 360.000 | 360.000 |
| 011 | Personalaufwendungen | -158.332 | -166.988 | -159.146 | -160.737 | -162.345 | -163.968 |
| 012 | Versorgungsaufwendungen | -64.844 | -63.081 | -55.762 | -56.320 | -56.883 | -57.452 |
| 013 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | | | | | | |
| 014 | Bilanzielle Abschreibungen | -1.255 | -900 | -2.340 | -2.547 | -2.547 | -1.958 |
| 015 | Transferaufwendungen | | | | | | |
| 016 | Sonstige ordentliche Aufwendungen | -1.787 | -3.435 | -3.760 | -3.490 | -3.490 | -3.490 |
| 017 | Ordentliche Aufwendungen | -226.218 | -234.404 | -221.008 | -223.094 | -225.265 | -226.868 |
| 018 | Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017) | 128.430 | 34.396 | 138.992 | 136.906 | 134.735 | 133.132 |
| 019 | Finanzerträge | | | | | | |
| 020 | Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | | | | | | |
| 021 | Finanzergebnis | | | | | | |
| 022 | Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021) | 128.430 | 34.396 | 138.992 | 136.906 | 134.735 | 133.132 |
| 023 | Außerordentliche Erträge | | | | | | |
| 024 | Außerordentliche Aufwendungen | | | | | | |
| 025 | Außerordentliches Ergebnis | | | | | | |
| 260 | Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25) | 128.430 | 34.396 | 138.992 | 136.906 | 134.735 | 133.132 |
| 270 | Erträge aus internen Leistungsbez. | | | | | | |
| 280 | Aufwendungen aus internen Leistungsbez. | -45.449 | -49.692 | -50.976 | -51.136 | -51.298 | -51.461 |
| 290 | Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280) | 82.982 | -15.296 | 88.016 | 85.770 | 83.437 | 81.671 |

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

Es wird auf die unter dem Produkt 36.03.01 aufgenommene Erklärungen verwiesen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 007

Es wird auf die unter dem Produkt 36.03.01 aufgenommenen Erklärungen verwiesen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Es wird auf die unter dem Produkt 36.03.01 aufgenommenen Erklärungen verwiesen.

36.03.03 Verkehrssicherung

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Bußgeldstelle und Verkehrssicherung

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

OBG, StVG, StVO, LStrWG, BlmschG, VwGO, VwVfG

Beschreibung

Verkehrsregelnde, -lenkende und -sichernde Maßnahmen

Allgemeine Ziele

Herstellung, Förderung und Verbesserung der Verkehrssicherheit und -flüssigkeit bei Schonung der Umwelt und Wahrung wirtschaftlicher, öffentlicher und individueller Interessen

Zielgruppen

Straßenverkehrsteilnehmer, Handel und Gewerbe

Erläuterungen

Das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung ist im Wandel begriffen. Die Sicherheit im Straßenverkehr gehört inzwischen für viele Bürgerinnen und Bürger zu deren Hauptanliegen. Umfragen, so auch die von der Polizei des Landes NRW vor geraumer Zeit durchgeführte "Allgemeine Bürgerbefragung" zeigen, dass die Bürgerinnen und Bürger mehr Angst davor haben, Opfer eines Verkehrsunfalls zu werden als davor, Opfer einer Straftat zu werden. Dieser Ängste haben sich u.a. die Straßenverkehrsbehörden (mittlere und große kreisangehörige Städte sowie der Kreis) anzunehmen. Die mit dem Straßenverkehr verbundenen abstrakten Gefahren, Belästigungen und Beeinträchtigungen sensibilisieren zunehmend die Bevölkerung. Forderungen nach Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, nach Wohnumweltverbesserungsmaßnahmen und nach einer Verbesserung der Verkehrssicherheit in Form von Schutzeinrichtungen für sog. schwache Verkehrsteilnehmer (z.B. Fußgänger und Radfahrer), Geschwindigkeitsreduzierungen, Durchfahrverboten oder Halterverboten - um nur einige Beispiele zu nennen - prägen zunehmend das Alltagsgeschäft der Straßenverkehrsbehörden. Dabei ist anzumerken, dass es sich bei der Verkehrssicherung um eine interdisziplinäre Aufgabe handelt, der sich neben den Straßenverkehrsbehörden z.B. auch Straßenbaulastträger/Straßenbaubehörden und Planungsbehörden sowie Polizeibehörden zwingend zu stellen haben.

Das Produkt "Verkehrssicherung" umfasst insbesondere folgende Aufgabeninhalte:

1. Anordnung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen

Als Straßenverkehrsbehörde für die Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie für die Stadt Fröndenberg regelt, lenkt und beschränkt der Kreis Unna für diese Stadt- und Gemeindegebiete den Verkehr auf Bundes-, Land-, Kreis- und Gemeindestraßen (ausgenommen Autobahnen) durch die Anordnung von Verkehrszeichen (Gefahr-, Vorschrift- und Richtzeichen) und bestimmten Verkehrseinrichtungen (z.B. Sperrposten, Schranken, Leiteinrichtungen), soweit die allgemeinen Vorgaben der StVO, die sich an alle Verkehrsteilnehmer richten, nicht ausreichen, um einen sicheren, ordnungsgemäßen, unzumutbare Beeinträchtigungen vermeidenden und flüssigen Verkehrsablauf zu gewährleisten.

Hier wird der Kreis entweder von Amts wegen z. B. aufgrund eigener Beobachtungen und Feststellungen u. a. im Rahmen von Verkehrsschauen oder aufgrund von Anträgen und Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern, Verkehrsteilnehmenden, Interessenvertretungen, Straßenbaubehörden/Straßenbaulastträgern und der Polizeibehörden tätig. Bei dieser Aufgabenwahrnehmung ist ein enges Zusammenwirken insbesondere mit anderen Fachbehörden (Straßenbaubehörden, Straßenbaulastträgern und Kreispolizeibehörde) erforderlich.

Bevor Verkehrszeichen angeordnet werden, sind in den meisten Fällen Ortsbesichtigungen, Verkehrsbeobachtungen, Verkehrsmessungen, Unfalldatenauswertungen, Anhörungsverfahren etc. erforderlich, um die Notwendigkeit des Aufstellens von Verkehrszeichen festzustellen. Um dem oftmals undurchsichtigen "Wildwuchs" bei Verkehrszeichen entgegenzuwirken, der auch zu einer allgemeinen Überforderung und Ablenkung der Verkehrsteilnehmer, zu Akzeptanzproblemen bei der Beachtung von Verkehrsvorschriften, zu einer Minderung der Bereitschaft zu einer eigenverantwortlichen Beurteilung der Verkehrssituation und zu einer Minderung der Wirkung von Verkehrszeichen führt, hat

36.03.03 Verkehrssicherung

Kreis Unna

der Gesetzgeber Regelungen geschaffen, wonach die Aufstellung von Verkehrszeichen nur unter bestimmten Voraussetzungen angeordnet werden darf (zwingendes Erfordernis muss gegeben sein).

Mit der Begründung der zum 01.09.2009 in Kraft getretenen (allerdings aktuell wg. Formfehlern unwirksamen) Novellierung der Straßenverkehrsordnung hat der Gesetzgeber nochmals ausdrücklich die Eigenverantwortung der Verkehrsteilnehmer hervorgehoben und von den Straßenverkehrsbehörden Zurückhaltung bei der Anordnung von Verkehrszeichen eingefordert.

Die Hürden sind gerade bei Verkehrszeichen, die eine Verkehrsbeschränkung zum Inhalt haben (z.B. LKW-Fahrverbote, Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit) aus vorgenannten Gründen sehr hoch (besondere, objektivierbare Gefahrenlage muss gegeben sein). Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass es auch Aufgabe der Straßenverkehrsbehörde ist, die Flüssigkeit des Verkehrs mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zu erhalten. Ein Gebot, das gerade bei weiterhin zunehmender Verkehrsdichte von besonderer Bedeutung ist. Die insbesondere aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderliche Zurückhaltung bei der Anordnung von Verkehrszeichen stößt nicht selten auf Unverständnis in der für Verkehrsgefahren sensibilisierten Bevölkerung, so dass der Beratungs- und Erläuterungsbedarf sehr hoch ist. "Muss denn erst etwas passieren" ist der Standardvorwurf, dem die Straßenverkehrsbehörden in ihrem Tagesgeschäft ausgesetzt sind. Dabei wird oftmals verkannt, dass die Straßenverkehrsbehörden ein ureigenes Interesse haben, Verkehrssicherheit möglichst weitgehend sicherzustellen. Um dieses zu erreichen, sind leider nicht selten unpopuläre Entscheidungen zu treffen (Ablehnung von Anträgen), auch wenn diese in der öffentlichen Meinung bzw. bei den Antragstellern nicht immer auf Akzeptanz stoßen und den subjektiv empfundenen Gefahrenlagen zuwiderlaufen. Die Straßenverkehrsbehörde hat bei ihren Entscheidungen auch zu berücksichtigen, dass der Straßenraum als solches die entscheidende Informationsquelle für den Verkehrsteilnehmer sein soll und daher gerade bauliche und gestalterische Maßnahmen in Verantwortung der jeweiliger Straßenbaulastträger verkehrsregelnden Maßnahmen in Form von Verkehrszeichen eindeutig vorzuziehen sind. So hebt der Gesetzgeber in der Begründung zu der novellierten StVO hervor, dass Verkehrszeichen nicht oder allenfalls vorübergehend zum Ausgleich von baulichen Problemen dienen dürfen. Das nicht selten erkennbare "Entledigen" straßenbaulich begründeter Problemstellungen in Form des Aufstellens von Verkehrszeichen ist insofern eine der Verkehrssicherheit abträgliche Maßnahme; eine Feststellung, die gerade in finanzschwachen Zeiten die Straßenbaulastträger vor große Probleme stellen dürfte.

Nach in 2006 erfolgten klarstellenden Erlassen des Landesverkehrsministeriums NRW sind entgegen früherer Praxis nunmehr die Straßenverkehrsbehörden auch für die Erstellung der für die straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen notwendigen Signalplanungen für Lichtsignalanlagen zuständig. In den zurückliegenden Jahren wurde im Landesteil Westfalen die Signalplanung von den Straßenbaulastträgern erstellt und die hierfür angefallenen Kosten von diesen übernommen. Da nur ein sehr geringer Teil der Straßenverkehrsbehörden entsprechendes technisches Personal vorhält, sind zukünftig für die mit derartigen Signalplanungen einhergehenden Kosten Haushaltsmittel in die Budgets der Straßenverkehrsbehörden einzustellen, um mit der Durchführung der Planung Ingenieurbüros beauftragen zu können. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wurde verwaltungsintern geregelt, dass die Planungskosten für Signalanlagen an Kreisstraßen (Baulast des Kreises), die durch die kleinen kreisangehörigen Kommunen Bönen, Fröndenberg und Holzwickede führen, in das Budget 60 eingestellt werden.

2. Sicherung von Arbeitsstellen im Straßenraum (Baustellensicherung)

Die Notwendigkeit, das viel befahrende Straßennetz bautechnisch auf den neuesten Stand zu bringen bzw. notwendige Reparaturen am Straßennetz oder an Versorgungsleitungen auszuführen, bringt insbesondere für den Kraftfahrer eine hohe, fast tägliche Belastung mit sich.

Um einen möglichst flüssigen Verkehrsablauf bei gleichzeitigem hohem Sicherheitsstandard für alle Verkehrsteilnehmer sowie für die auf den Baustellen arbeitenden Personen zu garantieren, bedarf die Absicherung von Arbeitsstellen im öffentlichen Verkehrsraum der behördlichen Anordnung. Die erforderlichen Anträge auf Absicherung der Baustellen sind von den ausführenden Bauunternehmen vor Beginn der Arbeiten beim Kreis Unna einzureichen. Durch die Anordnung müssen oftmals Verkehrsflächen für die anfallenden Arbeiten vorübergehend gesperrt werden, was teilweise auch eine weiträumige Umleitung des Verkehrs zur Folge haben kann.

Der Kreis Unna nimmt diese Aufgabe als Straßenverkehrsbehörde für die Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie die Stadt Fröndenberg wahr.

3. Erlaubnispflichtige Veranstaltungen

Ob radsportliche oder motorsportliche Veranstaltungen, Volksmärsche und Volksläufe, Umzüge bei Volksfesten oder ähnliche Veranstaltungen; sie sind mit besonderen Gefahren verbunden, wenn das öffentliche Straßennetz in Anspruch

36.03.03 Verkehrssicherung

Kreis Unna

genommen wird. Verkehrsteilnehmer und Veranstaltungsteilnehmer müssen geschützt werden. Insofern sind derartige Veranstaltungen erlaubnispflichtig, soweit es sich nicht um kleinere örtliche Brauchtumsveranstaltungen handelt. Der Kreis Unna nimmt diese Aufgabe als Straßenverkehrsbehörde für die Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie die Stadt Fröndenberg wahr.

Darüber hinaus ist der Kreis zuständige Genehmigungsbehörde oder Anhörungsbehörde, wenn eine Veranstaltung über das Gebiet einer Gemeinde oder Stadt hinausgeht.

Die gemachten Erfahrungen belegen allerdings, dass sich die Aufgabe der präventiven Gefahrenabwehr bei derartigen Veranstaltungen nicht darauf beschränken darf, unter Auflagen und Bedingungen Erlaubnisse zu erteilen. Aus der u.a. der Straßenverkehrsbehörde obliegenden Verkehrssicherungspflicht, die entsprechend gefestigter Rechtsprechung mit straf- und zivilrechtlichen Verantwortlichkeiten einhergeht, ergibt sich die Notwendigkeit, derartige vornehmlich an den Wochenenden stattfindende Veranstaltungen (insbesondere radsportliche Veranstaltungen) wie auch die unter 2. genannten Baustellenabsicherungen zumindest stichprobenartig auf Einhaltung der Auflagen zu überwachen.

4. Ausnahme von den Vorschriften der StVO

Die Straßenverkehrsordnung enthält überwiegend allgemeine Bestimmungen, die Einzelinteressen häufig unberücksichtigt lassen. Um unbillige Härten von Verkehrsteilnehmern abzuwenden, besteht bei berechtigten Individualinteressen die Möglichkeit, Freistellungen von den Vorschriften der StVO zu erteilen. Derartige Ausnahmen können genehmigt werden z. B. von den Vorschriften über

- Halt- und Parkverbote,
- das Verbot, Waren und Leistungen auf der Straße anzubieten,
- das Anlegen von Sicherheitsgurten und das Tragen von Schutzhelmen.

Der Kreis nimmt diese Aufgabe auf Antrag des Bürgers für die Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie die Stadt Fröndenberg wahr.

5. Unfallkommission

Der Vorsitz und die Federführung der Unfallkommission liegen beim Kreis Unna (ausgenommen für das Stadtgebiet Lünen). Mitglieder der Unfallkommission sind die Kreispolizeibehörde, die Straßenbaulastträger/Straßenbaubehörden und die Straßenverkehrsbehörden des Kreises und der mittleren und großen kreisangehörigen Städte.

Die Hauptaufgabe der Unfallkommission besteht in der Beratung und Festlegung geeigneter Maßnahmen zur Entschärfung bzw. Beseitigung von Unfallhäufungsstellen. Die von der Unfallkommission beschlossenen Maßnahmen sind wiederum von den jeweiligen Straßenverkehrsbehörden, Straßenbaulastträgern und/oder Polizeibehörden eigenverantwortlich umzusetzen.

Eine Unfallhäufungsstelle liegt vor, wenn sich an Verkehrsknoten oder auf Streckenabschnitten Unfälle bestimmter Kategorien und Typen häufen und damit ministeriell festgelegte "Richtwerte zur Identifikation von Unfallhäufungsstellen" erreicht oder überschritten werden.

Mindestens einmal jährlich trifft sich die "große" Unfallkommission zu einer zweitägigen Sitzung, um über die von der Polizei festgestellten Unfallhäufungsstellen umfassen zu beraten. Darüber hinaus werden bei Bedarf kurzfristige Sitzungen und Ortstermine (z. B. bei Verkehrsunfällen mit Todesfolge; kurzfristig aufgetretene neue Unfallhäufungsstellen) anberaunt.

6. Eigene mobile und stationäre Geschwindigkeitsüberwachung

Der Kreis Unna überwacht seit 1991, dem Zeitpunkt der gesetzlichen Ermächtigung (§ 48 Abs. 3 Ordnungsbüroengesetz), die Geschwindigkeiten der Straßenverkehrsteilnehmer im Kreisgebiet. Zunächst beschränkte sich die Geschwindigkeitsüberwachung auf die Überwachung mit stationären Überwachungsanlagen (sog. Starenkästen). Nach einer gesetzlichen Ausweitung führt der Kreis Unna seit 1995 auch mobil mit einem eigenen Messfahrzeug Geschwindigkeitsmessungen durch. Zusätzlich wird sporadisch eine Geschwindigkeitsmesstafel als weitere präventive Maßnahme eingesetzt. Mit diesen Maßnahmen werden die vielfältigen Aktivitäten der Polizei zur Verkehrsüberwachung unterstützt.

Maßnahmen zur Geschwindigkeitsüberwachung dienen der Verkehrssicherheit und tragen erfahrungsgemäß zur Verhütung von Straßenverkehrsunfällen bei. Die Überwachung der Einhaltung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten durch den Kreis

36.03.03 Verkehrssicherung

Kreis Unna

Unna erstreckt sich ausschließlich auf die Überwachung an Gefahrenstellen; dies sind Unfallhäufungsstellen und Streckenabschnitte, auf denen eine erhöhte Unfallgefahr angenommen werden muss. Dabei handelt es sich um Streckenabschnitte die sich in der Nähe von Schulen, Kindergärten, Spielplätzen, Seniorenheimen oder anderen Objekten für ähnlich schutzbedürftige Personen, wie z. B. Krankenhäuser, befinden.

Im Zuge des in 2002 begonnenen Prozesses der "Aufgabenkritischen Betrachtung" wurde u. a. die eigene Geschwindigkeitsüberwachung einer Überprüfung unterzogen. Hierzu wurde ein interkommunaler Vergleich mit 17 Kreisen in NRW angestellt. Als Ergebnis galt festzustellen, dass sowohl im Vergleich der Technik für die stationäre Überwachung wie auch der Anzahl, Ausstattung und Einsatzzeiten der Messfahrzeuge der Kreis Unna im unteren Drittel angesiedelt ist. Da der verkehrssicherheitsverbessernde Effekt der Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen unstrittig ist (siehe u.a. Verkehrssicherheitsprogramm des Landes NRW; Weißbuch zur europäischen Verkehrspolitik; Positionen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherer; Position des ADAC) und auch zunehmend aus der Bevölkerung und dem politischen Raum Forderungen nach verstärkten Geschwindigkeitskontrollen an den Kreis herangetragen wurden, erfolgte eine sukzessive Ausweitung der eigenen Geschwindigkeitsüberwachung.

- a) Im September 2002, Mitte 2003, im August 2007 und im Juni 2010 wurde jeweils eine weitere stationäre Überwachungskamera beschafft. Damit stehen z.Zt. fünf Überwachungskameras für den Einsatz in den Starenkästen (z.Zt. an 12 Standorten) zur Verfügung.
- b) In 2007 erfolgte der Einstieg in die digitale Überwachungstechnik (hier: für die stationäre GÜ).
- c) In 2009 erfolgte auch die Umrüstung der mobilen GÜ auf Digitaltechnik.
- d) Sukzessive Optimierung der Einsatzzeiten in der mobilen GÜ. In 2003 lagen die Nettomesszeiten noch bei ca. 4 Std./Tag. Ausweitung erfolgte werktags auf brutto bis zu 12 Std. (Netto = reine Messzeit bis zu 8 Std.) in der Sommerzeit bzw. bis zu 10 Std. (Netto = reine Messzeit bis zu 7 Std.) in der Winterzeit.
- e) Sukzessive Ausweitung der Einsatzzeiten in der mobilen GÜ auf Samstage (beginnend Mitte 2007).
- f) Ausweitung der Einsatzzeiten in der mobilen GÜ auf Sonntage (beginnend Frühjahr 2010).
- g) Ausweitung der Messaktivitäten in der mobilen GÜ in Form des Einsatzes eines zweiten Messfahrzeuges mit Front- und Heckkamera (beginnend 12.07.2010).

In den jährlich stattfindenden Sitzungen der Unfallkommission werden sowohl die Standorte der Starenkästen festgelegt als auch Erkenntnisse für die zur mobilen Überwachung geeigneten Messstellen gewonnen, die jedoch nach Bedarf in enger Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde geändert werden können.

Standorte der "Starenkästen":

Bergkamen, Westenhellweg, Fahrtrichtung (FR) Hamm
Fröndenberg-Langschede, Unnaer Str. (B 233), (FR) Unna
Kamen-Heeren, Heerener Str., FR Kamen
Schwerte, Hörder Str. (B 236), FR Schwerte
Schwerte-Ergste, Ruhrtalstr., FR Schwerte
Schwerte-Villigst, Rote-Haus-Str., FR Schwerte
Selm-Bork, Waltroper Str., FR Bork und Waltrop
Selm, Werner Str., FR Werne
Unna-Billmerich, Hillering, FR Unna
Unna-Hemmerde, Werler Str. (B 1), FR Unna
Unna-Hemmerde, Werler Str. (B 1), FR Werl
Werne, Nordlippestr., FR Hamm

Mit den kreiseigenen Messfahrzeugen werden flächendeckend in allen kreisangehörigen Kommunen Geschwindigkeitsüberwachungen an zur Zeit 261 aktiven Messstellen durchgeführt.

Messstellen in den einzelnen Kommunen:

Bergkamen - 24
Bönen - 19
Fröndenberg - 19
Holzwickede - 19

36.03.03 Verkehrssicherung

Kreis Unna

Kamen - 30
Lünen - 34
Schwerte - 35
Selm - 18
Unna - 45
Werne - 18

In den Jahren 1998-2002 wurden jährlich durchschnittlich 24.000, ab dem Jahr 2003 werden jährlich bis zu 60.000 Geschwindigkeitsüberschreitungen vom Kreis Unna erfasst (siehe Tabelle 2 c in der Anlage zur Produktgruppe). Der Kreis Unna unterstützte die Kreispolizeibehörde wie in den Vorjahren auch in 2009 beim Schwerpunkteinsatz zur Bekämpfung von geschwindigkeitsbedingten Verkehrsunfällen und von Verkehrsunfällen mit jungen Erwachsenen (Altersgruppe der 18 - 24-jährigen) mit seinem Personal und dem Messfahrzeug. Diese Einsätze erfolgten im Jahre 2009 kreisweit an insgesamt acht Tagen.

Das repressive Aufgabenspektrum des Produktes Verkehrssicherung erstreckt sich zusammenfassend auf die Geschwindigkeitsüberwachung, die Erfassung der entsprechenden Verstöße und die Bearbeitung der Messfotos.

| Leistungsumfang | Ergebnis VVJ | Planung VJ | Planung akt. Jahr |
|---|--------------|------------|-------------------|
| Planstellen | 6,7 | 7,9 | 7,96 |
| eigene Geschwindigkeitsüberwachung | 50.694 | 50.000 | 75.000 |
| Verwarnungen | 49.717 | 50.000 | 70.000 |
| Bußgeldbescheide | 5.158 | 7.000 | 8.000 |
| Abgabe an zuständige Behörden/Einstellungen | 345 | 300 | 400 |
| Fahrverbote | 341 | 450 | 500 |
| Einsprüche in % | 4,7 | 4,6 | 4,6 |
| davon zurückgenommen/verworfen in % | 60,00 | 60,00 | 60 |
| Genehmigung von Baustellen | 348 | 260 | 320 |
| Verlängerungen von Genehmigungen | 62 | 50 | 50 |
| Parkerlaubnis für Schwerbehinderte | 193 | 130 | 170 |

Teilergebnisplan 36.03.03 Verkehrssicherung

Kreis Unna

| Nr. | Bezeichnung | Ergebnis 2009 | Ansatz 2010 | Ansatz 2011 | Plan 2012 | Plan 2013 | Plan 2014 |
|------------|---|------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| 001 | Steuern und ähnliche Abgaben | | | | | | |
| 002 | Zuwendungen und allgemeine Umlagen | | | | | | |
| 003 | Sonstige Transfererträge | | | | | | |
| 004 | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 42.936 | 44.250 | 44.250 | 44.250 | 44.250 | 44.250 |
| 005 | Privatrechtliche Leistungsentgelte | | | | | | |
| 006 | Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 368 | | | | | |
| 007 | Sonstige ordentliche Erträge | 1.339 | 8.350 | 5.000 | 5.000 | 5.000 | 5.000 |
| 008 | Aktivierete Eigenleistungen | | | | | | |
| 009 | Bestandsveränderungen | | | | | | |
| 010 | Ordentliche Erträge | 44.644 | 52.600 | 49.250 | 49.250 | 49.250 | 49.250 |
| 011 | Personalaufwendungen | -283.527 | -269.932 | -318.452 | -321.638 | -324.855 | -328.103 |
| 012 | Versorgungsaufwendungen | -72.107 | -69.452 | -85.224 | -86.076 | -86.937 | -87.806 |
| 013 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | -42.970 | -53.500 | -56.000 | -56.000 | -56.000 | -56.000 |
| 014 | Bilanzielle Abschreibungen | -37.553 | -49.409 | -52.991 | -55.663 | -52.279 | -48.726 |
| 015 | Transferaufwendungen | | | | | | |
| 016 | Sonstige ordentliche Aufwendungen | -34.301 | -77.335 | -80.570 | -80.090 | -80.090 | -80.090 |
| 017 | Ordentliche Aufwendungen | -470.458 | -519.628 | -593.237 | -599.467 | -600.161 | -600.725 |
| 018 | Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 010 und 017) | -425.815 | -467.028 | -543.987 | -550.217 | -550.911 | -551.475 |
| 019 | Finanzerträge | | | | | | |
| 020 | Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | | | | | | |
| 021 | Finanzergebnis | | | | | | |
| 022 | Ordentliches Jahresergebnis (= Zeilen 018 und 021) | -425.815 | -467.028 | -543.987 | -550.217 | -550.911 | -551.475 |
| 023 | Außerordentliche Erträge | | | | | | |
| 024 | Außerordentliche Aufwendungen | | | | | | |
| 025 | Außerordentliches Ergebnis | | | | | | |
| 260 | Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 22 und 25) | -425.815 | -467.028 | -543.987 | -550.217 | -550.911 | -551.475 |
| 270 | Erträge aus internen Leistungsbez. | | | | | | |
| 280 | Aufwendungen aus internen Leistungsbez. | -103.198 | -71.229 | -71.315 | -71.925 | -72.541 | -73.163 |
| 290 | Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280) | -529.012 | -538.257 | -615.302 | -622.142 | -623.452 | -624.638 |

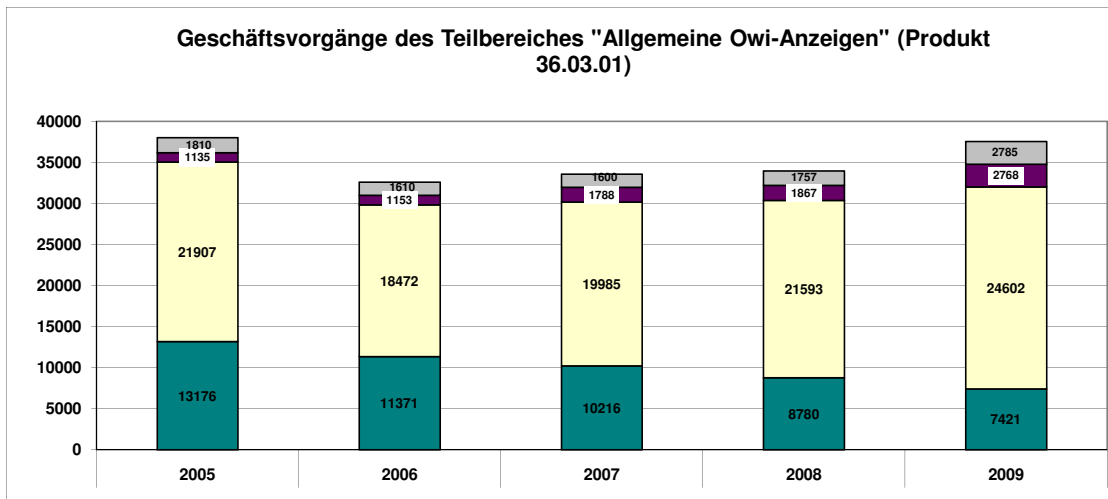
Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

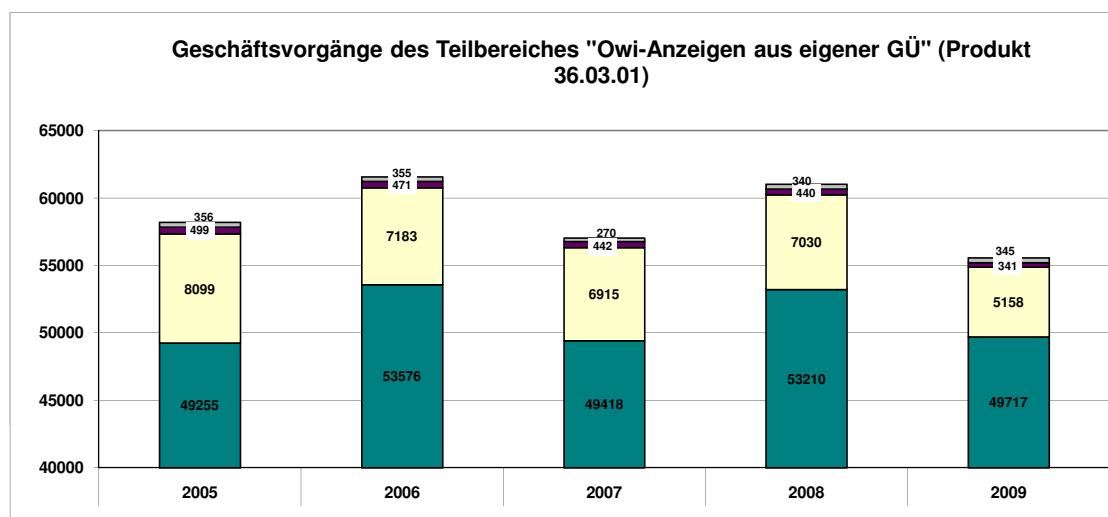
Unter dieser Teilergebnisplanposition finden sich die Erträge wieder, die sich insbesondere aus den vom Kreis als Straßenverkehrsbehörde vorzunehmenden gebührenpflichtigen Amtshandlungen (Ausnahmegenehmigungen, erlaubnispflichtige Veranstaltungen, Baustellensicherung) ergeben. Der Ansatzplanung 2011 liegen das Rechnungsergebnis 2009 sowie die Erkenntnisse aus dem 2. Budgetbericht 2010 zugrunde. Im übrigen wird auf die Erläuterungen zur TEP 004 des Produktes 36.03.01 verwiesen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

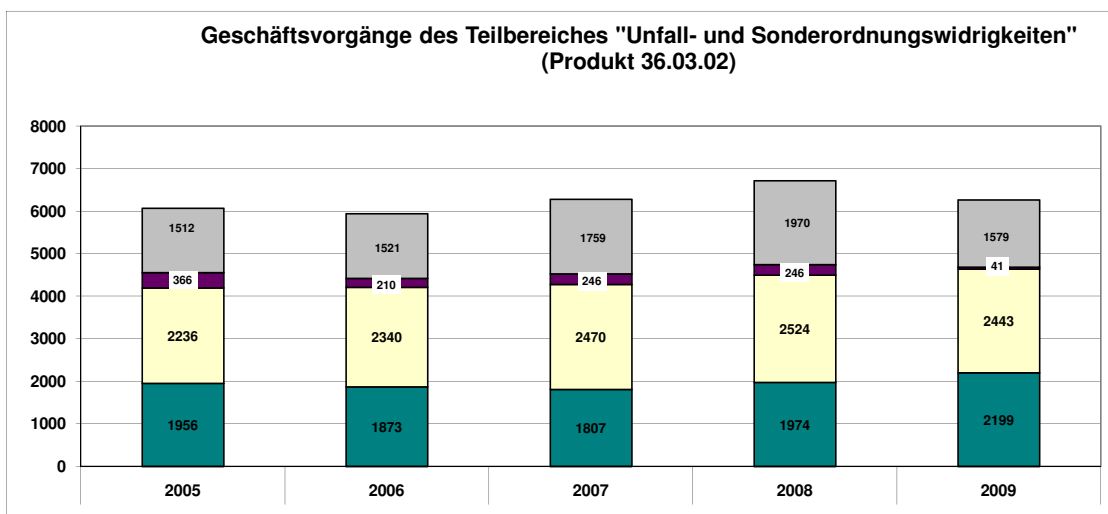
Es wird auf die unter dem Produkt 36.03.01 aufgenommenen Erläuterungen verwiesen.



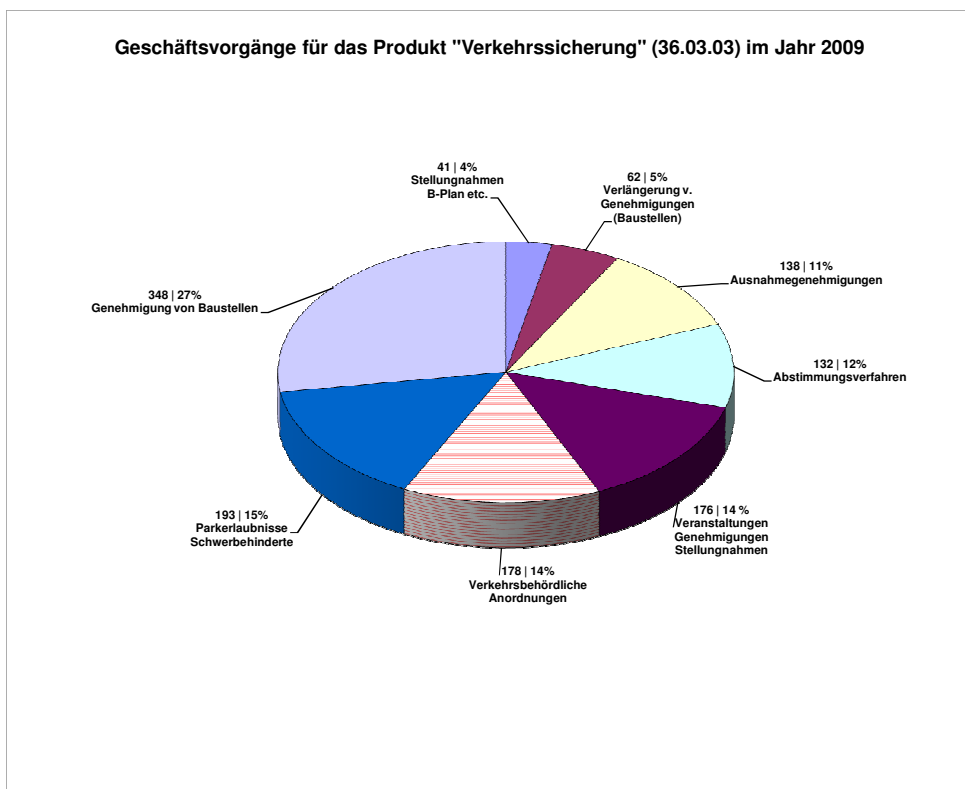
■ = Verwarnungen ■ = Fahrverbote
■ = Bußgeldbescheide ■ = Abgabe an andere Behörden | Einstellung



■ = Verwarnungen ■ = Fahrverbote
■ = Bußgeldbescheide ■ = Abgabe an andere Behörden | Einstellung



■ = Verwarnungen ■ = Fahrverbote
■ = Bußgeldbescheide ■ = Abgabe an andere Behörden | Einstellung



Fachbereich 36 Straßenverkehr

